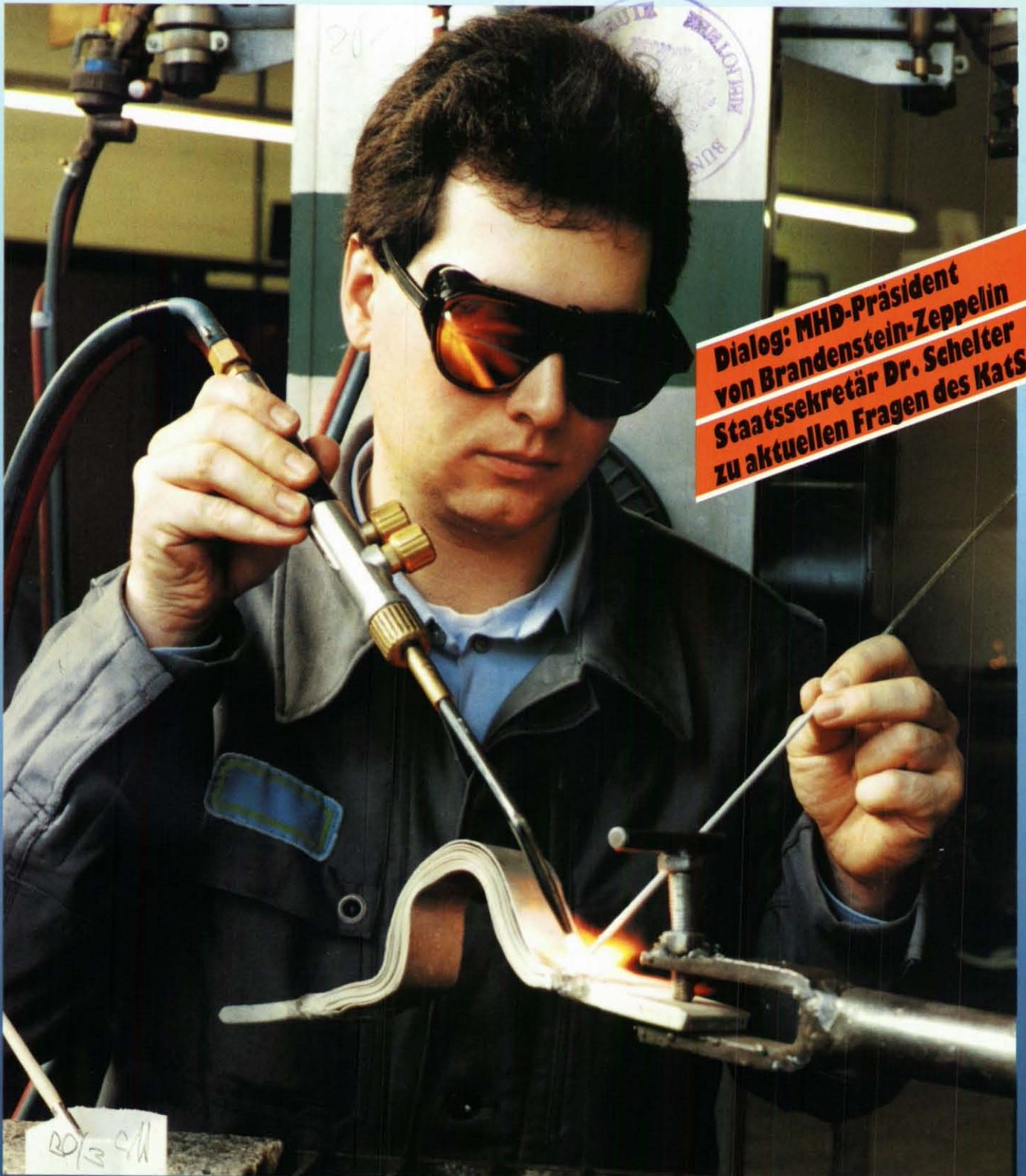


Bevölkerungs- schutz



Magazin für Zivil- und
Katastrophenschutz



**Dialog: MHD-Präsident
von Brandenstein-Zeppelin
Staatssekretär Dr. Schelter
zu aktuellen Fragen des Kats**



Briefmarken, die Dank sagen

Humanitäre Hilfe im Spiegel der Philatelie

Sie sind in aller Hände, jeder hat sie, jeder braucht sie: Briefmarken. Ihre korrekte Bezeichnung lautet zwar Postwertzeichen, doch hat sich der Name Briefmarke allgemein durchgesetzt. Die Formen, Farben und Ausgaben sind schier unüberschaubar, es gibt sie als Dauerserien, Sondermarken – wie etwa die bekannten Wohlfahrtsmarken – oder auch als Blockausgaben. In einem Atemzug zählt der Philatelist dazu noch postalische Dokumentationen wie Briefumschläge und Postkarten als Ganzsachen oder Privatganzsachen, Sonderstempel und, und, und ...

Doch wendet sich die neue Serie „Briefmarken, die Dank sagen“ in erster Linie nicht an den Experten. Sie soll vielmehr den Laien unter den Lesern ansprechen, soll ihm einen Einblick in die Motiv-Philatelie unter dem Oberbegriff „Katastrophenschutz“ verschaffen. Weil sich der Bereich aber – international gesehen – nicht exakt ab-

grenzen läßt, erlauben die einzelnen Motive auch einen Blick auf das alltägliche Einsatzspektrum der Hilfsdienste und widmen sich beispielsweise dem Rettungsdienst, der Technischen Hilfeleistung oder den Sozialen Diensten.

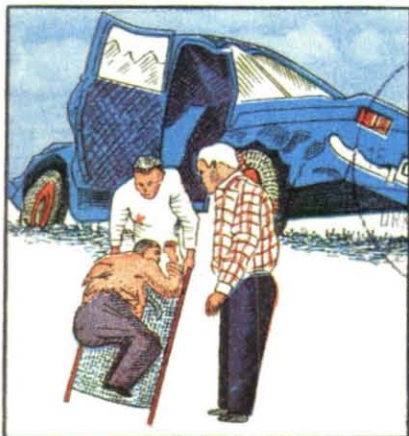
In Folge wird sich diese Seite vorwiegend dem Thema „Briefmarken und Katastrophenschutz“ widmen, ohne das erwähnte postalische Umfeld zu vernachlässigen. Frei von Länder- oder Erdteilgrenzen und unabhängig von festgelegten Zeitabläufen soll hier dokumentiert werden, auf welcher vielfältigen Weise die einzelnen Staaten auf die Arbeit der Retter aus Not und Gefahr hinweisen, um die Aufmerksamkeit ihrer Bürger für diesen Bereich zu sensibilisieren. Die Darstellung ihres Wirkens in oft millionenstarken Auflagen verstehen die im Dienste des Katastrophenschutzes Tätigen – und das nicht nur in unserem Land – stets als Geste des Dankes und der An-

erkennung seitens der Allgemeinheit. Selten, daß wenige Quadratzentimeter bedruckten Papiers eine effektivere Wirkung hatten.

*

Bei der heute vorgestellten Briefmarken-Serie handelt es sich um die erste und einzigste der Arbeit der Hilfsorganisationen gewidmete Serie, welche die Deutsche Bundespost herausgebracht hat. Unter der Bezeichnung „Freiwillige Hilfsdienste“ 1970 erschienen, sind die sechs Werte zu einem bestimmten Dienst zugeordnet, gehören zum anderen zu Bereichen der humanitären Hilfe allgemein. So zeigen die Werte 5, 10, 30 und 70 Pfennig stilisierte Abbildungen von Technischem Hilfswerk, Bergwacht, Feuerwehr und Deutscher Lebens-Rettungs-Gesellschaft, während die Werte 20 und 50 Pfennig Pflegehilfe und Unfallschutz zum Thema haben.

Sonderpostwertzeichen Freiwillige Hilfsdienste



Unfallschutz

Ersttagsbrief



3419



Einschreiben

H. Dohl

43 ESSEN

Eiserne Hand 13

Anschrift der Redaktion:

53131 Bonn
Postfach 200161, Ruf (0228) 940-0
Telefax (0228) 9402702

Impressum:

Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern vom
Bundesverband für den Selbstschutz
Deutscherherrenstraße 93, 53177 Bonn

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint
monatlich;
zweimal im Jahr als Doppelnummer

Chefredakteur:

Peter Eykmann

Redaktion:

Sabine Matuszak-Faßbender
Günter Sers, Paul Claes

Layout:

Paul Claes

Druck,

Herstellung und Vertrieb:

Druckhaus Coburg
Postfach 1525
96405 Coburg
Tel. 09561/850190, Telefax 850199

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für
unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr.
Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur
mit Quellenangabe und mit Genehmigung der
Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung
der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt
mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60,
Abonnement jährlich DM 33,60
zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer ent-
halten. Abonnements werden am Beginn des
Bezugszeitraums berechnet. Kündigungen müssen
bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich
vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um
den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht
ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum ge-
wünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart.
Erfüllungs- und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer
Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht
kein Anspruch auf Haftung.

Umschau

2

Aktuelles im Blickpunkt

„Wir fordern Sachargumente bei der Neukonzeption des Zivil- und Katastrophenschutzes“

7

MHD-Präsident Dr. Constantin von Brandenstein-Zeppelin im Dialog

„Der Bund wird sich seinen Verpflichtungen nicht entziehen“

13

Staatssekretär Dr. Kurt Schelter hielt Grundsatzrede

„Wir helfen gemeinsam“

16

Hilfsorganisationen und Sächsisches Innenministerium
bei Aktionstag in Dresden

Helferempfang mit politischer Richtungsweisung

21

Niedersächsischer Innenminister sagt Helfern Unterstützung zu

Die Weichen sind gestellt

23

Delegiertentagung des Deutschen Feuerwehrverbandes in Schwerin

Brauchen wir in Deutschland ein neues „Deutsches Umwelt- und Katastrophenhilfswerk“?

27

SPD-Gesetzesvorlage kritisch bewertet

Bundesverband für den Selbstschutz

30

Technisches Hilfswerk

33

Warndienst

36

Deutsches Rotes Kreuz

37

Arbeiter-Samariter-Bund

41

Johanniter-Unfall-Hilfe

43

Malteser-Hilfsdienst

45

Deutscher Feuerwehrverband

47

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

50

Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/ -einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e. V.

52

Wissenschaft und Technik

55

Bücher

56

Termine

6

Minimagazin

U 3



SPD: Landesspezifisch ausgerichteten Katastrophenschutz organisieren

Für einen länderspezifisch ausgerichteten Katastrophenschutz unter Berücksichtigung spezieller Gefahrenquellen hat sich jetzt die SPD-Landtagsfraktion in Niedersachsen ausgesprochen: „Für Niedersachsen bedeutet dies, daß die Gefahren, die von der langen Küste, den großen Waldflächen, der ständig wachsenden Zahl von Gefahrguttransporten und dem Umgang mit der Lagerung von Gefahrstoffen, den Atomkraftwerken, aber auch von der Funktion des Landes als Transitland mit zahlreichen intensiv benutzten Verkehrsverbindungen ausgehen, in den Vordergrund gestellt wer-

den müssen“, heißt es in einer Großen Anfrage der SPD-Fraktion unter der Überschrift „Bekämpfung von Katastrophenfällen und Schadensfällen größeren Ausmaßes unterhalb der Katastrophenschwelle“. Mit Hilfe der Großen Anfrage wollten die Koalitionsfraktionen die Problematik um den Katastrophenschutz zum Thema im Landtag machen, betonte im Pressedienst der SPD-Landtagsfraktion der innenpolitische Sprecher Heiner Bartling.

Hintergrund dieser Initiative ist die Tatsache, daß in Katastrophenfällen in Zukunft sowohl weniger Personal und

Material als auch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Der Bund hat bisher 220 Millionen Mark bereitgestellt, ab 1994 soll dies auf 140 Millionen Mark reduziert werden.

Dazu wird die Unterstützung der Bundeswehr fehlen, die in Katastrophenfällen zum Einsatz verpflichtet ist: Durch die Reduzierung der Bundeswehrpräsenz oder sogar deren Wegfall in einer Reihe von Standorten steht weniger Personal für derartige Hilfeleistungen zur Verfügung. Auch beim Bundesgrenzschutz kommt es zu einem erheblichen Stellenabbau. Weiter fehlen künftig Angehörige der

britischen Streitkräfte, die grundsätzlich zu Hilfeleistungen im Katastrophenfall bereit waren.

Das Fazit der SPD-Fraktion: „Die finanziellen Rahmenbedingungen, aber auch die erheblich gestiegenen Gefährdungspotentiale erfordern eine weitgehende Integration aller verfügbaren Hilfeleistungssysteme sowie des gesamten Gefahrenmanagements, um durch mehr Effizienz zu einem insgesamt höheren Schutzniveau bei gleichzeitig verringerten Kosten beitragen zu können“, erklärte Bartling.

Bayern: Endlich neue Linie des Bundes im Zivilschutz

Innenminister Dr. Günther Beckstein befürwortet die von Bundesinnenminister Manfred Kanther zugesagte umfassende Neukonzeption des Zivilschutzes, an der zur Zeit eine abteilungsübergreifende Projektgruppe „Zivilschutz“ im Bundesinnenministerium arbeitet. Damit wird eine wiederholt vorgetragene bayerische Forderung berücksichtigt. Beckstein: „Dies ist ein längst überfälliger erster Schritt in die richtige Richtung. Die Gefahr einer flächendeckenden Zerstörung der Infrastruktur, die die bisherige Grundlage aller Zivilschutzanstrengungen war, besteht nicht mehr.“

Die Ausgaben des Bundes für den Zivilschutz erweisen sich vielfach als ineffektiv und sind insofern haushaltspolitisch nicht vertretbar. Wozu brauchen wir noch nie benutzte Notbrunnen oder Behelfskrankenhäuser mit eingemoteten Geräten und Sanitätsmaterial, zumal wenn hierfür Bund, Ländern und Gemeinden jährliche Kosten in Höhe von vielen Millionen DM entstehen.

Die Zivilschutzmaßnahmen müssen wesentlich stärker als bisher das Verhältnis von Mitteleinsatz und Nutzen berücksichtigen und auf einen möglichst großen Doppelnutzen im Frieden, etwa bei besonders schweren Schadensereignissen wie Hochwasser, Sturmschäden, Chemieunfällen oder Massenkarambolagen achten.“

Auf der Suche nach Zukunftspfaden

Die Bundestags-Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ hat sich auf die Suche nach „Zukunftspfaden“ begeben. Sie stellt an sich selbst einen hohen Anspruch: „Es gilt“, so heißt es in dem Zwischenbericht der Kommission, „ein neues Wohlstandsmodell zu entwerfen, das dieser und künftigen Generationen weltweit die Befriedigung von Grundbedürfnissen und eine chancengleiche Teilnahme an einer nachhaltigen Entwicklung ermöglicht.“ Dabei müsse ein nachhaltiger Lebensstil nicht Verzicht bedeuten, sondern solle den „bewußten und schonenden Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen mit einer genußvollen Lebensweise verbinden“.

Die Anfang vergangenen Jahres eingesetzte Kommission setzt sich aus 13 Abgeordneten des Bundestages und 13 Sachverständigen zusammen. Seit der konstituierenden Sitzung am 18. März 1992 hielt die Kommission 37 Sitzungen ab sowie acht weitere Besprechungen und Klausurtagungen. Die Kommission versteht ihren Namen als Programm. „Zur Vorbereitung parlamentarischer Entscheidungen über mögliche weitere Maßnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt vor Gefahrstoffen“ solle sie Bewertungskriterien und Perspektiven für umweltverträgliche Stoffkreisläufe in der Industriegesellschaft entwickeln, steht in der Bundestagsentschließung über die Kommission und ihre Aufgaben.

Der Zwischenbericht der Kommission zeigt erste Wege

auf, um die selbstgesetzten Ziele zu erreichen. So müsse der Pro-Kopf-Verbrauch von Rohstoffen und Energie gesenkt werden. Ein Beispiel: Um ein einziges Auto zu produzieren, verbrauchen wir heute rund 25 Tonnen Rohstoffe. Während der Lebensdauer des Fahrzeuges kommt mindestens dieselbe Menge an Verbrauchsmaterialien – Benzin, Öl, Ersatzteile – hinzu. Allein für die 1993 in Deutschland produzierten Fahrzeuge ergebe sich so ein Materialumsatz von mindestens 250 Millionen Tonnen, eine Menge, die ausreicht, um ganz Bonn in einen mehrere Meter hohen Schrottplatz zu verwandeln, heißt es anschaulich in einer Zusammenfassung der Ergebnisse der bisherigen Kommissionsarbeit.

„Die Weichen in eine zukunftsfähige Entwicklung, ein ‚Sustainable Development‘, können nur richtig gestellt werden, wenn ökologische, wirtschaftliche und soziale Erfordernisse aufeinander abgestimmt werden“, empfiehlt die Kommission. Nach Auffassung des Gremiums enthält das Leitbild des „Sustainable Development“ mehr als nur wirtschaftliches Wachstum, nämlich auch eine Verbesserung von Gesundheitszustand und Ernährungssituation, einen besseren Bildungsstand, einen gerechteren Zugang zu den Ressourcen, fairere Handelsbeziehungen, einen höheren Beschäftigungsstandard und eine bessere Situation der Frauen und Kinder.

Über die Bundesrepublik lautet die Kernaussage: Ein intelligentes Stoffstrommanagement sei die einzige Chance, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland zu sichern. Als Beispiel für eine Stoffstromanalyse wählte die Kommission das Schwermetall Cadmium aus. Cadmium ist eines der am weitesten verbreiteten giftigen Schwermetalle. Es belastet Boden, Wasser und Luft und reichert sich sowohl in Pflanzen wie auch im menschlichen und tierischen

Organismus an. Cadmium fällt bei der Gewinnung von Metallen aus Erz, vor allem bei der Zinkgewinnung an. Die Kommission rät, den Eintrag von Cadmium in die Umwelt durch ein effektives Stoffstrommanagement zu vermindern. Cadmiumabfälle müßten durch die öffentliche Hand kostenfrei deponiert werden. Mit entsprechenden Übergangsfristen sei ein generelles Anwendungsverbot mit bestimmten Ausnahmen vorzusehen.

Nach den Worten des Kommissionsvorsitzenden Ernst Schwanhold (SPD) ist mit Einsetzung der Kommission ein neues Kapitel der Umweltpo-

litik aufgeschlagen worden: „Anstatt wie bisher nur das Ende des Schornsteins im Blick zu haben, um das, was dort herauskommt, zu filtern oder zu regeln (End-of-the-pipe-Prinzip), werden hier alle Produkte, Stoffströme und Verfahren als Quellen der Umwelt- und Gesundheitsbelastungen nach ökologischen, ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten in Augenschein genommen.“

(pi)

Ein Rohrbruch mit Folgen

Nach einem Rohrbruch standen am 13. Dezember 1993 mehrere Straßenzüge in der Kölner Südstadt bis zu einem halben Meter unter Wasser. Rund drei Millionen Liter Wasser fluteten aus der geborstenen 70-Zentimeter-Leitung und verwandelten das Gebiet in eine Wasserlandschaft. Erschwerend für die betroffenen Anwohner kam hinzu, daß auch die Stromversorgung aus Sicherheitsgründen für mehrere Stunden unterbrochen wurde. Im „Kölner Stadt-Anzeiger“ macht sich Kommentator Rainer Rudolph unter dem Titel „Alles ist möglich“ seine Gedanken über das Ereignis:

„In New York fällt der Strom aus, und die Wolkenkratzer werden dunkel. In Japan bebt die Erde, und Häuser versinken im Meer. Auf den Philippinen bricht ein Vulkan aus, und ganze Landstriche werden verschüttet. Man sieht es im Fernsehen, man liest es in der Zeitung, und alles scheint so fern.

Und dann bricht auf einmal ein Wasserrohr. Nicht, daß man dieses Ereignis mit den großen Katastrophen der Welt vergleichen könnte, aber auch dies hat seine Auswirkungen. Den halben Tag wird der Strom abgestellt und das Wasser ge-

sperrt. Mit erstaunlichen Folgen.

Nicht nur, daß der vorsichtige Hausbesitzer die elektrischen Pumpen nicht mehr betätigen kann, die ihn vor dem Wasser schützen sollen. Ohne Strom kann auch niemand die Warnhinweise im Radio verfolgen; keiner, der mit nassen Füßen nach Hause kam, kann sich ein warmes Getränk bereiten; die elektrisch gesteuerte Heizung gibt ihren Geist auf. Bahnen mit Tausenden von Menschen bleiben stehen oder müssen auf Umwege geschickt werden.

Und auf einmal merkt man wieder, wie sehr das Leben auch in anderen Teilen der Stadt von scheinbaren Selbstverständlichkeiten abhängt: daß Strom aus der Steckdose kommt, Wasser überall verfügbar ist, Gas und Fernwärme die Häuser heizen.

Es trennt eben nur eine dünne Wand die vermeintliche Sicherheit der Zivilisation vom Chaos, das losgelassene Naturkräfte verursachen können. An diesen Gedanken sollte sich der Mensch gewöhnen, damit er vorbereitet ist.

Auch bei uns sind Katastrophen möglich. Selbst wenn das Wasser diesmal nur aus einem defekten Rohr kam.“

Erstes bundesweites Meßnetz für UV-Strahlung

Das Umweltbundesamt und das Bundesamt für Strahlenschutz betreiben seit August in Neuheberg bei München das erste bundesweite Meßnetz für UV-Strahlung.

An vier Orten in Deutschland wird seitdem alle fünf Minuten von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang die Anreicherung von UV-Strahlung am Erdboden direkt gemessen, die bisher nur indirekt über den Ozongehalt der Atmosphäre errechnet werden konnte. Die Münchner Zentrale registriert und verarbeitet auch die Daten von den drei anderen Meß-Stationen in Zingst an der Ostsee, in Offenbach und auf dem Schauinsland bei Freiburg. Die so gewonnenen, umfassenden Meßergebnisse dienen einer genauen Beobachtung der Ozonschicht der Erdatmosphäre, die als eine Art Filter schädliche UV-Strahlung u. a. Hautkrebs auslösen.

Für eine zielgerichtete Klimapolitik sei das neu eingerichtete Meßnetz, so Minister Töpfer, eine unerläßliche Voraussetzung, da es aussagekräftige Daten über die weitere Entwicklung der Ozonschicht liefere.

Um eine breite Nutzung der erhobenen Daten zu erzielen, sollen auch andere Forschungsinstitute und Landesbehörden Zugang zu dem Netz erhalten.

Wie wirken schwache Strahlen?

Die Veränderungen an Hautzellen durch niedrige Strahlendosen will die Sektion Strahlenbiologie der Universität Tübingen jetzt erforschen, weil man bisher nur recht wenig über die Auswirkungen schwacher Strahlenbe-

lastung weiß, wie sie in der Umwelt überall vorkommt, aber auch von der Industrie und Kerntechnik verursacht wird. In der Vergangenheit galt das Interesse der Forscher eher den Effekten hoher Strahlendosen. An sogenannten „In-vitro-Zellkulturen“, also Zellverbänden, die in einer Nährlösung im Reagenzglas wachsen, sollen die Veränderungen des Wachstums und der Alterung sowie die Entstehung von Tumorzellen beobachtet werden. Das Projekt wird vom Ministerium für Umwelt des Landes Baden-Württemberg gefördert.

(df)

Lebenswerk Hubschrauber- Rettung

Franz Stadler, Ehrenpräsident des ADAC, wurde am 8. Oktober 80 Jahre alt. Bis 1989 wirkte er als Präsident des heute über 12 Millionen Mitglieder zählenden größten europäischen Automobilclubs. Im In- und Ausland ist er als Vater der Luftrettung bekannt geworden. Ohne sein Wirken, so eine ADAC-Pressemeldung, wäre das Notfall-Rettungssystem in Deutschland nicht durch das Hubschrauber-Netz mit heute 49 Stationen so effektiv.

Franz Stadler, Träger des Großen Verdienstkreuzes mit Stern und Schulterband der Bundesrepublik Deutschland und zahlreicher anderer Auszeichnungen und Orden, übt seine Tätigkeit für den ADAC – wie alle Präsidialmitglieder – ehrenamtlich aus. 1989 gab er sein Amt an Präsident Otto Flimm ab und wurde zum Ehrenpräsidenten ernannt. Zur besonderen Aufgabe hatte sich Franz Stadler die Verkehrssicherheit und die Rettung von Schwerverletzten gemacht. 1968 startete der ADAC auf seine Initiative hin zunächst mit einer gecharterten Maschine den Versuch, Hubschrauber für den schnellen Transport von Notfallopfern einzusetzen. 1970 wurden dann nach

dem erfolgreichen Abschluß dieses Versuchs Christoph 1, der erste ständig eingesetzte ADAC-Rettungshubschrauber, angeschafft. Die unermüdete Überzeugungsarbeit Stadlers bei allen zuständigen Stellen brachte 1971 das Bundesinnenministerium dazu, Hubschrauber des Katastrophenschutzes nach den vom ADAC entwickelten Grundsätzen in Dienst zu stellen. Sie wurden später auch Vorbild für ähnliche Projekte in Österreich und Italien.

Heute betreibt der ADAC innerhalb des bundesweiten Rettungsnetzes 14 eigene Hubschrauber in zehn Stationen. Rund 70 000 Menschen verdanken der schnellen Hilfe aus der Luft ihr Leben.

Erfolgreiche Standortübung

Der Landkreis Freital (Sachsen) führte am 30. Oktober 1993 eine erste Standortübung der Einheiten des Katastrophenschutzes durch. Der Übung zugrundegelegt war ein Flugzeugabsturz über dem Waldgebiet von Oelsa/Rabenu mit einer Vielzahl von „Verletzten“. Das Schadensgebiet erstreckte sich auf mehrere Quadratkilometer.

Die Übung hatte u. a. zum Ziel, den Ausbildungsstand der Einsatzkräfte des Sanitäts- und Brandschutzdienstes zu ermitteln und das Zusammenwirken der Einheiten zu erproben. Zum Einsatz kamen 50 Helfer des DRK-Sanitätszuges Freital, 25 Helfer des Löschzuges Retten/Löschen, 66 zusätzliche Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr, 11 Helfer der „Alarmgruppe Rettungstaucher“ und 42 Verletztendarsteller.

Alle Einsatzkräfte gingen mit einer hohen Motivation an die gestellten Aufgaben. So wurde eine Wasserversorgung durch schwieriges Gelände über zwei lange Wegstrecken (800 Meter) bei Überwindung eines Höhenunterschiedes von 60 Metern aufgebaut. Eine dieser B-Druckleitungen mußte durch die Helfer per Hand ver-

legt werden. Des Weiteren wurden zwei Saugstellen eingerichtet. Nach dem Aufbau der Wasserversorgung übten die Wehrmänner den Löschangriff. Parallel dazu erfolgte die Suche und Rettung von „verletzten“ Personen.

Die Sanitätshelfer übernahmen die medizinische Erstversorgung der „Opfer“ und richteten eine Verletztenablage und einen Verbandplatz ein. Hier zeigten sich einige Probleme: Es fehlte an Ausrüstung und qualifiziertem Sanitätspersonal. Auch war die Lage des Krankenwagenhalteplatzes ungünstig gewählt, so daß es Schwierigkeiten beim Abtransport der „Verletzten“ gab.

Zur Vermißtensuche auf einem nahegelegenen Gewässer wurde die „Alarmgruppe Rettungstaucher“ eingesetzt. Die Helfer erhielten nach dem erfolgreichen Abschluß ihrer Ausbildung erstmals eine Aufgabe im Rahmen des Katastrophenschutzes.

Die Verantwortlichen waren zufrieden mit dem Ablauf dieser ersten Übung. Sie war lehrreich und zeigte Schwachstellen auf, die es in Zukunft zu beseitigen gilt. Für die Helfer war es nach dem schwierigen Aufbau der Einheiten ein Motivations Schub für kommende Aufgaben.

Konzept der Gefahrgutzüge stellt Gefahren- abwehr sicher

Das Konzept der Gefahrgutzüge, das das Thüringer Innenministerium erarbeitet hat, sieht vor, daß jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Neuregulierung der Kreise und kreisfreien Städte einen Gefahrgutzug bereitstellt. Ein solcher Zug besteht aus fünf Spezialfahrzeugen und einer Mindestausrüstung Chemie- und Strahlenschutz. „Die einzelnen Fahrzeuge sollen dabei stützpunktartig im Landkreis verteilt und der Zug sowie die Einsatzkräfte ständig einsatzbereit sein“, erklär-

te Innenminister Franz Schuster in Erfurt.

„Das Konzept“, so Schuster weiter, „soll die flächen-deckende Gefahrenabwehr im Land sicherstellen.“ Die Spezialausbildung der Einsatzkräfte des Gefahrgutzuges erfolgt an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Bad Köstritz. Ab 1994 werden dort erstmals Speziallehrgänge „Gefahrstoffe“ und „Strahlenschutz“ eingerichtet.

Im ersten Halbjahr 1993 wurden 2306 Einsätze registriert, bei denen die Feuerwehr zur Abwehr von Gefahren durch Gefahrstoffe bzw. radioaktive Stoffe tätig werden mußte. Das entspricht 33,1 Prozent der Gesamteinsätze der Allgemeinen Hilfe. 1992 lag der Anteil noch bei 26,9 Prozent.

Im Zick-Zack-Kurs gegen die Wellen

Jahr für Jahr nagen enorme Wellen an der deutschen Küstenlinie und tragen dabei immer auch große Stücke Land ab. Um die Küste sinnvoll schützen zu können, wurde jetzt ein ganz neuartiger Wellenbrecher entwickelt, der die Energie des Seegangs nicht durch Masse abfängt, sondern aufgrund seiner besonderen Bauweise die Wellen zurück- und der nächsten Welle sozusagen entgegenwirft. Das schwimmende Leichtgewicht, das mit Unterstützung der Patentstelle für die deutsche Forschung der Fraunhofer-Gesellschaft entwickelt wurde, besteht aus schmalen, rechtwinklig aneinandergesetzten Schenkeln. Die so entstandene Zick-Zack-Struktur sorgt dafür, daß die an einem Schenkel auflaufende Welle um 90 Grad abgelenkt und damit auf den benachbarten Schenkel geleitet wird. Dieser wirft die Querwelle wiederum um 90 Grad zurück, wodurch sie die bisherige Laufrichtung kreuzt. So kann der Seegang bereits im Vorfeld des Wellenabweisers erheblich entschärft werden.

(df)

Ausbildung unter optimalen Bedingungen

Im Rahmen einer Pressekonferenz auf dem Gelände der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg in Bruchsal erfolgte die Vorstellung eines neu errichteten Ausbildungsgebäudes, in das neben Büroeinheiten Unterrichtsräume, mit modernster Medientechnik ausgestattete Planübungsräume, eine Feuerlöschwerkstatt, eine Strahlenschutz-Übungsanlage sowie eine Demonstrationsanlage für Vorbeugenden Brandschutz integriert sind. Der mit seiner Innenausstattung 6,5 Millionen DM teure Neubau bietet Freiwilligen, Berufs- und Werkfeuerwehren Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten auf hohem Niveau.

Mit Hilfe schnell austauschbarer Bild-, Film-, Video- und

Tonsequenzen können „medienoptimierte Planübungen“ (MOP) in der Taktikausbildung von Führungskräften eingesetzt werden, wodurch eine realistische Vermittlung der Einsatzlage ermöglicht wird. Die Strahlenschutz-Übungsanlage ermöglicht es, Übungen unter fast realitätsnahen Bedingungen sowie Meßpraktika durchzuführen. Die noch nicht vollständig fertiggestellte Demonstrationsanlage für Vorbeugenden Brandschutz enthält neben ortsfesten Löschanlagen zahlreiche technische und bauliche Details, die im Maßstab 1:1 anschaulich dargestellt sind.

Im Rahmen der Pressekonferenz stellte Innenminister Frieder Birzele das unter Beteiligung der Feuerwehren Esslingen, Stuttgart, Ludwigsburg und Waiblingen ausgearbeitete „Umweltschutzkonzept mittlerer Neckar“ vor. Die zur Aufnahme und Zwi-

schlenlagerung von Gefahrgut vorgesehenen Geräte und Fahrzeuge konnten anschließend auf dem Gelände der Landesfeuerwehrschule in Augenschein genommen werden. Gleiche technische Ausstattungen wie im mittleren Neckarraum stehen auch bei den Berufsfeuerwehren Pforzheim und Karlsruhe zur Verfügung.

Der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes, Rolf Englerth, erinnerte an das Engagement der 120 000 Feuerwehrleute in Baden-Württemberg, von denen 177 000 Freiwilligen Feuerwehren angehören. 1992 haben die Gemeindefeuerwehren des Landes bei rund 93 000 Einsätzen über 3000 Menschen aus lebensbedrohlichen Notlagen befreit. Technische Hilfe wurde bei rund 44 000 Einsätzen geleistet. Außerdem rückten die Feuerwehren zu über 17 000 Brand- und mehr als 20 000 sonstigen Einsätzen aus. 606 Feuerwehrleute verunglückten während der Ausübung ihres Dienstes.

Bahnfeuerwehren – ein Element der Sicherheit

Die Brandschutzvorschrift der Deutschen Bundesbahn bestimmt, daß neben der Ausbildung der Brandschutzeinheiten der DB nach bundeseinheitlichen Richtlinien und Feuerwehrdienstvorschriften jährlich Gemeinschaftsübungen mit öffentlichen Hilfsorganisationen durchzuführen sind, damit im Ernstfall eine optimale Zusammenarbeit unter den Einsatzkräften gewährleistet ist. So trafen sich die Bahnfeuerwehren aus Braunschweig, Bremen, Göttingen, Hannover und Osnabrück im Bahnbetriebswerk Braunschweig, um gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz ihre Einsatzbereitschaft zu zeigen.

Bei der Großübung, die unter der Einsatzleitung von Wehrführer Horst Haberland sowie dem Leiter der Bahnfeuerwehr Braunschweig, Dieter Lorenz, abließ, sollte

das Zusammenwirken auf Bahngelände erprobt und auf die damit verbundenen Risiken und Gefahren besonders hingewiesen werden. Zumal im Bereich elektrisch betriebener Bahnstrecken wegen der Erdungsvorschriften und spezifischen Sicherheitsmaßnahmen die öffentlichen Hilfsorganisationen auf die orts- und anlagekundigen Bahnfeuerwehren angewiesen sind.

So wurde ein Rangierunfall mit schwerwiegenden Folgen bei der Übung simuliert. Aus einem Reisezugwagen und einem verunglückten Pkw mußten eingeklemmte Personen mit Trennschleifern befreit werden. Die „Verletzten“ mußten transportiert und versorgt werden – es wurde ein Zelt aufgebaut und ein Verbandplatz eingerichtet. Die DRK-Helfer arbeiteten mit der Feuerwehr Hand in Hand.

Die risikoreichen Einsatzobjekte hatten auch Einsatzschwerpunkte deutlich gemacht und flexibles Eingreifen, z. B. beim Abdichten eines Kesselwagens mit brennbaren Flüssigkeiten, gefordert. So mußten die Einsatzgruppen mit weiteren kritischen Situationen fertig werden: Schadstoffmessungen waren erforderlich. Ein Kesselwagen mit Schwefelkohlenstoff wurde undicht. Ein anderer geriet in Brand. Güterwagen mit gefährlichem Ladegut mußten entladen werden. Und nicht zuletzt wurde die Wasserversorgung über eine lange Wegstrecke hergestellt.



Ein Plus für die Ausbildung: Der Neubau in Bruchsal.

(Foto: Sandbiller)



V. r. n. l.: Schulleiter Schröder erläutert Verbandsvorsitzendem Englerth, Innenminister Birzele und Landesbranddirektor Kortt Einzelheiten des neuen Planspielraumes.

Helfen ist unsere Aufgabe

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

Allen Menschen, die Hilfe brauchen. Auch im Ausland:

- Soforthilfe für Katastrophen-Opfer.
- Hilfe zur Selbsthilfe.
- Know how, Berater und Güter zum Aufbau von Hilfs- und Wohlfahrtseinrichtungen.

Helfen Sie mit!

Spendenkonto
1888
Postgiroamt Köln
BLZ 370 100 50
Arbeiter-Samariter-Bund
Sülzburgstraße 140 - 50 937 Köln

Termine

11. bis 13. April 1994: Bundestreffen der AGS Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst

Witten

Info: Diakoniewerk Ruhr, Pferdebachstraße 27, 58455 Witten

22. und 23. April 1994: Fachtagung „Taucher-Tage '94“

Regensburg

Info: Hubertus Bartmann, Mitterfeldstraße 16a, 93309 Kelheim

25. bis 28. April 1994: Seminar für Feuerwehr und Rettungsdienst: „Hornhaut auf der Seele – Psychische Belastungen im Rettungsdienst“

Bad Münster am Stein

Info: Pfarrer Müller-Lange, Akazienstraße 22, 53859 Niederkassel

14. Mai 1994: Sportveranstaltung LfV Rheinland-Pfalz: Wettkampf nach der CTIF-Wettkampfordnung

Langenbach

Info: Dieter Geisler, Schloßwiese, 57520 Friedewald

24. bis 26. Mai 1994: Fachtagung Strahlenschutz-Physik und Meßtechnik

Karlsruhe

Info: Fachverband für Strahlenschutz, Tagungssekretariat, Postfach 3640, 76021 Karlsruhe

3. bis 8. Juni 1994: Interschutz – Der Rote Hahn

Hannover

Info: Deutsche Messe- und Ausstellungs-AG, Messengelände, 30521 Hannover

20. Juni bis 1. Juli 1994: Prüfungslehrgang Feuerwehrtäucher Stufe I

Kelheim

Info: Hubertus Bartmann, Mitterfeldstraße 16 a, 93309 Kelheim

11. bis 15. Juli 1994: Fortbildungswoche für Notfallseelsorger/innen

Jettingen

Info: Pfarrer H. v. Wietersheim, Wolliner Straße 32, 90451 Nürnberg

5. bis 7. September 1994: „Wenn der Tod plötzlich kommt“ – Seminar für Feuerwehr und Rettungsdienst

Bad Boll

Info: Pfarrer Müller-Lange, Akazienstraße 22, 53859 Niederkassel

11. bis 14. Oktober 1994: Sicherheitsmesse „Security“

Essen

Info: Messe Essen GmbH, Messehaus Ost, 45131 Essen

4. bis 6. November 1994:

Psychische Belastungen im Rettungsdienst – Seminar für Feuerwehr und Rettungsdienst

Enkenbach (Pfalz)

Info: Pfarrer Müller-Lange, Akazienstraße 22, 53859 Niederkassel

Seminare und Lehrgänge von Instituten und Firmen

Brand- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge, Biederitzer Straße 5, 39175 Heyrothsberge: Die Lehrgangspläne „Ausbildung im erweiterten Katastrophenschutz (Januar bis Dezember 1994)“ und „Feuerwehrausbildung (Januar bis Juli 1994)“ können von Interessenten angefordert werden.

Verband der Sachversicherer e. V., Pasteurstraße 17, 50735 Köln:

14. bis 18. März, 21. bis 25. März, 11. bis 15. April, 18. bis 22. April 1994: Lehrgang für Brandschutzbeauftragte.

Technische Akademie Wuppertal e. V., Postfach 100409, 42097 Wuppertal:

7. März 1994: Brandschutz in Gemeinden.

9. März 1994: Gefahrstoffe. 25. und 26. April 1994: Grundlagenseminar Brandschutz.

Technische Akademie Esslingen, Postfach 12 65, 73748 Ostfildern:

3. und 4. März 1994: Baulicher Brandschutz.

18. und 19. April 1994: Brandschadenverhütung im Krankenhaus und Altenheim.

17. Mai 1994: Praktische Erfahrungen und neueste Erkenntnisse im Brandschutz.

6. und 7. Juni: Brandschadenverhütung.

Halbjahresprogramm der Akademie für zivile Verteidigung (I/94)

11. 1.–14. 1.	Ernährungssicherstellungslehrgang	(Lg. 1/94)
18. 1.–21. 1.	ZMZ-Lehrgang	(Lg. 2/94)
25. 1.–28. 1.	Straßenverkehrssicherstellungslehrgang – Grundlagen –	(Lg. 3/94)
1. 2.– 4. 2.	Grundlagenlehrgang	(Lg. 4/94)
22. 2.–25. 2.	Aufbaulehrgang	(Lg. 5/94)
8. 3.–11. 3.	Alarmkalenderlehrgang	(Lg. 6/94)
14. 3.–15. 3.	Informationsveranstaltung für Führungskräfte	
15. 3.–18. 3.	Grundlagenlehrgang	(Lg. 7/94)
12. 4.–15. 4.	Ernährungssicherstellungslehrgang	(Lg. 8/94)
19. 4.–22. 4.	ZMZ-Lehrgang	(Lg. 9/94)
26. 4.–29. 4.	Aufbaulehrgang	(Lg. 10/94)
9. 5.–11. 5.	Sonderlehrgang in Brandenburg	
17. 5.–20. 5.	Ernährungssicherstellungslehrgang	(Lg. 11/94)
30. 5.– 1. 6.	Sonderlehrgang in Sachsen	
7. 6.–10. 6.	Wirtschaftssicherstellungslehrgang	(Lg. 12/94)
13. 6.–14. 6.	Informationsveranstaltung für Führungskräfte	
14. 6.–17. 6.	Straßenverkehrssicherstellungslehrgang – Aufbau –	(Lg. 13/94)

dialog

„Wir fordern Sachargumente bei der Neukonzeption des Zivil- und Katastrophenschutzes“

MHD-Präsident Dr. Constantin von Brandenstein-Zeppelin zum Zivil- und Katastrophenschutz

Bevölkerungsschutz: Herr von Brandenstein-Zeppelin, Sie sind seit September 1992 – also seit etwas mehr als einem Jahr – Präsident des Malteser-Hilfsdienstes. Sie haben bei Beginn Ihrer Präsidentschaft eine Neuorganisation mit einem Geschäftsführenden Vorstand und einem Geschäftsführenden Präsidenten vorgefunden. Hat sich diese Neuorganisation bewährt?

von Brandenstein-Zeppelin: Eindeutig ja. Wir haben erreicht, daß der Malteser-Hilfsdienst professionell von hauptamtlichen Mitarbeitern verwaltet und geleitet wird. Bei der großen Verantwortung, die mit dieser Aufgabe verbunden ist, ist es einfach nötig, daß sie von Personen wahrgenommen wird, die ihre volle Arbeitskraft dafür einsetzen können. Darüber hinaus sind die Mitglieder unseres Geschäftsführenden Vorstandes hervorragende Fachleute.

Bevölkerungsschutz: Werden wir in den Hilfsorganisationen mehr und mehr zu einem professionellen Sozialmanagement kommen und stirbt das Ehrenamt aus?

von Brandenstein-Zeppelin: Das kann ich ganz sicher mit nein beantworten. Wir müssen die Führung der laufenden Geschäfte in die Hände von hauptamtlichen Mitarbeitern legen, weil die Aufgaben komplex sind. Das hat gar nichts damit zu tun, daß die Arbeit, die vor Ort gemacht wird, zum allergrößten Teil von Ehrenamtlichen geleistet werden muß, allein schon aus Gründen der Subsidiarität. Im übrigen heißt Ehrenamtlichkeit ja nicht weniger Professionalität, sondern andere Professionalität.

Bevölkerungsschutz: Der Malteser-Hilfsdienst ist eines der verschiedenen Werke des Malteserordens in der Bundesrepublik Deutschland. Wie arbeiten die unterschiedlichen Maltesereinrichtungen zusammen oder arbeiten sie nebeneinanderher, ohne Kontakt zu haben?

von Brandenstein-Zeppelin: Das Dach, unter dem die Arbeit der Mal-

teser in Deutschland erfolgt, ist der Malteserorden, der in Deutschland mit ungefähr 500 Mitgliedern präsent ist. Er ist neben dem Malteser-Hilfsdienst auch in der Trägerschaft von ungefähr zehn Krankenhäusern und Altenheimen sowie in der Hospizarbeit – also in der Begleitung von Sterbenden – und in einigen anderen Feldern engagiert.



Dr. Constantin von Brandenstein-Zeppelin, geboren 1953 in Biberrach/Riß, studierte in München und Wien Betriebswirtschaft und Jura, ehe er 1987 in Frankfurt a. M. promovierte.

Seit 1990 betreibt der selbständige Unternehmensberater sein eigenes Büro in Frankfurt. Zuvor war er unter anderem als Diplom-Kaufmann für die EG-Kommission in

Brüssel tätig sowie für die WestLB in Düsseldorf und Münster. Von Brandenstein-Zeppelin ist Mitglied des Malteserordens und seit 1990 Diözesanleiter des Malteser-Hilfsdienstes in Fulda.

Die 33. Bundesversammlung des Malteser-Hilfsdienstes am 5. September 1992 wählte Dr. Constantin von Brandenstein-Zeppelin zum neuen Präsidenten des Malteser-Hilfsdienstes. Damit übernahm er das Amt von Dieter Graf Landsberg-Velen, der nach 35jähriger Tätigkeit in der Leitung des Verbandes nicht mehr kandidiert hatte.

Vielfältige soziale Aufgaben kennzeichnen heute die Arbeit des Malteser-Hilfsdienstes. Im Katastrophenschutz sind mehr als 16 000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer aktiv tätig. Im September 1992 wurde die Führungsstruktur des Malteser-Hilfsdienstes verändert. Neben dem ehrenamtlichen Präsidium wurde ein Geschäftsführender Vorstand mit einem Geschäftsführenden Präsidenten bestellt. Die Neustrukturierung diente der Verbesserung des Verbandsmanagements.

In der Vergangenheit waren die Bindungen weniger verzahnt. Aber wir haben das Engagement des Ordens in Deutschland jetzt stark zusammengefaßt. Wir haben einige gemeinsame Stellen zwischen Malteser-Hilfsdienst und den anderen Bereichen, den Malteserwerken gegründet, um diese Einigkeit auch nach außen zu dokumentieren.

Bevölkerungsschutz: Sie sind auch vom Lebensalter ein relativ junger Präsident. Was bringt einen Unternehmensberater dazu, für ein solches Amt zu kandidieren und tätig zu sein?

von Brandenstein-Zeppelin: Ich bin Mitte der 80er Jahre Mitglied im Malteserorden geworden. Meine Familie hat eine Tradition auf diesem Gebiet, mein Großvater väterlicherseits war Johanniter, der andere Großvater war Malteser. 1990 mußte die Stelle des Diözesanleiters für den Malteser-Hilfsdienst in Fulda besetzt werden. Ich hatte mich damals gerade selbständig gemacht und konnte über meine Zeit selbst bestimmen. Der bisherige Diözesanleiter war ausgeschieden, und es gab keinen Nachfolger. Da hatte ich das Gefühl, daß ich es einfach machen mußte, weil es sonst keiner tut.

Bevölkerungsschutz: Da waren Sie Diözesanleiter. Und wie war das mit der Präsidentschaft?

von Brandenstein-Zeppelin: Zweieinhalb Jahre später wurde ein neuer Präsident gesucht. Ich wurde angesprochen, da wollte ich mich der Aufgabe nicht entziehen. Wenn man gerufen wird, hat man zur Verfügung zu stehen. Ich habe damals mit meiner Frau Familienrat gehalten, einige Stoßgebete zum Himmel geschickt und mich entschieden. Sicherlich leidet unter dieser ehrenamtlichen Tätigkeit der Beruf etwas. Das ist zu akzeptieren und wird durch die Freude und Freundschaften, die ich in dieser Arbeit erfahre, mehr als wettgemacht.

Bevölkerungsschutz: Muß es nicht noch weitere Motive geben, um Präsident des Malteser-Hilfsdienstes, einer kirchlich geprägten Organisation, zu werden?

von Brandenstein-Zeppelin: In den Hilfsorganisationen kann man selbst helfen und andere Menschen dazu veranlassen, aktiv zu werden. In unserer heutigen Gesellschaft ist das Helfen, das Dasein für andere, Verantwortung tragen, etwas, was keinen großen Stellenwert hat und gefördert werden sollte. Außerdem ist Helfen praktisches Christsein. Man hilft nicht nur dem Nächsten, der Hilfe braucht, sondern, wie es uns in der Bibel gesagt ist, der Herr steht selbst dahinter. Insofern ist Krankendienst Herrendienst, wie es schon seit 900 Jahren in der Regel der Malteser heißt. Eine sehr schöne Tradition. So etwas gibt Kraft, Mut und Sinn, da gibt es viel mehr zu verwirklichen als Selbstverwirklichung.

Bevölkerungsschutz: Die Malteser haben eine vielhundertjährige Geschichte. Der Malteser-Hilfsdienst ist im Vergleich dazu noch sehr jung, gerade erst 40 Jahre alt. Was sind Ihre mittelfristigen Ziele für das Goldjubiläum 50 Jahre Malteser-Hilfsdienst in der Bundesrepublik?

von Brandenstein-Zeppelin: Wir möchten gerne weiter wachsen. Wir wollen Menschen gewinnen, die anderen helfen wollen – insbesondere auch im Jugendbereich. Mit einem Wachstum von etwa 10 Prozent im Jahr haben wir schöne Erfolge erzielt. Nach unserem Leitsatz „Glauben und Helfen“ versuchen wir, den Jugendlichen bei der Arbeit Sinn zu vermitteln. Wir wollen in den neuen Bundesländern eine nicht nur haupt-, sondern auch ehrenamtliche Organisation aufbauen. Wir wollen im Ausland mithelfen, die Not – die leider immer größer wird – zu lindern. Jugoslawien und ähnlich schreckliche aktuelle Beispiele zeigen die Notwendigkeit dieser Hilfe.

Bevölkerungsschutz: Sie konnten im Jahre 1992 im Vergleich zu 1991 eine deutliche Steigerung der Mitgliederzahl verzeichnen. Gilt das auch für 1993?

von Brandenstein-Zeppelin: Bei den fördernden Mitgliedern haben wir gerade wiederum ein Wachstum von etwa 10 Prozent erreicht und zählen heute 600 000 fördernde Mitglieder. Ebenfalls wächst die Zahl unserer ak-

tiven und passiven Mitglieder. In Anbetracht der schwierigen Finanzlage des Bundes sehen wir mit Sorge, daß die Konditionen in den operativen Bereichen für die Mitwirkung ehrenamtlicher Helfer zunehmend schwieriger werden. Dadurch besteht die Gefahr, daß die Motivation schwindet.

Bevölkerungsschutz: Viele Organisationen beklagen ein Schwinden des ehrenamtlichen Engagements. Worauf führen Sie es zurück, daß Sie steigende Zahlen haben?

von Brandenstein-Zeppelin: Wir haben in den letzten Jahren auch einige Jahre der Stagnation gehabt, was es früher nie gab. Insofern sind wir von diesem Trend nicht ganz verschont geblieben. Aber wir glauben, daß unser Angebot gut in die Landschaft paßt. „Glauben und Helfen“, das ist eine Kombination, die anspricht. Weiter versuchen wir, die ehrenamtlichen Mitarbeiter nicht auf einen Bereich zu beschränken. Wir versuchen, ihnen ein Angebot in verschiedenen Diensten zu machen, so daß auch ein Ausbrennen in einem Bereich nicht die große Gefahr ist.

Bevölkerungsschutz: Attraktivität durch Aufgabenvielfalt?

von Brandenstein-Zeppelin: Ich glaube, daß die Vielfalt unserer Möglichkeiten eine besondere Attraktivität darstellt. Es ist uns gelungen, in den letzten Jahren neue Bereiche zu ent-



„In Anbetracht der schwierigen Finanzlage des Bundes sehen wir mit Sorge, daß die Konditionen in den operativen Bereichen für die Mitwirkung ehrenamtlicher Helfer zunehmend schwieriger werden.“

wickeln. Dazu gehört der gesamte Bereich der Sozialdienste, die haupt- und ehrenamtlich von uns erbracht werden. Im Grunde alles, was um eine Sozialstation herum angeboten werden kann.

Bevölkerungsschutz: Nach seiner Satzung arbeitet der Malteser-Hilfsdienst auch im Zivil- und Katastrophenschutz – also im Bevölkerungsschutz – mit. Was machen die Malteser konkret im Bevölkerungsschutz?

von Brandenstein-Zeppelin: Mit über der Hälfte der aktiven Helfer ist der Bevölkerungsschutz sicherlich ein ganz wesentliches Standbein des Malteser-Hilfsdienstes. Wir haben rund 16 000 Helfer, die im Zivil- und Katastrophenschutz in rund 500 Einheiten und Teileinheiten tätig sind. Nach Paragraph 8 Abs. 2 KatSG freigestellte Helfer sind knapp 6000 bei uns eingebunden.

Bevölkerungsschutz: Ist die Zahl der vom Wehrdienst freigestellten Helfer rückläufig, stagnierend oder steigend?

von Brandenstein-Zeppelin: Rückläufig. Aber das sehen wir nicht als schwerwiegenden Nachteil an, weil es sich bei den Katastrophenschutz-Helfern des Malteser-Hilfsdienstes im wesentlichen um Helfer der Organisation handelt, die bei uns mitwirken wollen aus ihrer Überzeugung heraus und nicht zu allererst der Freistellung wegen. Wenn die Gesamtzahl der Helfer im Katastrophenschutz rückgängig wäre, dann würde uns das in der Tat nachdenklich stimmen. Eine solche Tendenz könnte sich in der nächsten Zeit ergeben, wenn einfach die Konditionen der Mitwirkung noch schwieriger werden.

Bevölkerungsschutz: Der Bundesminister des Innern hat im September 1991 seine Neukonzeption für den Zivilschutz vorgelegt. Eine Weiterentwicklung ist bis zum 30. März 1994 angekündigt. Welche Erwartungen hat der Malteser-Hilfsdienst an ein modernes, zukunftsorientiertes Konzept des Zivilschutzes?

von Brandenstein-Zeppelin: Bis zum heutigen Tag ist uns eine politi-



„Die bislang fehlende Neuorientierung des Zivil- und Katastrophenschutzes ist ausgesprochen betrüblich, weil dies elementar auf die Motivation unserer Helfer durchschlägt.“

sche Entscheidung nicht bekannt, in welche Richtung eine Neukonzeption oder eine Neuorientierung des Zivil- und Katastrophenschutzes gehen soll oder könnte. Das ist ausgesprochen betrüblich, weil dies elementar auf die Motivation unserer Helfer durchschlägt.

Bevölkerungsschutz: Und ihre Erwartung?

von Brandenstein-Zeppelin: Wir fordern eine der Bedrohungslage angemessene Vorsorge, weil die Bedrohungslage aus Sachgesichtspunkten beurteilt werden muß und nicht aus aktuellen Finanzgesichtspunkten. Wir fordern Sachargumente bei der Konzeption und bei der Strukturierung der Einheiten, und wir fordern vor allen Dingen die Sicherung bestehender Ressourcen. Sollte es zu einer Reduzierung kommen, müssen jedenfalls an den bisherigen Standorten Keimzellen vorhanden bleiben, die es der Organisation vor Ort ermöglichen, weiterhin sinnvoll tätig zu bleiben. Wir fordern, daß der verfassungsmäßige Auftrag von Bund und Ländern materiell wahrgenommen wird und sich nicht der eine auf den anderen verläßt. Rein planerische Maßnahmen halten wir auch in der jetzigen Situation nicht für das ausreichende Mittel. Ein wesentliches Ziel von Veränderungen sollte es auch sein, Katastrophenschutz Helfer unterhalb der Katastrophenschutzschwelle mit einzusetzen. Das motiviert, und die Helfer gewinnen Erfahrung.

Bevölkerungsschutz: Brauchen wir 1994 noch einen Zivilschutz, der von einer Bedrohungsannahme Krieg ausgeht? Denn nur das ist die Aufgabe des Zivilschutzes.

von Brandenstein-Zeppelin: Ich meine, daß eine solche Notwendigkeit in jedem Fall gegeben ist. Wir haben zwar alle die Entspannung nach dem Zerfall des Kommunismus gespürt, müssen aber jetzt fast täglich wiederum zur Kenntnis nehmen, wie die Auseinandersetzungen im kleinen und im großen auch in Europa zunehmen. Wir alle kennen die lokalen Konflikte und Kriege. Wir sehen die Situation in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion, die noch keinesfalls endgültig als stabil zu bezeichnen ist, und wir meinen, daß der Staat die Verantwortung hat, für den Schutz seiner Bevölkerung für einen solchen Fall, den wir alle nicht erleben wollen, zu sorgen. Wir als Hilfsorganisation müssen auf diese Notwendigkeit dringend hinweisen.

Bevölkerungsschutz: Auch wenn der Staat sich nicht auf planerische Maßnahmen beschränken darf, und die öffentliche Hand bei knapper werdenden Haushaltsmitteln Schwerpunkte setzen muß. Wo würden Sie die Schwerpunkte in den nächsten Jahren setzen wollen?

von Brandenstein-Zeppelin: Wir haben unsere Schwerpunkte intensiviert in der organisationseigenen Zugführer- und Einsatzleiterausbildung. Die Ausbildung ist nicht orientiert an ganz speziellen Szenarien, vielmehr werden Kenntnisse für eine Vielzahl von Situationen vermittelt.

Bevölkerungsschutz: D. h., alles was Sie für den erweiterten Katastrophenschutz planen und durchführen, hat einen unmittelbaren Doppelnutzen?

von Brandenstein-Zeppelin: Ja, so ist es. Wir haben eine Nahtstelle zwischen den alltäglichen Gefahren und den Großschadensereignissen. Als die deutschen Flüchtlinge in Ungarn 1989 in kürzester Zeit vom Malteser-Hilfsdienst aus Deutschland und aus Ungarn effizient versorgt werden mußten, wäre dies ohne die Ausbildung im Katastrophenschutz –

insbesondere der Führungskräfte – gar nicht möglich gewesen. Es gibt viele andere Großeinsätze, die nicht direkt mit Sanitätsdienst oder ähnlichem zu tun haben, die hohe Anforderungen an die Führungsfähigkeit stellen. Es ist einfach so, daß die Organisation z.B. von Großeinsätzen mit Behinderten eigentlich nur dadurch funktioniert, daß die Führungskräfte eine Katastrophenschutzausbildung haben. Doppelnutzen muß man aber auch in einem anderen Sinn verstehen. Gerade der Staat erfährt durch die Arbeit des Malteser-Hilfsdienstes einen beachtlichen Doppelnutzen. Gelegentlich wird übersehen, daß die Hilfsorganisationen und der Malteser-Hilfsdienst mit ganz erheblicher manpower und finanziellen Mitteln dem Staat eine Grundausbildung für den erweiterten Katastrophenschutz zur Verfügung stellen, für die der Staat keine Mark bezahlt. Diese Kosten sind Kosten der Organisation, die natürlich in unserem ideellen Interesse begründet sind.

Bevölkerungsschutz: All dies geht nicht ohne ehrenamtliche Helfer. Der Staat, aber auch die Organisationen wären überfordert, wenn man hier bezahlte Hilfe in Anspruch nehmen müßte. Wie sehen Sie das?

von Brandenstein-Zeppelin: Sie sprechen hier einen ganz wichtigen Punkt an, den wir immer wieder unterstreichen müssen. Wenn ich an unsere 16 000 Helfer und die der anderen Hilfsorganisationen denke, so ist das ein Potential, das der Öffentlichkeit nicht verlorengehen darf. Wenn wir den Katastrophenschutz zu einem Stiefkind werden lassen und damit die Arbeitsmöglichkeiten und die Motivation dieser hochmotivierten Helfer schädigen, sehe ich eine große Bedrohung. Wenn unsere Politik das Subsidiaritätsprinzip ernst nimmt, darf sie diese Tausende von engagierten jungen Helfern nicht im Regen stehen lassen. Ich habe jetzt zum ersten Mal von einer größeren Stadt in Deutschland gehört, in der ehrenamtliche Helferinnen und Helfer am Rettungsdienst nicht mehr beteiligt sein dürfen.

Bevölkerungsschutz: Welche Stadt ist das?

von Brandenstein-Zeppelin: Osnabrück. Dort können ehrenamtliche Aktive im Rettungsdienst nicht mehr eingesetzt werden. Ich halte diese Entwicklung für hoch problematisch und glaube, daß hier nicht nur Motivation erheblich behindert wird, sondern der Staat finanziell nicht verantwortungsvoll handelt.

Bevölkerungsschutz: Kennen Sie die Gründe für diese Maßnahme?

von Brandenstein-Zeppelin: Nein. Falls dahinterstecken sollte, daß ehrenamtliche Rettungssanitäter nicht das Qualifikationsprofil erbringen, was notwendig ist, um heute im Rettungsdienst mitwirken zu können, so müssen wir sagen, daß ehrenamtliche Mitarbeiter genauso qualifiziert arbeiten können. Wir haben es vorgebracht im Rahmen der Diskussion um das Rettungsassistentengesetz. Wir haben insbesondere auf die finanziellen Auswirkungen hingewiesen, es ist einfach nicht zur Kenntnis genommen worden. Dies ist mit Sicherheit der falsche Weg. Wenn man einmal in die Zukunft schaut, wird es notwendig sein, den Zwischenbereich zwischen dem Rettungsdienst, der alltäglichen Gefahrenabwehr und dem Katastrophenfall zu schließen. Dieser Bereich wird dann dadurch geschlossen werden müssen, daß die im Katastrophenschutz erworbene Qualifikation für den Rettungsdienst nutzbar gemacht wird. Osnabrück ist mit Sicherheit auch gesellschaftspolitisch ein absolut falsches Zeichen.



„Wenn unsere Politik das Subsidiaritätsprinzip ernst nimmt, darf es diese Tausende von engagierten jungen Helfern nicht im Regen stehen lassen.“

Bevölkerungsschutz: Neben den vielfältigen anderen Aufgaben der Malteser gibt es eine Aufgabe, die enge Bezüge zum Rettungsdienst und Katastrophenschutz aufweist, die Ausbildung in Erster Hilfe und in Lebensrettenden Sofortmaßnahmen. Sie haben 1992 etwa 170 000 Bürgerinnen und Bürger in Erster Hilfe ausgebildet. Sehen Sie hier Steigerungsmöglichkeiten und Steigerungsnotwendigkeiten?

von Brandenstein-Zeppelin: Zunächst zur Notwendigkeit. Wir halten es für außerordentlich wichtig, Menschen, die anderen helfen wollen, Unterstützung zu geben. Hunderttausende, die bei uns und in den anderen Hilfsorganisationen entsprechende Kurse besuchen, bestätigen die Wichtigkeit der Erste-Hilfe-Ausbildung. Für die Zukunft erwarte ich jedoch beachtliche Probleme. Die Finanzierungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand sind mit einem großen Fragezeichen versehen. Wir sind der Meinung, daß in diesem Bereich – der noch zum größten Teil ehrenamtlich geleistet wird, – der Rotstift der öffentlichen Hand ganz zuletzt ansetzen sollte. Trotz aller Widrigkeiten sind wir fest entschlossen, in unserer Erste-Hilfe-Ausbildung eher verstärkt weiterzumachen. Wir haben bislang schon erhebliche Mittel in die Erste-Hilfe-Ausbildung investiert. Diese ist ja noch nie zu 100 Prozent vom Bund bezuschußt worden. Wenn die Zuschußmittel noch weiter gekürzt werden, stellt sich in der Tat die Frage, wie wir diese eigenen Mittel weiter ausdehnen können. Dies ginge ja nur zu Lasten anderer Bereiche.

Bevölkerungsschutz: Finanzielle, aber nicht personelle Grenzen?

von Brandenstein-Zeppelin: Finanzielle Grenzen.

Bevölkerungsschutz: Da wären dann aber auch die Bundesländer gefordert, die ja die Kompetenz für den Katastrophenschutz haben.

von Brandenstein-Zeppelin: Im Rahmen des Bundeskatastrophenschutzgesetzes ist dies ein Auftrag des Bundes. Ich denke, die Erste-Hilfe-Ausbildung und auch die Ausbildung in Sofortmaßnahmen sind eine

Frage des gesamten Gesundheitssystems. Die ersten vier Minuten sind bei einem Unfall und einer Katastrophe von ganz besonderer Bedeutung. Hier sind alle gefordert, die für die Finanzierung des Gesundheitssystems Sorge tragen.

Bevölkerungsschutz: Wie ist der Stand der Schwesternhelferinnen-ausbildung?

von Brandenstein-Zeppelin: Der Malteser-Hilfsdienst hat in den letzten Jahren die höchsten Ausbildungszahlen gehabt, worauf wir sehr stolz sind. Es ist im größten Interesse der öffentlichen Hand, daß Schwesternhelferinnen weiter ausgebildet werden. Diese Ausbildung ist für viele Frauen erste Berührung mit einem Pflegeberuf. Und der Pflegenotstand kann dadurch abgemildert werden, daß wir den Frauen durch die Ausbildung als Schwesternhelferin den Einstieg in einen solchen Beruf ermöglichen und vermitteln. Viele sind anschließend als Schwesternhelferin in diesem oder einem artverwandten Bereich tätig, weil sie nämlich feststellen, was für eine schöne, erfüllende und sinngebende Tätigkeit das ist.

Bevölkerungsschutz: Könnten Sie neben der Erste-Hilfe-Ausbildung nicht auch Aufgaben im Bereich des Selbstschutzes, der ja etwas mehr als Lebensrettende Sofortmaßnahmen umfaßt, mit übernehmen?

von Brandenstein-Zeppelin: Das ist eine Diskussion, die etwa 20 Jahre alt ist. Natürlich können wir Teile des Selbstschutzgrundlehrganges, nämlich die Lebensrettenden Sofortmaßnahmen, übernehmen. Ich denke, daß es notwendig ist, im Rahmen eines Vorsorgesystems auch von Staats wegen das Bewußtsein für die Notwendigkeit und die Möglichkeit einer Vorsorge aufrechtzuerhalten und dies zu publizieren. Diese Aufgabe steht nicht primär in unserem Aufgabenkatalog, nicht in unserer Satzung, und wir haben deshalb auch einer Übernahme des Aufgabenspektrums des BVS nicht das Wort geredet. Hierfür muß ein eigenständiger Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Diese Aufgabe nimmt der BVS wahr. In welcher Form, in welchem Ausmaß, zu welcher Zeit und in wel-



„Für den Selbstschutz muß ein eigenständiger Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Diese Aufgabe nimmt der BVS wahr.“

chem personellen und materiellen Umfang, das mag eine Entscheidung sein, die uns nicht zusteht.

Bevölkerungsschutz: Ein Wort zu den neuen Bundesländern. War der Malteser-Hilfsdienst vor 1989 in den fünf neuen Ländern vertreten oder ist er nach der Vereinigung dort aktiv geworden?

von Brandenstein-Zeppelin: Der Malteser-Hilfsdienst, der ja in den 50er Jahren gegründet wurde, war mit Ausnahme einer Vorläuferorganisation in Berlin dort vorher nicht vertreten. Es gab zwar Einrichtungen des Malteserordens, so z. B. ein auch in der DDR-Zeit sehr beliebtes Krankenhaus in Sachsen, das nach der Vereinigung sofort wieder vom Malteserorden übernommen wurde und jetzt weitergeführt wird. Dieses Krankenhaus ist die Keimzelle für eine ganze Reihe von Einrichtungen, die wir dort in der Gegend übernommen haben.

Bevölkerungsschutz: Und wie ist der Organisationstrend heute?

von Brandenstein-Zeppelin: Wir haben einen Weg beschritten, der sich in gewissem Maße von dem der anderen Organisationen unterscheidet. Aus dem Selbstverständnis des Malteser-Hilfsdienstes heraus sind wir an den Orten angetreten, wo wir Ansprechpartner in der katholischen Bevölkerung und in den Gemeinden finden. Schon deswegen sind wir in den neuen Bundesländern nicht so

stark vertreten wie etwa andere Organisationen. In allen fünf Diözesen haben wir Katastrophenschutzeinheiten aufgestellt. Wir sind darum bemüht, in jeder Diözese einen Sanitätszug und einen Betreuungszug aufzustellen sowie in einigen Diözesen auch eine Fernmeldeeinheit.

Bevölkerungsschutz: Wie hoch ist der Anteil der hauptamtlichen Mitarbeiter in den neuen Ländern?

von Brandenstein-Zeppelin: Durch den Aufbau von Zentralen in jeder Diözese, weitere Geschäftsstellen, durch Mobile Soziale Dienste und anderes haben wir Hunderte von Arbeitsplätzen geschaffen. Unser nächster Schritt ist, daß wir mit dieser Infrastruktur weiter in den ehrenamtlichen Bereich vorstoßen wollen. Wir sind erfolgreich dabei, mit den Pfarrgemeinden neue Einheiten aufzubauen, die echten Maltesergeist haben. Dies geht nur dadurch, daß wir selbst etwas aufbauen, nicht dadurch, daß Einrichtungen mit zahlreichen Mitarbeitern übernommen werden, deren Vorstellungen wir nicht von heute auf morgen umdrehen können und wollen. Jeder Mensch hat ein Recht auf seine eigene Haltung, und wir wollen Malteser haben, die im Westen wie im Osten vom gleichen Geist geprägt sind. Dabei sind uns Katholiken und Protestanten gleichermaßen willkommen, ebenso Menschen, die sich uns anschließen wollen, aber ihren Weg noch suchen.

Bevölkerungsschutz: Der Malteserorden ist ein internationaler Orden. Versteht sich der Malteser-Hilfsdienst auch international, indem er z. B. an internationalen Katastrophenorten tätig wird?

von Brandenstein-Zeppelin: Wir haben einen großen Schwerpunkt in unserer Auslandsarbeit. Das wird auch von den vielen Tausenden Spendern des Malteser-Hilfsdienstes erwartet. Wir waren eine der aktivsten Hilfsorganisationen im ehemaligen Jugoslawien, wo wir zwischen 1991 und 1993 Hilfsgüter im Wert von über 150 Millionen Mark verteilt haben. Wir sind mit besonderen Schwerpunktprojekten auf der ganzen Welt vertreten. So unterhalten wir Sozialküchen in Zagreb, in St. Petersburg, in Lem-

berg, in der Ukraine. Wir arbeiten weltweit mit den Mitgliedern des Ordens zusammen und bemühen uns, „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu unterstützen. Wir fördern die Gründung von Malteser-Hilfsdiensten in den Ländern Osteuropas, mit denen wir wiederum sicherstellen können, daß unsere Hilfsgüter von Menschen unseres Vertrauens übernommen und verteilt werden.

Bevölkerungsschutz: Hat man sich diese Arbeit als nationalen Alleingang vorzustellen?

von Brandenstein-Zeppelin: Nein, ganz sicherlich nicht. Wir haben eine schnelle Einsatzgruppe geschaffen: das „Emergency Corps of the Order of Malta“ (ECOM). Die Arbeitssprache dieser Einsatzgruppe ist Englisch. Beteiligt sind die Malteser-Hilfsdienste fast aller westeuropäischen Länder. Wir sind dabei, eine Einheit mit einem Potential von 500 Helfern aufzustellen, um in einem Notfall innerhalb kürzester Zeit kleine Einheiten an den Ort von Katastrophen bringen zu können. Zugleich wird die Effizienz unserer Arbeit durch die Zusammenarbeit mit den Freunden aus den anderen Ländern erhöht.

Bevölkerungsschutz: Es muß in der Öffentlichkeit bekannt werden, was Organisationen, wie der Malteser-Hilfsdienst, leisten können. Wie will der Malteser-Hilfsdienst diesem Anspruch nachkommen?



„Die Effizienz unserer Arbeit wird durch die Zusammenarbeit mit den Freunden aus anderen Ländern erhöht.“

von Brandenstein-Zeppelin: Wir halten es trotz mancher Bedenken für richtig, nach dem Motto „Tu Gutes und rede darüber“ zu handeln. Womit wir nicht uns selbst herausstellen wollen, sondern Beispiel sein wollen in der Hoffnung auf Nachahmer. Wir wollen auch die Botschaft vermitteln, daß Helfen außerordentlich viel Freude macht, insbesondere in einer engagierten Gemeinschaft.

Bevölkerungsschutz: Können Sie sich eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zwischen allen am Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen einschließlich des BVS vorstellen?

von Brandenstein-Zeppelin: Wir haben einen ersten Schritt mit dem Erste-Hilfe-Tag am 1. September vergangenen Jahres getan, an dem die Präsidenten der Hilfsorganisationen an die Öffentlichkeit getreten sind und gemeinsam den Wert der Ersten Hilfe betont haben. Wir wollen sehr gerne Sprachrohr sein, um die Erste Hilfe und den Katastrophenschutz in der Öffentlichkeit zu vermitteln, und auch damit den Politikern das Gefühl geben, daß sie sich für etwas einsetzen, das von der Bevölkerung gewollt wird.

Bevölkerungsschutz: Kann man nicht Betroffenheit durch Visualisierung erzeugen? Stichwort: „Reality-TV“?

von Brandenstein-Zeppelin: Die Erfahrung, die wir mit Reality-TV haben, zeigt leider in eine andere Richtung. Zum einen meinen wir, daß die Opfer, die gezeigt werden, ein Recht auf ihre Intimsphäre haben und daß diese Würde nicht verletzt werden darf. Zum anderen ist die Erfahrung die, daß in den gezeigten Situationen die sogenannten Nichtbeteiligten, die Passanten, am allerwenigsten einbezogen waren und selber keine Initiative entwickelt haben, wenn es darum ging, selbst anzufassen, um Menschen zu helfen. Es gibt Untersuchungen über die Akzeptanz von Erste-Hilfe-Kursen, die ganz deutlich sagen, daß die Hemmschwellen, die die Menschen davon abhalten, Erste-Hilfe-Kurse zu besuchen, dadurch entstehen, daß sie Angst haben vor Blut, vor Unfällen, daß sie Erste Hilfe



„Im Gegensatz zu Reality-TV setzen wir auf die Einstellung der Menschen, anderen helfen zu wollen und zu können.“ (Fotos: Goll)

assoziiieren mit schrecklichen Dingen. Im Gegensatz zu Reality-TV setzen wir auf die Einstellung der Menschen, anderen helfen zu wollen und zu können und wir versuchen, das positiv zu fördern.

Das Interview mit Dr. Constantin von Brandenstein-Zeppelin führte Peter Eykmann.

Sie brauchen Hilfe?

Das Malteser Telefon

02 21 · 34 10 11



Malteser Hilfsdienst

Wir haben ein bundesweites Adreßverzeichnis für Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen und viele andere soziale Einrichtungen.

Köln 02 21 · 34 10 11

Rufen Sie uns an!

„Der Bund wird sich seinen Verpflichtungen nicht entziehen“

Staatssekretär Dr. Kurt Schelter hielt Grundsatzrede anlässlich der 2. Sicherheitskonferenz des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin

Zum zweiten Mal veranstaltete das Land Mecklenburg-Vorpommern unter Federführung des Landesinnenministeriums eine Sicherheitskonferenz zum Thema Katastrophenschutz. Erklärtes Ziel dieser Veranstaltung war es, aktuelle Fragen des Katastrophenschutzes, die landesweit von Bedeutung sind, zu erörtern und gemeinsames Handeln anzuregen. „Katastrophenschutz ist Bürgerschutz“, so das Leitthema der eintägigen Veranstaltung zum Ende des vergangenen Jahres in Schwerin.

Das besondere Interesse der Konferenzteilnehmer galt den grundsätzlichen Ausführungen von Dr. Kurt Schelter, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern. Der Vertreter des Bundes

verwies in seinen Ausführungen darauf, daß die Neukonzeption des Zivil- und Katastrophenschutzes noch nicht abgeschlossen sei, betonte aber, daß der Bund bei der Umstrukturierung und Straffung dieses Gesamtbereiches mit gutem Beispiel vorangehen werde. Dabei verwies er u.a. auf eine Neuordnung im Bundesministerium des Innern selbst, wo die Abteilung Katastrophen-/Zivilschutz, Notfallvorsorge, zivile Verteidigung (KN) bereits deutlich gestrafft worden sei.

Staatssekretär Dr. Schelter ging in seinem Vortrag auf neue Perspektiven ein, die in den letzten Monaten in seinem Haus erarbeitet worden sind.

Mit dem Hinweis auf die Zuständigkeit der Länder für den Katastrophenschutz erinnerte der Vertreter

des Bundes an die erhebliche Verstärkung und Ergänzung der Hilfeleistungspotentiale der Länder durch den Bund in der Vergangenheit. Der Bund erfülle auf diese Weise seine Verpflichtung gegenüber der Bevölkerung im Rahmen des Zivilschutzes. „So wirken am Katastrophenschutz alle staatlichen und kommunalen Stellen mit, von der Gemeinde über den Kreis und das Land bis hin zum Bund. Es ist ein gemeinsames System des Katastrophenschutzes entstanden, das es zu erhalten, aber auch fortzuentwickeln gilt. Der Bund wird seinen Beitrag dazu leisten“, betonte Dr. Schelter.

Ehrenamt – tragende Säule

Tragende Säule des Katastrophenschutzes in Deutschland seien die freiwillig und ehrenamtlich erbrachten Leistungen von Helfern. Dieses Prinzip der ehrenamtlichen Erfüllung staatlicher Aufgaben sei besonders im deutschsprachigen Raum ausgeprägt. Allerdings, so der Staatssekretär, nehme das ehrenamtliche Engagement in weiten Teilen unseres Gemeinwesens aus den verschiedensten Gründen ab. „Wir sollten nicht dabei stehen bleiben, die Umstände und den Zeitgeist zu beklagen. Wir müssen, und dies gilt für alle staatlichen Stellen, die mit dem Katastrophenschutz zu tun haben, dazu beitragen, das ehrenamtliche Engagement unserer Bürger zur Mitarbeit im Katastrophenschutz bewußt zu fördern.“

Dazu müßten die Verantwortlichen u.a. die Eigenverantwortlichkeit der



Sicherheitskonferenz in Mecklenburg-Vorpommern (v.l.n.r.): Staatssekretär Dr. Kurt Schelter, Ministerpräsident Dr. Berndt Seite und Landesinnenminister Rudi Geil.
(Foto: Schneider)

Führungskräfte und Helfer soweit wie irgend möglich herausfordern und stärken. Die Helfer, die sich für den Einsatz im Katastrophenfall bereit erklärten und sich dazu ausbilden ließen, von Verwaltungsaufgaben soweit wie möglich zu entbinden, sei ein wichtiges Ziel. „Der Erfolg aller Verwaltungsvereinfachung muß sich daran messen lassen, ob mit ihr eine Steigerung der Motivation der ehrenamtlich tätigen Bürger erreicht werden kann“, so Dr. Schelter.

Er betonte, daß alle Maßnahmen des Bundes, die zukünftig eingeleitet würden, dieses Ziel hätten: „Wir brauchen einen effektiven Katastrophenschutz auf der Grundlage gut motivierter ehrenamtlicher Helfer. Dieses Ziel kann der Bund nicht allein erreichen. Es wird deshalb zukünftig mehr noch als bisher darauf ankommen, daß alle staatlichen Stellen – die Verantwortung für den Katastrophenschutz tragen – sich diesem Ziel in gleicher Weise verpflichtet fühlen.“ Dazu aber seien nicht nur verbale Bekenntnisse der Verantwortlichen erforderlich, sondern zielgerichtetes Verwaltungshandeln, um dirigistische Einflußnahmen auf die Arbeit der Helfer in ihren Einheiten und Organisationen auszuschließen.

Unterstützung der Organisationen

Das Augenmerk dürfe sich aber nicht nur auf einzelne Helfer richten. Man müsse vor allem bedenken, welche große Verantwortung für einen effektiven Katastrophenschutz bei den Organisationen liege, denen die Helfer angehörten. Fast ausschließlich die Verantwortlichen in den Organisationen selbst motivierten ihre Helfer. So also setze ein guter und leistungsfähiger Katastrophenschutz die tatkräftige Unterstützung der mitwirkenden Organisationen voraus. „Deshalb bedenkt der Bund bei seinen Maßnahmen auch, daß es künftig mehr als bisher um eine Stärkung der Verantwortlichkeit der Organisationen vor Ort gehen muß. Und auch in dieser Frage kann ich die für den Katastrophenschutz Verantwortlichen nur bitten, in dieser Richtung phantasievoll alles zu tun, was ihnen möglich ist“, richtete sich Dr. Schelter an die zuständigen Funktionsträger.

Anschließend ging der Staatssekretär auf die Grundprinzipien ein,

nach welchen der Bund zukünftig den Katastrophenschutz der Länder verstärken und ergänzen will. Dazu stellte er klar, daß sich der Bund – gründend auf einer veränderten Risikolage und der angespannten Haushaltsituation – entgegen vielen Befürchtungen seinen Verpflichtungen gegenüber den Bürgern, Zivilschutz zu betreiben und in diesem Rahmen den Katastrophenschutz der Länder zu verstärken und zu ergänzen, nicht entziehen werde. „Aber der Bund wird sehr zielgerichtet nur noch das tun wollen und aus finanziellen Gründen auch nur tun können, was unbedingt notwendig ist. Dabei will und muß der Bund darauf achten, daß auch künftig alle Organisationen, die sich zur Mitwirkung im Katastrophenschutz verpflichtet haben, in angemessener Weise beteiligt werden“, erklärte Dr. Schelter.

Dabei wisse er wohl, daß der Bund auf die Aufstellung von Einheiten im einzelnen kaum Einfluß nehmen könne, da diese Aufgabe von den unteren Katastrophenschutzbehörden – also den Landräten und Oberbürgermeistern – zu vollziehen sei. Auch hier gelte, daß die Erhaltung der Mitwirkung aller Organisationen mit ihren ehrenamtlichen Helfern für alle staatlichen Stellen ein wichtiges Ziel sein müsse. Dies gerade dann, wenn Einheiten aufgelöst oder umstrukturiert werden müßten.

Länder herausgefordert

Hinsichtlich zukünftiger Änderungen erklärte Dr. Schelter, daß der Bund seine Einflußnahme auf die Struktur des Katastrophenschutzes der Länder drastisch zurücknehmen werde. Bislang wäre die Zuordnung der Einheiten zu Fachdiensten sowie die Gliederung der Einheiten in Gruppen und Züge mit allen Folgen für eine entsprechende Ausbildung der Helfer und Führungskräfte vom Bund vorgegeben worden. Die Länder ihrerseits hätten oft gefordert, daß der Bund diese Einflußnahme zurücknehmen solle. Der Staatssekretär: „Die Länder müssen künftig Struktur und Gliederung ihres Katastrophenschutzes selbst definieren und durch entsprechende Regelungen umsetzen. Logischerweise wird sich der Bund aus der Führung des Katastrophenschutzes schrittweise zurückziehen.“

Jedes Land müsse deshalb auch überlegen, wie und mit welchen Mit-

teln es die Einheiten des Katastrophenschutzes zweckmäßigerweise im Einsatz führen wolle. Wenn sich der Bund aus diesen Aufgaben zurückzieht, sollten die Länder selbst versuchen, soweit wie möglich eine Einheitlichkeit der Führung sicherzustellen, so daß länderübergreifende Hilfe in gewohnten Strukturen erfolgen kann und die Helfer nach einheitlichen Prinzipien ausgebildet werden können.

Man habe davon auszugehen, so Staatssekretär Dr. Schelter weiter, daß es derzeit keine allgemein gültige Bedrohungsannahme gebe und somit verbindliche Aussagen über etwaige Schadensbilder auch nicht getroffen werden könnten. Den Konzeptionen des Bundes liege daher die Annahme zugrunde, daß anders als bisher keine flächendeckenden, sondern nur lokale bzw. regionale Schadenslagen zu bewältigen seien, die Infrastruktur im wesentlichen erhalten bleibe und gegenseitige Hilfe von Einsatzkräften möglich sei. „Anders als noch vor wenigen Jahren, als wir bei unseren Vorbereitungen für den Katastrophenschutz von bundesweit flächendeckenden Zerstörungen auszugehen hatten, dürfen wir in der heutigen Lage davon ausgehen, daß zwar schwere Schäden eintreten können, daß aber gleichzeitig an den Schadensstellen starke Hilfeleistungspotentiale zusammengezogen werden können. Diese Annahmen haben Auswirkungen auf die Planung des Bundes. So darf der Bund auf das große Potential der Länder setzen und dieses nur noch mit solchen Komponenten qualitativ und quantitativ verstärken, die in den Ländern in nicht ausreichendem Umfang vorhanden sind.“

Dies verdeutlichte der Redner am Beispiel Rettungsdienst: In den letzten zehn bis fünfzehn Jahren seien die Kosten für das Rettungswesen durch die Schaffung hoher Standards ganz erheblich angestiegen. So sei es nicht verwunderlich, daß vielerorts bereits Maßnahmen zur Kostenminderung im Rettungswesen gefordert würden. Was in anderen Teilen des Gesundheitswesens greife, werde am Rettungswesen nicht vorbeigehen. Auch in diesem Bereich habe sich die Vorhaltung an kostspieligem Material und von Personal sehr eng am täglichen Bedarf zu orientieren. „Aus der Sicht des Katastrophenschutzes bedeutet dies, daß der Rettungsdienst künftig weniger Reserven vorhalten kann. Um so wichtiger

wird es sein, Einheiten des Sanitätsdienstes viel enger als bisher mit dem Rettungsdienst zu verzahnen und als Ergänzung des Rettungsdienstes zu verstehen. Wenn Rettungsdienst und Katastrophenschutz unter den Bedingungen eines hohen Kostendruckes effektiv bleiben sollen, muß es zu einer Integration des Sanitätsdienstes in den Rettungsdienst kommen. Hier ist ressortübergreifendes Denken und Verwaltungshandeln gefordert.“

Der Bund werde für diese Aufgabe solche Komponenten zur Verfügung stellen, die eine Integration des Sanitätswesens in den Rettungsdienst begünstigten. Die Abkehr von großen, zentral geführten Einheiten – also den bisherigen großen Sanitätszügen – sei die Voraussetzung für den richtigen Weg in die Zukunft. Mit dem Verzicht des Bundes auf die Vorgabe von Strukturen seien auch in diesem Bereich die Länder herausgefordert, das in ihrem Bereich Notwendige selbst zu regeln. „Ich bin zuversichtlich“, so der Staatssekretär, „daß es sehr bald gute Lösungen geben wird, die dann Schule machen werden. An diesem Beispiel erkennen Sie auch, daß ein neues Konzept des Bundes für einen gemeinsamen Katastrophenschutz nur in enger Kooperation mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und den Organisationen, die mit ihren Helfern den Katastrophenschutz zu tragen haben, gelingen kann.“

Verfügbare Mittel optimal einsetzen

Des weiteren ging der Vertreter des Bundes auf die Situation in Mecklenburg-Vorpommern ein: „In ihrem Lande wird mit großem Engagement und erheblichem Mitteleinsatz die Infrastruktur verbessert und aufgebaut. Dies gilt auch für den Bereich der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes. Ich verstehe sehr gut, daß Sie Ihren Katastrophenschutz schon sehr bald zu der Leistungsfähigkeit anwachsen lassen möchten, die notwendig ist, um Gefahren und Schadenslagen zu begegnen, die wir gemeinhin als Katastrophe bezeichnen. Aber wir wissen alle, daß dies nicht sehr schnell gehen wird, sondern daß man dazu Jahre braucht, weil der Katastrophenschutz auch viel Geld kostet. So lange Sie Ihr Ziel nicht erreicht haben, Ihren Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern

optimal ausgerichtet und ausgebildet zu haben, können Sie wohl nur versuchen, die wenigen verfügbaren Mittel möglichst optimal und wirksam einzusetzen.“

Dr. Schelter versicherte in Schwerin, daß der Bund dem Land Mecklenburg-Vorpommern die Unterstützung gewähren werde, die möglich sei. Der Umfang müsse sich dabei an dem Rahmen orientieren, der für alle Länder zukünftig gelten solle. Man werde allerdings bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Gerät auch weiterhin zuerst die neuen Bundesländer bedienen. Der Staatssekretär verwies in diesem Zusammenhang darauf, daß der Bund dem Land Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen zwei Jahren bereits eine größere Zahl von Einsatzfahrzeugen zur Verfügung gestellt habe. „Dies war möglich, weil die alten Bundesländer notwendige Ersatzbeschaffungen aus Gründen der Solidarität zurückgestellt haben.“

Auch mit dem Technischen Hilfswerk habe der Bund in Mecklenburg-Vorpommern wirksame Einheiten für die Katastrophenabwehr zur Verfügung gestellt. „Dabei erkenne ich nicht, daß in den gerade gegründeten Ortsverbänden noch vieles im Aufbau ist und viele Helfer erst einmal ihre Grundausbildung erhalten müssen.“ Weiter führte er aus, daß das Technische Hilfswerk in Mecklenburg-Vorpommern zukünftig mit dreizehn Ortsverbänden präsent sein wolle. Zehn Ortsverbände seien bereits gegründet worden. „Ich bin sicher, daß das Technische Hilfswerk in Mecklenburg-Vorpommern schon sehr bald die Leistungsfähigkeit vergleichbarer Ortsverbände in Schleswig-Holstein oder in anderen Ländern erlangen wird. Sie sollten das Technische Hilfswerk in ihre Katastrophenabwehrplanungen fest einbinden und alle Möglichkeiten nutzen, die dort tätigen Helfer durch Teilhabe an der Gefahrenabwehr zu motivieren.“ Das Technische Hilfswerk in Mecklenburg-Vorpommern solle und dürfe aber nicht die Aufgaben der örtlichen Feuerwehren erfüllen. „Es steht aber für eine tatkräftige Unterstützung oder auch für Spezialaufgaben bereit.“

Bund beginnt bei sich selbst

Zum Schluß seiner Ausführungen kam Staatssekretär Dr. Schelter nochmals auf die geplante Neukon-

zeption des Zivil- und Katastrophenschutzes zurück: „Ich weiß, daß Sie von mir heute sehr konkrete Angaben darüber erwarten, mit welchen Mitteln der Bund in Zukunft den Katastrophenschutz der Länder verstärken und ergänzen will und welches Potential davon für Mecklenburg-Vorpommern verfügbar gemacht werden kann. Diese Antwort muß ich Ihnen schuldig bleiben. Aber soviel kann ich sagen, der Bund fängt bei sich selbst an.“ In diesem Zusammenhang verwies Dr. Schelter u.a. auf die Neuordnung der Abteilung Katastrophenschutz/Zivilschutz, Notfallvorsorge, zivile Verteidigung im Bundesministerium des Innern, welche deutlich gestrafft werde. Hier solle eine Aufgabenverlagerung zum Bundesamt für Zivilschutz erfolgen. Des weiteren werde die Stellenausstattung der Warnämter überprüft. Dr. Schelter kündigte ebenso eine engere Verzahnung zwischen der Akademie für zivile Verteidigung und dem Bundesamt für Zivilschutz an. Das Technische Hilfswerk habe unterdessen den Auftrag zur Neuorganisation in den Bereichen Landesbeauftragte und Geschäftsführer erhalten. Dr. Schelter: „Beim Bundesverband für den Selbstschutz wurde mit einer Umorganisation begonnen. Wir werden sie zum Abschluß bringen.“

Dr. Schelter: „Ich habe eine Projektgruppe eingesetzt, die kurzfristig ein Konzept für den gesamten Bereich des Zivilschutzes vorlegen soll, das mit den haushaltsmäßigen Gegebenheiten im Einklang steht. Die Projektgruppe hat bisher gute Arbeit geleistet. Wir werden das Ergebnis schon sehr bald verfügbar haben und mit dem Finanzminister abstimmen können. Bis dahin muß ich Sie um Geduld bitten. Alle guten Dinge brauchen ihre Zeit, so eben auch ein gutes Konzept für den künftigen Beitrag des Bundes für einen gemeinsamen Katastrophenschutz. Ich würde mich freuen, wenn wir nach gründlicher Diskussion dahin kämen, daß alle am Katastrophenschutz Beteiligten, also die Länder, die Kommunen, die kommunalen Spitzenverbände und die Organisationen, sich bereit fänden, das Konzept des Bundes aus Überzeugung mitzutragen“, schloß der Vertreter des Bundes Dr. Schelter seine Ausführungen auf der Sicherheitskonferenz des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin.

„Wir helfen gemeinsam“

Hilfsorganisationen und Sächsisches Innenministerium werben gemeinsam für ehrenamtliche Mitarbeit

„Die Feuerwehren und die Hilfsorganisationen haben sich mit ihren Vorbereitungen große Mühe gemacht, um zu zeigen, was sie sind, was sie wollen, was sie bieten und was sie können. Diese Veranstaltung auf dem Altmarkt hier in Dresden zeigt die Leistungsfähigkeit der Kameradinnen und Kameraden unserer Feuerwehren und der Helferinnen und Helfer der Hilfsorganisationen und sie lädt mit deutlicher Sprache zum Mittun ein.“ Mit diesen Worten eröffnet der Sächsische Staatsminister des

Innern, Heinz Eggert (CDU), den Helfertag der „Aktion Helfen“ der Katastrophenschutzorganisationen auf dem Altmarkt in Dresden am 16. Oktober 1993.

Als Schirmherr der Veranstaltung betont der Innenminister in seinen weiteren Ausführungen vor der Landespressekonferenz im Rundzelt des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS), wie wichtig für ihn das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger sei.

Der Aktionstag in Dresden ist der Höhepunkt einer Reihe gemeinsamer Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren, Hilfsorganisationen und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Werbung neuer Helfer. Der Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) brachte seine Erfahrungen bei der Konzeption der Veranstaltung im Vorfeld mit ein und wirkt bei der Durchführung koordinierend mit.

Samstag, 16. Oktober 1993, gegen sechs Uhr morgens auf dem Altmarkt in Dresden: Wo sonst um diese Zeit noch beschauliche Ruhe herrscht, ist emsiges Treiben zu beobachten. Der gesamte Marktbereich ist in Orange, Blau und Rot getaucht. Rund 300 Helferinnen und Helfer der Organisationen sind unermüdlich mit den Aufbauarbeiten zur Großen Schau beschäftigt. Sie entladen Fahrzeuge, transportieren Geräte, schlagen Zelte auf, hissen Fahnen.

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Landesfeuerwehrverband (LFV), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH), Malteser-Hilfsdienst (MHD), Technisches Hilfswerk (THW) und der Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) arbeiten Hand in Hand, um die erste gemeinsame Großveranstaltung in Sachsen ins rechte Licht zu rücken. Auch das Wetter zeigt sich von seiner besten Seite. Strahlender Sonnenschein erfreut später am Tage mehrere zehntausend Besucher. Unter ihnen auch Innenminister Heinz Eggert und Dresdens Erster Bürgermeister Dr. Peter Cerney.



Technik nur als Kulisse

Die Fülle an ausgestellten technischen Hilfsmitteln ist beeindruckend, vom kleinen Blutdruckmeßgerät über Rettungsfahrzeuge bis hin zum komplett eingerichteten OP-Zelt. Doch die Technik steht an diesem Aktions-

tag nicht im Vordergrund. In erster Linie wollen die Organisationen demonstrieren, daß ein großangelegter Apparat an Geräten und Material ohne die Mithilfe engagierter Bürger nicht funktioniert.

„Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst sind staatliche Aufgaben, aber ohne

Selbst- und Nächstenhilfe aller Bürger zum Scheitern verurteilt“, so Innenminister Eggert. Das ehrenamtliche und freiwillige Engagement sei, wie er weiter ausführt, eine wesentliche und primäre Bürgertugend. Nur dort, wo freiwillige und ehrenamtliche Hilfeleistung nicht ausreiche, solle berufliche Hilfeleistung einsetzen, wie zum Beispiel bei den Berufsfeuerwehren und dem Rettungsdienst. In der überwiegenden Mehrzahl der Gemeinden, auf dem Lande ebenso wie in den großen Städten, ruhe die Hilfeleistung bei kleinen und großen Unglücken und Gefahren auch künftig auf den Schultern von Mitbürgern, die sich freiwillig verpflichteten und richtiges Helfen auch lernten und übten.

In Anbetracht dieser Tatsache richtet der Innenminister eine Einladung zum Mittun „an alle, die begonnen haben, ihren Berufs- und Lebensweg selbstständig zu gehen und etwas besonderes leisten wollen; aber sie richtet sich auch an die, die ihre bewährten beruflichen Fähigkeiten außerhalb ihrer Arbeitswelt, vielleicht auch im Anschluß daran, in den Dienst der Gemeinschaft stellen wollen. Helfen kennt keine Altersgrenzen.“

Mitmachen und gewinnen

„Das sieht aber schlimm aus!“, dieser Kommentar ist immer wieder am Stand des Jugendrotkreuzes zu hören. Ein „Verletzter“ mit einer „stark blutenden Wunde“ am Unterarm will versorgt werden. Ausgebildete Fachleute sind heute jedoch nicht gefragt, die Besucher sollen ihr Können unter Beweis stellen. Aber keiner braucht Angst vor dieser Herausforderung zu haben. Sanitäter sind hilfreich zur Stelle und erklären notfalls die richtigen Handgriffe. Die Zuschauer erfahren hier nicht nur wie man Verletzungen richtig versorgt, sie können auch feststellen, daß dies gar nicht so schwierig ist. Es gilt nur, die Hemmschwelle zu überwinden und zuzupacken. Damit es leichter fällt, winken attraktive Preise.

Die Aktion des Jugendrotkreuzes ist Teil eines Sicherheitswettbewerbs, der sich als roter Faden durch die Präsentation der Organisationen zieht. An sieben weiteren Stationen muß jeder Teilnehmer sein Können unter Beweis stellen. So gilt es u.a., eine bewußtlose Person richtig zu lagern, die Kleidung einer in Brand geratenen Person mit Hilfe einer Decke abzulöschen, einem verunglückten

Innenminister Heinz Eggert (1. Reihe 2.v.r.) bei der Landespressekonferenz im BVS-Rundzelt.



Der ASB nutzt den Helfertag in Dresden zur Präsentation seines Hilfeleistungsangebots.



Am Stand der DLRG zeigen Froschmänner ihr Können.



DRK-Helfer bieten eine realistische Vorführung von der Ersthilfe am Unfallort bis zur Einlieferung in ein Krankenhaus.





Ein Schlauchboot, umfunktioniert zu einer Schaukel, lockt die kleinen Besucher zum THW.



Sachsens Innenminister überprüft seinen Wissensstand beim BVS-Quiz zum Thema „Bevölkerungsschutz“.

Motorradfahrer den Helm abzunehmen oder einen Notruf abzusetzen. Die Belohnung dafür kann sich sehen lassen. Als Sonderpreise des Sächsischen Innenministeriums gibt es Rundflüge über Dresden, Einladungen zu Besuchen auf dem Flughafen sowie bei Einrichtungen des Katastrophenschutzes in Sachsen. Darüber hinaus winken Radios, Verbandkästen und viele weitere Preise.

Tauchen im „Wasserglas“

Was die Helferinnen und Helfer aller Organisationen auf dem Altmarkt aufgebaut haben, fasziniert auch die Besucher, die lieber zugucken wollen, statt selber anzupacken oder auszuprobieren. Die durchgängig angebotenen Vorführungen, mit welchem gutem Wissen in einem Schadensfall schnell und effektiv geholfen werden kann, sind stets von zahlreichen Zuschauern umlagert. Wie gut die professionelle Arbeit ankommt, zeigt immer wieder der begeisterte Applaus.

Mit Rettungs- und Gerätewagen präsentiert sich der Arbeiter-Samariter-Bund. Präsentationen aus dem breiten Aufgabenfeld der täglichen Arbeit ergänzen diese Technikschau. Beim Bundesverband für den Selbstschutz ist im großen Rundzelt die Ausstellung „Wir helfen gemeinsam“ zu sehen. Ergänzt wird sie durch Vorführung aus den praktischen Selbstschutz-Lehrgängen sowie einem Mini-Quiz zu Fragen der Vorsorge und Eigenhilfe. Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft hat einen Tauchturm aus Glas aufgebaut. Stündlich steigen Froschmänner ins kalte Naß und zeigen ihr Können. Neben der Ausstellung von Ret-

tungsbooten liegt ein weiterer Schwerpunkt bei der Vorführung von Herz-Lungen-Wiederbelebung mit Computerauswertung.

Nebenan sucht sich ein Rettungswagen des DRK mit Blaulicht und Fanfare einen Weg durch die Menge. Was nach einem echten Einsatz aussieht, entpuppt sich als eine realistische Vorführung der Zusammenarbeit von Helferinnen und Helfern im Sanitätsdienst, von der Ersthilfe am Unfallort bis zur Einlieferung ins Krankenhaus. Alle Handgriffe der dargestellten Situation, „Autounfall mit Verletzten“, werden über Lautsprecher den zahlreichen Zuschauern erläutert. Darüber hinaus ist eine Zelt-Bettenstation als Hilfskrankenhaus aufgebaut. Eine medizinische Untersuchungsstation im Container ist beim Roten Kreuz ebenso zu sehen wie Einsatzfahrzeuge oder eine mobile Küche. Die Bergwacht führt zudem an einer Kletterwand die Rettung von Verletzten aus Höhen vor; die Wasserwacht präsentiert ihre modernen Boote.

Auch die Feuerwehr ist mit Einsatzwagen und Rettungsschere in die Demonstration „Autounfall mit Verletzten“ integriert. Bei der organisationseigenen Technikschaue ist die große Drehleiter das am meisten bestaunte Gerät. Wer möchte, kann sie sich nicht nur von unten betrachten. Mutige dürfen in den Korb steigen und anschließend aus 30 Metern Höhe die Aktivitäten beobachten. Stündlich gibt es Vorführungen von Rettungsschere und Rettungsspreizer. Im Wechsel damit werden Schutzanzüge und Einsatzbekleidungen ebenso vorgeführt wie Tragkraftspritzen, Beleuchtungsaggregate oder Drucklufttechnik.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe präsentiert u. a. die Fahrzeuge und Geräte einer Schnell-Einsatz-Gruppe (SEG) und demonstriert die fachgerechte Herz-Lungen-Wiederbelebung. Auch die Ausstellung von technischen Einsatzgeräten des Malteser-Hilfsdienstes ist aufgrund ihrer Vielfalt stets von vielen Besuchern umringt. Zu guter Letzt präsentiert das Technische Hilfswerk einen Teil dessen, was ihm zur Hilfeleistung zur Verfügung steht. Großes Interesse finden die Vorführungen am Bergeturm, wo die Helferinnen und Helfer zeigen, wie man sich und andere aus Höhen rettet. Daneben sind u. a. ein Werkstattwagen sowie schweres Berge- und Räumgerät ausgestellt.

So wie hier nützen viele der Besucher überall ausgiebig die Möglichkeit, selbst einmal ein Gerät in die Hand zu nehmen und es auszuprobieren. Geduldig beantworten die Helferinnen und Helfer die unzähligen Fragen zu den ausgestellten Einsatzgeräten und den dadurch möglichen Hilfeleistungen. In vielen Gesprächen kann dabei auch für den aktiven Dienst in den Organisationen gewonnen werden.

Arbeit macht hungrig. Nicht nur die Helferinnen und Helfer, die sich aktiv an den Aktionen beteiligen, verpflegen sich aus den bereitgestellten Feldküchen, auch viele Besucher nehmen die Gelegenheit zur Einnahme einer warmen Mahlzeit wahr. Die „Gulaschkanonen“ dienen jedoch nicht nur dem leiblichen Wohl. Sie zeigen in Dresden auch die Möglichkeit der Versorgung in einem Notfall. Die Besucher erfahren, daß die Leistungen der Köche wichtiger Bestandteil der Rettungskette „medizinische Versorgung – Unterbringung – Verpflegung“ sind. Und natürlich wollen die

Küchenchefs im Rahmen des Aktionstages vorführen, daß auch „einfaches“ Essen aus einer Feldküche schmecken kann. Für die musikalische Untermalung sorgen verschiedene Musikgruppen der Organisationen.

Spiel und Spaß

Neben den vielfältigen Angeboten für Erwachsene ist auch an die Kleinen gedacht. „Body-Grips-Mobil“, unter diesem Namen stellt das DRK ein Informationsfahrzeug vor. Zahlreiche Kinder belagern es, und jedes von ihnen möchte einmal an einen der Computer, die im Inneren des Mobils bereitstehen. Im spielerischen Dialog können sie dabei allerlei Wissenswertes über das Helfen im Notfall lernen, etwas über Biologie erfahren, über Körperfunktionen und darüber, wie der menschliche Organismus arbeitet. Ein Schlauchboot, umfunktioniert zu einer großen Schaukel, lockt die Jüngsten zum THW. Hier sind sie für eine Weile gut aufgehoben, und die Eltern haben die Möglichkeit, sich in aller Ruhe umzusehen und zu informieren.

Die sächsische Jugendfeuerwehr hat u.a. eine Bastelstraße aufgebaut. ASB, JUH und DLRG bieten Spiele und ein Kinderquiz. Die kleinen Besucher werden dadurch nicht nur unterhalten, sie können so auch erfahren, daß bei den Jugendgruppen der Organisationen einiges geboten wird. Die Junghelfer zeigen ihr Geschick beispielsweise bei Knotenübungen. Dazu gibt es überall bunte Luftballons, ansprechende Fähnchen, Mützen und Buttons.

Auf Sendung

Den ganzen Tag über ist der Privatsender PSR Sachsen mit von der Partie. Mitten im Geschehen hat der Sender ein Livestudio eingerichtet. So können sich im Sendegebiet auch diejenigen am Geschehen beteiligen, die nicht auf den Altmarkt nach Dresden gekommen sind. In regelmäßigen Abständen haben Vertreter aller Organisationen die Möglichkeit, dem Publikum in Live-Interviews ihre Aufgaben und Tätigkeiten vorzustellen. Auch die Besucher werden über ihre Eindrücke befragt, sie äußern sich ausnahmslos positiv. Darüber hinaus bietet der Sender ein Gewinnspiel,



Innenminister Eggert stellt sich den Fragen des Rundfunkjournalisten.

bei dem ein Auto als Hauptgewinn winkt. Die Beteiligung ist groß, und bei Sendeschluß sind rund 22 000 richtige Antworten abgegeben worden.

Gegen Ende der Veranstaltung wissen alle, daß das eigentliche Anliegen, über die Möglichkeiten des Helfens zu informieren und zum Nachdenken zu motivieren, bei den Besuchern angekommen ist. Sie waren über den ganzen Tag hinweg aktiv in das Geschehen einbezogen, und an vielen Beispielen konnten sie sehen, daß entsprechendes Wissen nicht nur vor Schäden bewahrt oder sie mildert, sondern daß richtiges Helfen auch leicht zu erlernen ist und sogar Spaß macht.

Für den Schirmherrn Heinz Eggert ist die „Aktion Helfen“ ein gelungenes Beispiel vielfältiger bürgerlicher Initiativen im Bereich humanitärer Hilfe. „Selbsthilfe in der Not ist die vorrangigste Voraussetzung für das eigene Überleben; freiwillige Nachbar-

schaftshilfe ist erweiterte Selbsthilfe und zugleich der schönste Ausdruck einer lebendigen Gemeinschaft. Der ehrenamtliche und freiwillige Dienst ... ist mehr als nur etwas bloß Funktionales. Er ist der Ausdruck eines gesunden Zusammenlebens. Helfen macht offenbar Freude und gibt dem Leben Sinn und Inhalt“, so sein Fazit.

Zahlen, Daten, Fakten

Den Auftakt zur „Aktion Helfen“ bildete eine BVS-Ausstellung im Sächsischen Landtag vom 11. bis 15. Oktober 1993. Unter dem Titel „Wir helfen gemeinsam“ stellten sich die Organisationen in Wort und Bild vor. Der Schirmherr dieser Ausstellung, Landtagspräsident Erich Illgen, konnte bei der Eröffnung neben Abgeordneten aller Fraktionen und Vertretern der Hilfsorganisationen auch zahlreiche Repräsentanten gesellschaftlicher Gruppen, wie beispielsweise der Gewerkschaften und Kirchen, begrüßen.

Eines der Ziele der Ausstellung ist es, ein Zeichen zu setzen, unter anderem dafür, daß Parlament und Regierung, Kreise und Gemeinden, Unternehmer und Gewerkschaften für den ehrenamtlichen und freiwilligen Dienst zur Gefahrenabwehr eintreten. Eine Woche lang nahmen Abgeordnete und Gäste in Dresden die Gelegenheit wahr, sich ausführlich über Leistung und Angebot staatlicher sowie privater Vorsorge und Hilfe zu informieren. Mitarbeiter des Bundesverbandes für den Selbstschutz betreuten die Ausstellung und erläuterten



Zahlreiche Gäste wohnen der offiziellen Ausstellungseröffnung bei.



Der Schirmherr der BVS-Ausstellung, Landtagspräsident Erich Iltgen, bei der Eröffnungsansprache im Foyer des Sächsischen Landtags.



Der Vizepräsident des Sächsischen Landtages, Landrat Hans-Jürgen Evers, im Gespräch mit BVS-Direktor Helmut Schuch.
(Fotos: SMI, Riebauer, Schmidt)

ten interessierten Besuchern das Anliegen der Veranstaltung.

Im Anschluß an die „Aktion Helfen“ in Dresden werden die Schautafeln als Wanderausstellung in Sachsen gezeigt. Pirna, Bautzen und Leipzig sind die nächsten Stationen. Weitere Kreise, Gemeinden und Organisationen haben bereits jetzt großes Interesse am Einsatz der Ausstellung in ihren Bereichen bekundet, die bereits bis April 1994 fest verplant ist.

-kpr-

Der Anfang – eine Idee ...

Der Katastrophenschutz in Sachsen befindet sich im Aufbau. In der „DDR“ vorhandene Strukturen sind mit der Wende untergegangen oder befinden sich im Wandel. Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz – also Bevölkerungsschutz – können im Freistaat Sachsen wie überall nur dann funktionieren, wenn neben der materiellen Ausstattung auch die personellen Voraussetzungen geschaffen werden. Wichtigstes Element dabei ist die ehrenamtliche Mitarbeit in diesem Hilfeleistungssystem.

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zu gewinnen, ist vordringliches Anliegen aller Hilfsorganisationen. Dies ist aber nur möglich, wenn diese besondere Aufgabe von allen Beteiligten anerkannt und stetig vorangebracht wird. Dazu bedarf es letztlich auch der Bereitschaft zur öffentlichen Förderung durch Politik und Gesellschaft.

Die Bedeutung des Bevölkerungsschutzes – als gemeinsames Anliegen von Staat und Bürger – muß zum einen politisch getragen und zum anderen dem Bürger im Gesamtzusammenhang nahegebracht werden. Da viele Hilfsorganisationen derzeit rasch in der Fläche präsent sein wollen, konnte nur eine öffentlichkeitswirksame Aktion für die Helfergewinnung erfolgversprechend sein.

Dabei kam es darauf an, die Hilfsorganisation wie auch die Freiwilligen Feuerwehren konsequent in den Vordergrund zu stellen, ohne die Verantwortung des Freistaates Sachsen zu vernachlässigen. In erster Linie sollten also alle Maßnahmen der Selbstdarstellung des vorhandenen Hilfeleistungssystems dienen. Das Sächsische Staatsministerium des Innern trug die Gesamtverantwortung für diese Aktion. Der Bundesverband für den Selbstschutz leistete personelle und materielle Unterstützung.

Alle Hilfsorganisationen erklärten ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an einer Gemeinschaftsaktion, wobei

nur Organisationen, die über ehrenamtliche Helfer verfügen, beteiligt wurden. Zur Vorbereitung wurde eigens eine Arbeitsgruppe gebildet.

Als gemeinsame Vorhaben wurden sowohl eine Tafelausstellung „Wir helfen gemeinsam“ im Sächsischen Landtag von 11. bis 15. Oktober 1993 in Dresden wie auch ein zentraler Aktionstag auf dem Altmarkt in Dresden am 16. Oktober 1993 geplant. Da diese Aktion landesweit wirken sollte, ging es zugleich um die Konzeption unterstützender Werbemittel, die einen landesweiten Bezug herstellen sollten.

So entwickelte der Bundesverband für den Selbstschutz in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern ein Faltblatt (Auflage 120 000) zur Information über den Bevölkerungsschutz im Freistaat Sachsen. Dieses Faltblatt kann von den Organisationen auch für die eigene Werbung verwendet werden. Vom Sächsischen Staatsministerium des Innern wurde die Broschüre „Wir helfen gemeinsam“ (Auflage 60 000) herausgegeben. In ihr wird das gemeinsame Hilfeleistungssystem des Freistaates dargestellt. Außerdem wurden Aufkleber, Plakate und auch Anzeigen in Zusammenarbeit mit einer Werbeagentur entwickelt.

Unter Berücksichtigung von Zielsetzung und Konzeption wurde durch den Bundesverband für den Selbstschutz ein neuer Ausstellungstyp mit werblichen und informierenden Grundlagen für alle Hilfsorganisationen im Freistaat Sachsen erarbeitet. Diese Wanderausstellung steht nun allen Regierungspräsidien, Landkreisen, kreisfreien Städten, den Kommunen und Hilfsorganisationen zur Verfügung. Ansprechpartner ist die BVS-Außenstelle in Halle mit Sitz in Riesa:

BVS-Außenstelle Halle
Sitz in Riesa
Bahnhofstraße 6
01587 Riesa
Tel.: 0 35 25 / 70 53 40
oder 70 53 27 zugl. Fax

Helferempfang mit politischer Richtungsweisung

Niedersächsischer Innenminister Gerhard Glogowski sagt freiwilligen Helfern seine persönliche Unterstützung zu

Der Niedersächsische Innenminister Gerhard Glogowski stand noch spürbar unter dem Eindruck seines Besuchs der Katastrophenschutz-Zentralwerkstatt Westerstede, als er am 13. November 1993 im Foyer des Niedersächsischen Landtages 200 Mitarbeiter und freiwillige Helfer des Katastrophenschutzes aus Niedersachsen begrüßte. Selten hatten die Männer - im übrigen tatsächlich auch einige Frauen! - von Feuerwehr, Arbeiter-Samariter-Bund, Deutschem Roten Kreuz, Malteser-Hilfsdienst, Johanniter-Unfall-Hilfe, Technischem Hilfswerk, den Regieeinheiten, dem Bundesverband für den Selbstschutz und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft einen Politiker erlebt, der sich mit einer treffsicheren Lageanalyse konsequent hinter ihr und damit das Anliegen des Katastrophenschutzes stellte.

Dabei hob der Minister zunächst die Bedeutung einer alle Hilfsorganisationen im Gespräch vereinenden Veranstaltung hervor. Er halte es für seine besondere Aufgabe, immer wieder das Verbindende in der gemeinsamen Vorsorgeaufgabe für Notfälle deutlich zu machen. Nur hierdurch könne der gewollte Facettenreichtum im Bereich der besonderen Gefahrenabwehr zu einem funktionierenden Gesamtsystem zusammengeführt werden. Hierin bezog der Minister besonders auch die Bundeswehr ein. Zur aktuellen Entwicklung des Katastrophenschutzes zeigte der Minister Verständnis dafür, daß

der Zivilschutz sowohl als Folge der Bedrohungsreduzierung als auch der knapper werdenden finanziellen Ressourcen spürbar zurückgeführt werden müsse. Nachdrücklich wandte er sich jedoch gegen den „Kahlschlag bei Einrichtungen, die für das Funktionieren des gemeinsamen Hilfeleistungssystems von Bund und Ländern wesentlich sind“. Zur Begründung führte der Minister aus: „Der Bund erwägt zum Beispiel ernsthaft, sich aus seiner Finanzierung der Katastrophenschutzschulen auf Landesebene und der Zentralwerkstätten zurückzuziehen. Das ist aus meiner Sicht und aus der Sicht der Mehr-

zahl der Bundesländer nicht akzeptabel; denn bei der Ausbildung für Führungs- und Spezialistenfunktionen sind ehrenamtliche Helfer auf hauptamtliche Fachkräfte angewiesen, die gewissermaßen das professionelle Rückgrat unseres Katastrophenschutzsystems sind. Das werden mir alle Praktiker bestätigen. Über Kapazitätsanpassungen und Veränderungen bei den Ausbildungsinhalten wird man sicherlich reden müssen, aber ein Wegfall der Schulen auf Landesebene würde die Funktionsfähigkeit des Katastrophenschutzes insgesamt in Frage stellen. Das wäre Sparen am falschen Ende.“



Der Niedersächsische Innenminister Gerhard Glogowski bei seiner Ansprache im Foyer des Niedersächsischen Landtages.

Aufmerksame
und nachdenk-
liche Zuhörer
beim
Helferempfang
in Hannover.



Kontinuitätsbrüche vermeiden

Bei den Zentralwerkstätten stelle sich dagegen schon die Frage, ob mit ihrer Auflösung und der Vergabe der Wartungs- und Reparaturaufträge in die Privatwirtschaft überhaupt eine nennenswerte Einsparung für den Bund erreicht würde. Denn der Bund müßte ja die vollen Kosten für diese Auftragsvergaben tragen. Zu dem Gesamtkonzept, das der Bundestag zum wiederholten Mal beim Bundesinnenministerium angemahnt hat, merkte der Innenminister an: „Sie dürfen sicher sein, daß die Länder wie auch die Hilfsorganisationen Einfluß darauf nehmen werden. Wir wollen gemeinsam eine Fortentwicklung und Anpassung unseres Hilfeleistungssystems an die veränderten Rahmenbedingungen, aber wir wollen und müssen unnötige Kontinuitätsbrüche und Kahlschläge vermeiden. Für Experimente ist der Katastrophenschutz auch wegen seiner gesellschaftspolitischen Dimension ein ungeeignetes Feld; denn er lebt vom ehrenamtlichen Engagement von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich freiwillig für lange Jahre zu dieser Aufgabe verpflichten und sich in ihrer Freizeit dafür ausbilden lassen. Dieses bürgerschaftlich getragene Hilfeleistungssystem ist ein hohes Gut, mit dem wir pfleglich umgehen sollten; es ist auf Kontinuität angewiesen. Denn freiwilliges ehrenamtliches Engagement läßt sich - wie oft genug gesagt worden ist - nicht wie ein Lichtschalter an- und ausschalten. Notwendige Veränderungen erfordern Behutsamkeit und Augenmaß und müssen für die Helferinnen

und Helfer einsehbar sein, um von ihnen mitgetragen werden zu können.“

Zum Abschluß seiner Ausführungen stellte der Minister die Stiftung einer „Niedersächsischen Katastrophenschutz-Verdienst-Medaille“ in Aussicht. Damit könnten zwar keine inhaltlichen Probleme gelöst werden. Es sei aber an der Zeit, daß hochrangig ideellem Einsatz mit einer ideellen Geste von Staat und Gesellschaft entsprochen werde. Der lang anhaltende Beifall ließ erkennen, daß diese Rede als Signal des Aufbruchs und der Ermunterung verstanden wurde - aber auch als Verpflichtung, die Zeit von Demotivierung und Instabilität nun endlich zu beenden und handgreifliche konzeptionelle Ergebnisse vorweisen zu können.

Beängstigender Engagement-Schwund

Der Katastrophenschutz-Beauftragte der Johanniter-Unfall-Hilfe in Niedersachsen, Thomas John, stellte seiner Erwidern für die Helferschaft Niedersachsen das Leitwort für den jährlichen Helferempfang des Niedersächsischen Innenministeriums voran: „Der Schutz des Menschen, seines Lebens, seiner Gesundheit, der natürlichen Lebensgrundlagen und lebensnotwendigen Sachwerte ist eine humanitäre Kernaufgabe jeder staatlichen Gewalt. Deshalb hat die Rechtsordnung unseres Staates einen Schutzanspruch des Bürgers und eine Schutzpflicht des Staates mit höchstem Rang normiert. Ein Schutzsystem dieser Art kann nicht von staatlichen Stellen al-

lein aufgebaut und unterhalten werden. Hierzu bedarf es der Bereitschaft einer Vielzahl von ehrenamtliche Helfern zum oft genug opfervollen Dienst an der Gemeinschaft.“

Der auch politisch für den Katastrophenschutz aktive Johanniter-Unfall-Helfer stellte noch einmal heraus, daß ein derart hochrangiges und umfassendes Ziel mit staatlichen Mitteln allein nicht erreicht werden könne. Es benötige die Breite einer freiwilligen Helferschaft. Aus eigenem Erleben, nüchtern und unwiderlegbar schilderte der Redner die Symptome, die einen beängstigenden Schwund an freiwilligem Engagement für den Katastrophenschutz signalisierten. In einer solchen Situation könne man nicht immer den Eindruck haben, daß die Politik sich sachgerecht für die Erhaltung des Katastrophenschutz-Systems einsetze. Um so mehr sei dem Niedersächsischen Innenminister für sein mutiges Eintreten für die Belange eines gemeinschaftlichen Hilfeleistungssystems zu danken. Er erwähnte in diesem Zusammenhang auch die mustergültige Zusammenarbeit zwischen dem Niedersächsischen Innenministerium und den Hilfsorganisationen. So beispielsweise in Form der ständigen Koordinationsrunden. Der Redner wünschte Innenminister Glogowski für die bevorstehenden Gespräche, insbesondere die Innenministerkonferenz, vollen Erfolg.

In den anschließenden Einzelgesprächen äußerten die Helfer immer wieder ihr Unverständnis darüber, daß im Bereich des erweiterten Katastrophenschutzes eine wesentlich höhere Einsparquote als im Verteidigungsbereich vorgesehen sei. Schließlich gebe der Verteidigungsbereich den Maßstab vor, um den sich Bedrohungspotentiale verringert hätten. Es wirkte absolut destruktiv und demotivierend, wenn von einem ohnehin schon wesentlich geringeren Sockel aus nun noch einmal überproportional zurückgefahren werden solle.

Freiwillige Helfer, Minister und Mitarbeiter des Niedersächsischen Innenministerium verließen den Empfang in dem Bewußtsein, dem Katastrophenschutz zu der ihm zukommenden Einordnung in die Rangfolge staatlicher und gesellschaftlicher Aufgaben verholten zu haben - die Medien hielten eine Notiznahme für entbehrlich. Sie wird jedoch um so wichtiger ausfallen, wenn es wirklich einmal zu einem Schadensereignis kommt.

Die Weichen sind gestellt

Neuer Präsident und neue Vizepräsidenten an der Spitze der deutschen Feuerwehren

Nach der 40. Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) 1992 in Thüringen fungierte für die diesjährige Veranstaltung wiederum ein Landesfeuerwehrverband (LFV) der neuen Bundesländer als Gastgeber: Zur 41. Delegiertenversammlung konnten die Feuerwehren Mecklenburg-Vorpommerns am 24. und 25. September 1993 in der Landeshauptstadt Schwerin die Feuerwehr-Repräsentanten aller Bundesländer begrüßen.

Spannende Wahl

Im nichtöffentlichen Teil am ersten Tag erwartete die 174 Delegierten in der Halle am Schweriner Fernsehturm eine umfangreiche Tagesordnung. Unbestrittener Höhepunkt des Tages: Die Wahl des neuen DFV-Präsidenten. Vier Kandidaten bewarben sich um die Nachfolge von Hinrich Struve, der auf eine zwölf Jahre währende Amtszeit zurückblicken kann. Neben DFV-Vizepräsident Karl Binai (Bayern) stellten sich Johann Kroboth (Hessen), bis vor kurzem Leiter der Deutschen Jugendfeuerwehr, Ortwin Neuschwander, Vorsitzender des LFV Rheinland-Pfalz, und Gerald Schäuble, stellvertretender Vorsitzender des LFV Baden-Württemberg, zur Wahl. Die Stimmenverteilung (Kroboth 64, Schäuble 41, Binai 36, Neuschwander 33) machte einen zweiten Wahlgang erforderlich, zu dem Binai und Neuschwander ihre Kandidaturen zurückzogen. Die Stimmenmehrheit dieses Wahlganges (97 Stimmen) konnte Gerald Schäuble auf sich vereinen, während Johann Kroboth auf 76 Stimmen kam.

Hinrich Struve (rechts) wünscht seinem Nachfolger Gerald Schäuble viel Glück für das Präsidentenamt.

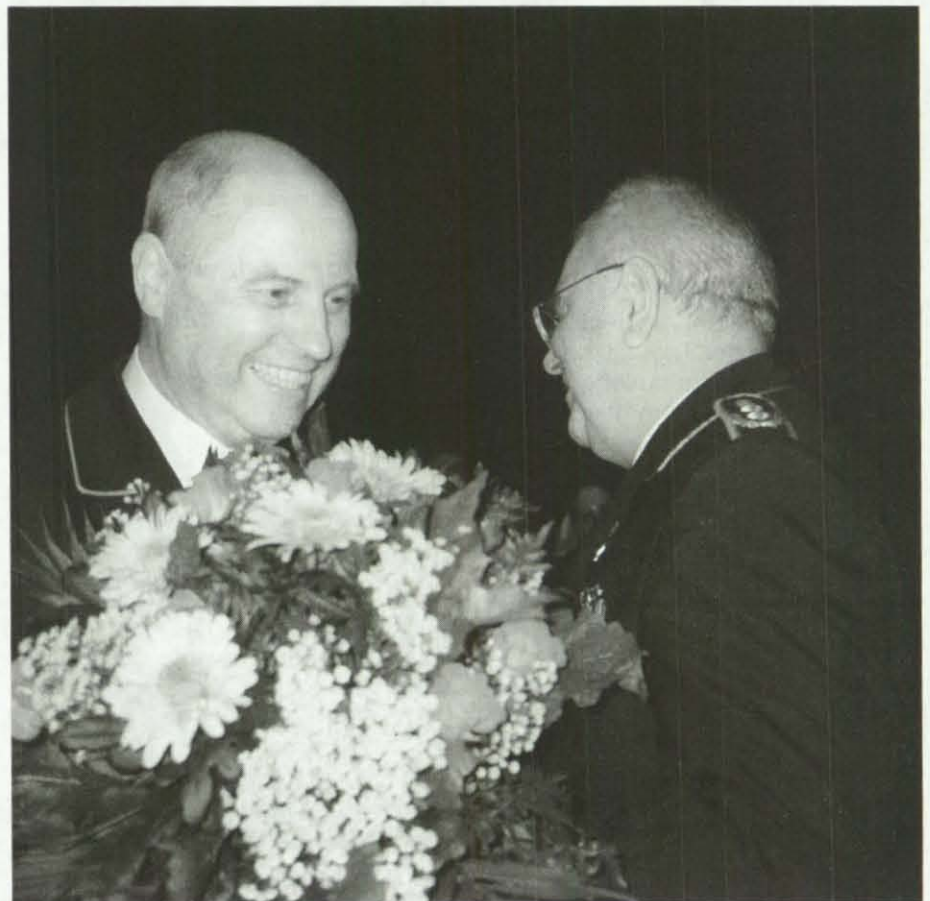
Nun fünf Vizepräsidenten

Weniger Spannung beinhaltet die nun folgende Wahl der Vizepräsidenten. Statt vier wird der DFV künftig fünf Vizepräsidenten haben, davon drei für die Sparte Freiwillige Feuerwehr – einen mehr als bisher. Die Delegiertenversammlung hatte zuvor die DFV-Satzung entsprechend geändert. Um die Landesfeuerwehrverbände der fünf ostdeutschen Bundesländer verstärkt in die DFV-Arbeit einzubinden, hatten diese das Vorschlagsrecht für das neugeschaffene Vizepräsidentenamt.

Weil Vizepräsident Rolf Englerth (Freiwillige Feuerwehr) nach zwölf-

jähriger Amtszeit nicht wieder zur Wahl stand, mußte auch dieses Amt neu besetzt werden. Das Rennen um Englerths Nachfolge entschied der niedersächsische LFV-Vorsitzende Fritz Meyer für sich, während Rolf Schomann, Vorsitzender des gastgebenden LFV Mecklenburg-Vorpommern, bei der Wahl um das neugeschaffene Vizepräsidenten-Amt die Nase vorn hatte. Im Amt des Vizepräsidenten für die Sparte Berufsfeuerwehr wurde Rolf-Dieter Bräunig bestätigt. Weiter im Amt sind die beiden Vizepräsidenten Karl Binai (Freiwillige Feuerwehr) und Waldemar Steuer (Werkfeuerwehr).

Ohne Gegenstimme bestätigten die Delegierten auch die Jugendfeu-



erwehr-Entscheidung für Marcus Schleef (Bremen) als neuen Bundesjugendleiter und Dieter Henze sowie Gerhard Barth als Stellvertreter.

Unfallkassen beibehalten

Mit Blick auf die soziale Absicherung der Feuerwehrangehörigen faßte die Delegiertenversammlung folgenden Beschluß: „In den Ländern der Bundesrepublik Deutschland sind zur Abwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen Feuerwehrunfallkassen und Gemeindeunfallversicherungsverbände zuständig und haben sich bewährt. Die Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes lehnt Überlegungen des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung im Entwurf des Sozialgesetzbuches VII strikt ab, den Bestand der Feuerwehrunfallkassen anzutasten. Die Delegierten sehen darin eine unzulässige Beeinträchtigung der bewährten Selbstverwaltung der Feuerwehren im Unfallversicherungsrecht. Es muß nach wie vor gesichert sein, daß die Besonderheiten des Feuerwehrdienstes auch im Unfallversicherungsrecht Berücksichtigung finden. Die derzeitigen Leistungen der Unfallversicherungsträger müssen in Zukunft beibehalten werden. Die deutschen Feuerwehren fordern die langfristige Sicherung des Bestandes der Feuerwehrunfallkassen. Auch künftig muß die Bildung und der Erhalt der Feuerwehrunfallkassen gesichert sein.“

Einstimmig ernannte die Versammlung anschließend den scheidenden DFV-Präsidenten Hinrich Struve zum Ehrenpräsidenten. Mit der Festlegung des Tagungsortes der 42. Delegiertenversammlung – Hannover während der kommenden „Interschutz“ – schloß der erste Tag der Veranstaltung.

Prominente Gäste

Im öffentlichen Teil der Delegiertenversammlung am 25. September standen dann verschiedene Grußworte, der Bericht des scheidenden Präsidenten sowie Ansprachen des neuen Präsidenten und des neuen Bundesjugendleiters auf der Tagesordnung. Als Gäste konnte Präsident Struve unter anderem



Neue Vizepräsidenten: Fritz Meyer ...



... und Rolf Schomann.



Auch neu gewählt: Marcus Schleef.

Mecklenburg-Vorpommerns Innenminister Rudi Geil, Staatssekretär Dr. Walter Priesnitz vom Bundesministerium des Innern, Ministerialdirigent Heinrich Pflöck (Hessen) als Vorsitzenden des Unterausschusses „Feuerwehr“ der Innenministerkonferenz und Schwerins Oberbürgermeister Johannes Kwaschik begrüßen.

„Wichtige Aufgabe“

Staatssekretär Dr. Priesnitz überbrachte der Versammlung die Grüße von Bundesinnenminister Manfred Kanther, der aus Termingründen nicht teilnehmen konnte. Er versicherte den Delegierten, daß sich der Minister dem Zivil- und Katastrophenschutz besonders verbunden fühle und diese Aufgabe als eine wichtige Aufgabe betrachte.

In einer Bestandsaufnahme stellte der Staatssekretär fest, daß es gelungen sei, all diejenigen, die in herausragender Position mit dem Zivil- und Katastrophenschutz befaßt sind, an einen Tisch zu bringen, um in gemeinsamen Gesprächen unter Berücksichtigung der verschiedenen Standpunkte nach vertretbaren Lösungen zu suchen. Die Gespräche seien, so Dr. Priesnitz, dank der Aufgeschlossenheit aller Beteiligten zustande gekommen und würden mittlerweile auf allen Ebenen weitergeführt. Der Staatssekretär weiter: „Auch wenn diese Gespräche noch nicht abgeschlossen sind, so ermutigt mich das Engagement der Beteiligten, daß die Ergebnisse sachgerecht sein werden. Keiner sollte aus den Augen verlieren, daß wir uns dem Schutz der Menschen vor Gefahren verschrieben haben. Täglich sind Feuerwehrkräfte und Helfer der Hilfsorganisationen im Einsatz und verfolgen dieses Ziel tatkräftig. Um so größer ist unsere Verantwortung, bei allen Planungen darauf zu achten, daß dieses Engagement nicht leidet.“

Mit Blick auf die rund 1,4 Millionen Feuerwehrleute in Deutschland stellte Dr. Priesnitz fest: „Ein stattliches Potential zur Gefahrenabwehr, zum Schutz der Bürger – ein Potential, das auch eine der tragenden Säulen des Zivil- und Katastrophenschutzes ist.“ Man müsse aber auch beachten, betonte der Staatssekretär, daß Zivil- und Katastrophenschutz Aufgabenfelder seien, die die Bevölkerung gerne aus ihrem Bewußtsein verdränge. Kürzungen in diesem Bereich würden kaum beachtet. Dabei werde vielfach

übersehen, daß es sich um ein Hilfeleistungssystem handele, in das der Bund insgesamt rund 2,5 Milliarden Mark investiert habe.

Der Staatssekretär weiter: „Diese Investitionen haben sich in den verschiedensten Bereichen ausgewirkt, insbesondere haben sie die Hilfsorganisationen und die Feuerwehren personell und besonders materiell verstärkt. Manche Kritiker könnten nun sagen, daß diese Anteile an der Ausstattung gegenüber dem Gesamtbestand bei den Feuerwehren nur einen kleinen Teil ausmachen. Doch ich meine, daß es gerade die Ausstattung des Bundes manchmal war, die mancher Gemeinde Ansporn zu weiterem Engagement für ihre Feuerwehr gegeben hat.“

Im Hinblick auf mögliche Eingriffe in die Struktur des Zivil- und Katastrophenschutzes stellte Dr. Priesnitz fest, daß diese nicht auf dem Rücken der vielen ehrenamtlichen Helfer ausgetragen werden dürften, die das System der Hilfeleistung mit Leben erfüllen würden. Der Staatssekretär faßte zusammen: „Ehrenamtlichkeit ist ein hohes Gut in unserer Gesellschaft, das es zu erhalten gilt. Wir dürfen es durch falsche Maßnahmen nicht kaputt machen.“

Zeichen für die Einheit

Mecklenburg-Vorpommerns Innenminister Rudi Geil hieß die Delegierten im Namen von Ministerpräsident Dr. Bernd Seite und der gesamten Landesregierung willkommen. Er dankte den Verantwortlichen für die Wahl des Tagungsortes und stellte fest, daß damit ein Zeichen für die deutsche Einheit gesetzt wurde. Nach einem Überblick über die Struktur Mecklenburg-Vorpommerns und seiner Feuerwehren würdigte der Minister das Engagement der Feuerwehrangehörigen: „Nur wenn alle bereit sind, soviel dem Staat zu geben, wie sie vom Staat beanspruchen, wird unser Gemeinwesen auf Dauer funktionieren.“

Als Repräsentant der Stadt Schwerin überbrachte Oberbürgermeister Johannes Kwaschik die Grüße von Rat und Verwaltung und hieß die Delegierten in der Landeshauptstadt willkommen. Im Verlauf seiner Begrüßungsworte zeichnete er den Werdegang des Bemühens um mehr Sicherheit für die Bürger auf, womit den versammelten Fachleuten

interessante Einblicke in die Struktur der Schweriner Feuerwehr geboten wurden.

Die aktuelle Lage

DFV-Präsident Hinrich Struve blieb es – wie in den Jahren zuvor – auch diesmal vorbehalten, den Situationsbericht der deutschen Feuerwehren und des DFV abzugeben. In seinen umfangreichen Ausführungen stellte er unter anderem fest: „Neue Aufgaben, ich denke hier insbesondere an den verstärkten Einsatz im Umweltschutz mit all seinen Bereichen, ob beim Einsatz von Löschmitteln oder den gefährlichen Stoffen, bei Lagerung, Transport und Verwendung, bedingen spezielle Ausrüstung und Ausbildung.“

Dazu muß man vielleicht zum wiederholten Male klarstellen, daß Ausrüstung und Ausstattung nicht für die Feuerwehr, sondern als Pflichtaufgabe der Gemeinde zur Sicherheit der Bürger beschafft werden müssen. Die Mitglieder der Feuerwehren, hier insbesondere die Freiwilligen, stellen unentgeltlich ihr Können und Wissen der Gemeinde und Stadt zur Verfügung. Durch ihre helfenden Hände wird die Ausstattung und Ausrüstung erst zu einer wirksamen Hilfe für den in Not Befindlichen.

Lassen Sie mich auch etwas zu den Gedanken einzelner Kommunen sagen, die meinen, dadurch sparen zu können, daß sie in den Feuerwehren die Anzahl der ehrenamtlichen Helfer reduzieren oder kleine Freiwillige Feuerwehren ganz auflösen.

Spätestens dann, wenn der Bürger nicht mehr bereit ist, weil die Motivation fehlt, sich ehrenamtlich und freiwillig für die Gemeinschaft einzusetzen, werden sie erkennen müssen, daß es das teuerste Sparen war. Denn nicht von der Einwohnerzahl, sondern von denen, die sich für die Allgemeinheit engagieren, lebt unsere Gemeinschaft.“

Mit dem Hinweis auf die rund 1,4 Millionen Feuerwehrleute betonte Struve: „Es sind Bürger unseres Staates, die bereit sind, sich für das Funktionieren des Gemeinwesens einzusetzen. Sie fragen nicht nach Stunden, nicht, ob einer schuldig oder unschuldig in Not geraten ist, sondern sie fragen, wo kann ich helfen, wo werde ich gebraucht.“

Um anderen zu helfen, sind sie letztlich bereit, Gesundheit und Leben einzusetzen. Sie zeigen, daß es in un-

serem Staat noch Bürger gibt, die bereit sind, Mitverantwortung zu tragen.

In den Jugendfeuerwehren wird neben der notwendigen feuerwehrtechnischen Ausbildung der größere Teil der Zeit dazu verwendet, dem Jugendlichen den Wert der Gemeinschaft und der Kameradschaft näherzubringen. Bei Spiel, Sport, Lagerleben, in Werkgruppen, begreift man, daß gemeinsam mehr zu erreichen ist.“

Auch zum Thema Katastrophenschutz äußerte sich der Präsident: „Wenngleich durch die Entspannung sich die Bedrohungslage verändert hat, wird man nicht auf einen funktionierenden Katastrophenschutz verzichten können; ganz gleich, welche Struktur und personelle Stärke und Ausrüstung er haben wird. Absolut im Vordergrund haben aber die den neuen Gegebenheiten angepaßten Erfordernisse zu stehen.“

Bei ehrlicher Bestandsaufnahme wird man feststellen müssen, daß manches in der bisherigen Form so nicht mehr notwendig ist. Die Feuerwehren werden sich vernünftigen und nicht einseitig zur Last fallenden Einsparungen nicht verschließen und sind bereit, konstruktiv mitzuarbeiten.

Das biete ich zum wiederholten Male an. Ich möchte das zu unserer Mitverantwortung zählen.“

Die Arbeit der Feuerwehren werde in der Bevölkerung sehr wohl anerkannt, stellte Struve fest, bedauerte aber in diesem Zusammenhang, daß man es bis jetzt nicht so recht verstanden habe, mit diesem Bonus zu arbeiten: „Allgemein ist im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit noch immer ein Defizit festzustellen, daran kann auch ein durchaus gelungener Anfang in diesem Jahr nichts Entscheidendes ändern. Wenn wir nicht wollten, daß viele Aktivitäten des Verbandes, viele Eingaben u. a. bloße Makulatur für den Papierkorb darstellen, müssen wir wesentlich ernsthafter darangehen, sowohl unsere Leistungen als auch unsere berechtigten Anliegen besser zu verkaufen.“

Die Einstellung der Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehren muß sich letztendlich von einem ständigen Lippenbekenntnis zu einem echten und ehrlichen Anliegen mit einem entsprechenden finanziellen Stellenwert ändern! Die Anerkennung allein, die jede Feuerwehr in ihrem Standort genießt, ist zu wenig.“

Mit einem Wort des Dankes schloß der Präsident seine Ausführungen: „Während meiner gesamten Amtszeit

habe ich immer Verständnis und Hilfe für meine Anliegen gefunden. Es sind sicher viele, deren Hilfe und Entgegenkommen ich erfahren durfte. Allen ein herzliches Dankeschön! Ihnen, meinen Kameradinnen und Kameraden in den Wehren, in den Kreis- und Landesverbänden zolle ich Respekt und Anerkennung für die geleistete selbstlose Hilfe.

Sie sind es, die das Gesicht der Feuerwehren prägen, einer Organisation, die über 150 Jahre ihre Aufgabe in der humanitären Hilfe sieht. Darauf sollten Sie stolz sein!"

Der Weg in die Zukunft

Mit einer kurzgefaßten Grundsatzrede stellte Gerald Schäuble seine „Marschrichtung und Zielsetzung“ als Präsident des DFV für die nächsten Jahre vor. Hieraus einige Auszüge:

„Wir werden uns Gedanken machen müssen, wie die technische Weiterentwicklung der Feuerwehr in dem immer schmaler werdenden Finanzkorsett weitergeführt werden kann. Dies gilt für die Freiwilligen Feuerwehren ebenso, wie für unsere Berufsfeuerwehren.

Betrachtet man das feste Gefüge des Feuerwehrwesens in seiner Grundkonstruktion, so ist man eher geneigt, alles zu lassen, wie es ist. Aber schaut man nach rechts oder links, muß man erkennen, daß einstmals feste Größen ins Wanken geraten sind.

Wir, die Feuerwehr, haben die Chance, aus einer gefestigten Position heraus notwendige, in die Zukunft weisende Veränderungen vorzunehmen. Dabei ist es von existentieller Wichtigkeit, daß wir die Basis – die wirkliche Basis – und nicht nur die

Funktionärebene stärker an diesem Umgestaltungsprozeß beteiligen können.“

„Intensive Zusammenarbeit“

Auch der neue Bundesjugendleiter Marcus Schleef stellte sich den Delegierten vor. Unter anderem führte er aus:

„Es wird für mich sowie für die neugewählte Bundesjugendleitung ein hartes Stück Arbeit bedeuten, was vor uns liegt, Arbeit, die nicht nur durch gutes Zureden erfolgen kann, sondern bei der konsequente Mitarbeit gefordert ist.

Um bereits geleistete Arbeit erfolgreich weiterzuführen, bedarf es nicht nur der Gedanken und Ideen einiger Köpfe, sondern auch eines großen Maßes an Erfahrung vieler Menschen.

Es muß in den nächsten Jahren eine verstärkte und intensive Zusammenarbeit mit den fünf neuen Bundesländern erfolgen, durch die gewährleistet werden soll, daß deren Jugendfeuerwehren in die Deutsche Jugendfeuerwehr weiter hineinwachsen und für die Zukunft auch das internationale bzw. europäische Mit- und Füreinander gewährleisten.“

Dank an Hinrich Struve

In Anerkennung seiner Verdienste wurde der scheidende Vizepräsident Rolf Englerth zum Ehrenmitglied des DFV ernannt. Englerth blieb es vorbehalten, seinem „mitscheidenden“ Präsidenten Hinrich Struve den Dank und die Anerkennung der deutschen Feuerwehren für zwölf Jahre bewun-

dernswertem Engagements an der Spitze des Feuerwehrwesens auszusprechen. Mit minutenlangen stehenden Ovationen unterstrichen die Delegierten die Dankesworte.

Schwerin ist Geschichte, der Blick richtet sich auf Hannover. Doch wie hatte sich Präsident Struve von Oberbürgermeister Kwaschik verabschiedet?: „Wir haben uns in diesen Tagen hier wohl gefühlt. Mit Anerkennung nahmen wir das, was in den letzten Jahren geleistet wurde, in Augenschein und wünschen Ihrer Stadt und Ihrer Feuerwehr, daß der begonnene Weg zu Ende geführt werden kann.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

- cl -



Das Porträt

Der neue, mit dem Jahreswechsel sein Amt übernehmende DFV-Präsident heißt Gerald Schäuble, ist 55 Jahre alt und in Radolfzell am Bodensee beheimatet. Der selbständige Unternehmer übt auf Landes- und Kreisebene verschiedene Feuerwehrfunktionen aus: Seit 33 Jahren in der Feuerwehr aktiv, ist er seit 20 Jahren Kreisbrandmeister und Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes Konstanz. Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg wählte ihn vor zwölf Jahren zum stellvertretenden Vorsitzenden, ebenso lang ist er DFV-Präsidiumsmitglied. Schäuble gehört dem Feuerwehrbeirat, dem Beratungsgremium der Landesregierung, an und wurde vom Regierungspräsidenten in Freiburg zum Experten für staatsübergreifende Einsätze im Katastrophenschutz berufen.

Scheiden
gemeinsam aus
dem Amt:
Hinrich Struve
(rechts) und
Rolf Englerth.



Brauchen wir in Deutschland ein neues „Deutsches Umwelt- und Katastrophenhilfswerk“?

Eine kritische Bewertung der entsprechenden SPD-Gesetzesvorlage

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung vom 20. Oktober 1993 den SPD-Antrag (12/5045) zur Gründung eines deutschen Umwelt- und Katastrophenhilfswerkes mit den Stimmen der Regierungsmehrheit abgelehnt und damit für die abschließende Beratung der Gesetzesvorlage im Auswärtigen Ausschuß keine Empfehlung ausgesprochen.

Klaus Liebetanz, Major a. D., von 1989 bis 1991 Mitarbeiter im Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes und seit Januar 1992 im Auswärtigen Amt, Arbeitsstab Humanitäre Hilfe, tätig, setzt sich im folgenden Beitrag kritisch mit den Argumenten der SPD-Initiative auseinander. Er möchte der Auffassung entgegenreten, dieser Antrag für ein „Deutsches Hilfskorps“ werde nur deshalb abgelehnt, weil er von der Opposition kommt. Der Verfasser würdigt ausdrücklich das aner kennenswerte Engagement des Bundestagsabgeordneten Hans Wallow (siehe auch „Bevölkerungsschutz“ 9/92) um die Verbesserung der deutschen Humanitären Auslandshilfe. Er ist sich mit Wallow im Ziel einig, jedoch nicht im Weg.

Nachdem die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag eine öffentliche Anhörung „Umwelt- und Katastrophenhilfswerk“ am 24. September 1992 durchgeführt hat, liegt nunmehr der Gesetzesantrag zur Gründung eines „Deutschen Hilfskorps“ vor. Das Hauptanliegen des Antrags besteht – angesichts zunehmender, weltweiter Existenzgefährdungen – in der Forderung nach „einer engen Kooperation der vorhandenen Hilfssysteme und nach neuen integrierten Instrumenten, mit denen wirkungsvoll schnelle Hilfe geleistet werden kann“. Diesem Grundanliegen ist voll zuzustimmen. Es ist das besondere Verdienst des Abgeordneten Wallow, dieses wichtige Anliegen zu einem aktuellen Thema zu machen und damit der Politik eine dringend notwendige Zukunftskonzeption zu geben.

Der Vorschlag zur Gründung eines „Deutschen Hilfskorps“ beruht im wesentlichen auf den folgenden Hauptargumenten:

1. Mangel an Koordination der deutschen Humanitären Hilfe.
2. Die nationalen und internationalen Hilfsorganisationen sowie die VN haben die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit erreicht.
3. Das Fehlen von qualifiziertem, für einen mehrwöchigen Einsatz verfügbarem Personal.

Bei diesen Argumenten spielen die negativen Erfahrungen der deutschen und internationalen Katastrophenhilfe anlässlich des verheerenden Erdbebens in Armenien im Dezember

1988 eine wesentliche und entscheidende Rolle.

Zu berücksichtigen ist jedoch, daß die mangelnde Koordinierung der Katastrophenhilfe in Armenien 1988 durch folgende Faktoren zusätzlich erschwert wurde:

- Die ehemalige Sowjetunion ließ erstmalig – wenn auch verspätet – internationale Hilfe zu. Es fehlte Erfahrung in der Zusammenarbeit.
- Der enorme Zerstörungsgrad und die erhebliche Ausdehnung des unzugänglichen Katastrophengebietes.
- Die Überforderung des Flugplatzes Erivan (dichter Nebel und Flugzeugzusammenstoß).
- Die Spannung zwischen Armenien und der Zentralregierung in Moskau.

Dieser Vorschlag zur Gründung eines Deutschen Hilfskorps ist zu sehr fixiert auf die Unzulänglichkeiten der deutschen Hilfe in Armenien und berücksichtigt kaum die Entwicklung der deutschen und internationalen Hilfe von 1988 bis 1993. Das ist sein Kardinalfehler, und dadurch erscheint er teilweise überholt.

Das letztere wird wie folgt begründet:

Zu 1. Mangel an Koordination der deutschen Humanitären Hilfe.

Am 9. April 1992 wurde der „Gesprächskreis Humanitäre Hilfe“ gegründet. Er vereinigt alle wichtigen deutschen staatlichen und nicht-

staatlichen Stellen, die im Ausland Humanitäre Hilfe leisten. Anlaß für die Gründung auf Initiative des Auswärtigen Amtes gaben die Erfahrungen der Kurdenhilfe im Jahre 1991. Diese zeigten, daß der wachsenden Herausforderung im Bereich der internationalen Katastrophen- und Flüchtlingshilfe besser durch eine Bündelung der nationalen Ressourcen begegnet werden kann.

Der Gesprächskreis ist inzwischen zu einer festen Institution geworden. Bei einer akuten Katastrophe wird ein gemeinsamer Krisenstab beim Auswärtigen Amt gebildet. Hilfsaktionen werden arbeitsteilig und einander ergänzend geplant und durchgeführt, ohne die Eigenverantwortlichkeit der jeweiligen Hilfsorganisationen zu beschneiden.

Er sollte besser „Aktionskreis Humanitärer Hilfe“ genannt werden, um dem Mißverständnis vorzubeugen, es handele sich hierbei um eine unverbindliche Diskussionsrunde.

Alarmspitzen und Einsatzpotentiale der im Gesprächskreis vertretenen Hilfsorganisationen und staatlichen Stellen für den internationalen Hilfeinsatz wurden am 7. Juni 1993 im Arbeitsstab Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt zusammengestellt und werden halbjährlich aktualisiert.

Die Institution „Gesprächskreis Humanitäre Hilfe“ deckt das gesamte Spektrum der Katastrophenhilfe ab:

- Unmittelbar lebensrettende Maßnahmen
- Überlebenshilfe
- Rehabilitation und Aufbau
- Struktur- und Entwicklungshilfe.

Dem Auswärtigen Amt, als dem federführenden Ministerium der Bundesregierung in der Humanitären Soforthilfe, gestehen auch die privaten deutschen Hilfsorganisationen eine gewisse Koordinierungsfunktion zu. Das liegt zum einen an der Tatsache, daß das Auswärtige Amt selbst nicht operativ in der Humanitären Hilfe tätig wird und damit nicht als Konkurrent auftritt und zum zweiten, daß der Beauftragte der Bundesregierung für Humanitäre Hilfe, Botschafter Dr. Eiff, und die Beamten des Arbeitsstabs Humanitäre Hilfe es unterlassen haben, sich zu „Meistern der Humanitären Hilfe“ aufzuspielen.

Nach dem vorliegenden Antrag soll der Leitungsstab des neu zu gründenden Deutschen Hilfskorps, also ein Neuling auf diesem Sektor, „die vorhandenen staatlichen, perso-

nellen und materiellen Ressourcen, wie z. B. den Einsatz der Bundeswehr, des Technischen Hilfswerks, der privaten Hilfsorganisationen, der Umweltverbände sowie fachlich geeigneter Nichtregierungsorganisationen (NRO) koordinieren“. Das wäre nur in einem zentralistischen System möglich.

Zu 2. Grenze der Leistungsfähigkeit der deutschen Hilfsorganisationen.

Im Anschluß an die Armenienerdbebenhilfe und die Hilfsaktion zugunsten von Hunderttausenden kurdischen Flüchtlingen 1991 haben die großen und mittleren deutschen Hilfsorganisationen teilweise mehrtägige Auswertungen mit den beteiligten Helfern durchgeführt. Dies führte sowohl zur Verbesserung der personellen Mobilisierungsreserven als auch zu einer Professionalisierung der materiellen Ausstattung der Hilfskräfte. Dabei wurde übereinstimmend ein hochmodernes Modulsystem aus kleineren, flexibleren Hilfseinheiten favorisiert, wie z. B. bewegliche Ärzteteams für verschiedene Zwecke, Trinkwasser-Aufbereitungstrupps, Such- und Bergetrupps. (Näheres ist dem Katalog für Einsatzpotentiale des Gesprächskreises Humanitäre Hilfe zu entnehmen.)

Ferner wurde das Stammpersonal der Einsatzzentralen erhöht, um den gestiegenen Anforderungen der weltweiten Katastrophenhilfe besser entsprechen zu können. Das Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes hat z.B. das feste Personal seines Auslandsreferats von 16 auf ca. 30 Mitarbeiter (meist graduiert) erhöht. Der Malteser-Auslandsdienst hat ein eigenes „Emergency Corps of the Order of Malta“ (ECOM) aufgestellt. Die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) haben ihr bewegliches Modulsystem ausgebaut. Die JUH hat seit Armenien eine eigene Einsatzzentrale – rund um die Uhr – eingerichtet.

Entscheidend bleibt jedoch die Fähigkeit der Hilfsorganisationen, mit den Partnerorganisationen des Krisengebiets vor Ort zusammenzuarbeiten. Dies geschieht zumeist im internationalen Verbund. Hier liegen der Deutsche Caritasverband, das Diakonische Werk der EKD und das Deutsche Rote Kreuz an der Spitze der Hilfsleistungen in Deutschland und teilweise in der Welt. Diese internationalen Partnerschaftsbeziehun-

gen haben in den sog. „Komplexen Katastrophen“ (Bürgerkriege vermischt mit natürlichen Katastrophenursachen) eine Schlüsselrolle. In den letzten Jahren waren über 90 Prozent der Katastrophen „komplex“.

Aus diesem Grunde – fehlende internationale Verflechtung – wurde das von Wallow favorisierte und im Antrag als Beispiel für Deutschland dargestellte österreichische Hilfskorps „Austrian Armed Forces Disaster Relief Unit“ (AAFDRU) bislang seit Armenien 1988 nur ein einziges Mal eingesetzt, nämlich 1991 mit einem Feldlazarett im Iran, während deutsche Hilfsorganisationen im Vergleichszeitraum einige hundertmal im internationalen Einsatz waren.

Zu 3. Das Fehlen von qualifiziertem für einen mehrwöchigen Einsatz verfügbarem Personal.

Die langjährige Erfahrung der deutschen Hilfsorganisationen zeigt, daß freiwilliges, qualifiziertes Personal, das sich im Berufsleben befindet, maximal drei Wochen für einen Auslandseinsatz zur Verfügung stehen kann. Daran wird auch das in den letzten Jahren verbesserte und computerisierte personelle Mobilisierungsverfahren der deutschen Hilfsaktionen nichts ändern. Gerade in Zeiten von hoher Arbeitslosigkeit will man seinen Chef und seine Kollegen (die ja dann die Arbeit übernehmen müssen) nicht unnötig verärgern.

Nach dem vorliegenden Antrag soll das Deutsche Hilfswerk ein Stammpersonal (Leitungsstab) von ca. 60 Mitarbeitern als feste Eintragung haben. Ca. 5000 freiwillige, bedarfsgerecht ausgebildete Helferinnen und Helfer bilden das Gros des Hilfswerks. In der vorliegenden Gesetzesvorlage wird nicht erklärt, wie das oben beschriebene Problem gelöst wird.

Der Rückgriff auf qualifizierte Soldaten ist nur in sehr eingeschränkter Weise möglich. Hohe Sanitätsoffiziere haben mehrfach erklärt, daß der Bw-Einsatz in Kambodscha und in Somalia den Sanitätsdienst der Bundeswehr bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit führt, weil der Truppsanitätsdienst in Deutschland unvermindert weitergeführt werden muß und die Sanitätstruppe stark gekadert ist.

Wenn in der Bundeswehr zukünftig Blauhelmeinsätze zur Regel werden, wird bei dieser Ausbildungsarmee der rein humanitäre Unterstüt-

zungseinsatz aus Mangel an Masse zurückgehen.

Die deutschen Hilfsorganisationen haben keine Schwierigkeiten mit den Auslandseinsätzen von Bewerbern, die nicht der betreffenden Organisation angehören. Es gehört zur langjährigen Praxis der deutschen Hilfswerke, auch solche – nicht gebundenen – jedoch qualifizierten Helferinnen und Helfer einzusetzen.

Schlußfolgerungen

Das bisher Aufgeführte zeigt, daß es nicht sehr sinnvoll ist, eine neue, sündhaft teure bundesunmittelbare Anstalt des Öffentlichen Rechts mit Namen Deutsches Hilfskorps zu gründen, wenn ähnliche Institutionen wie die deutschen privaten Hilfsorganisationen und das bundesunmittelbare Technische Hilfswerk bereits mit Erfolg im Ausland arbeiten.

Ist damit der beispielhafte Einsatz des Abgeordneten Wallow für die eingangs erwähnten Ziele einer verbesserten, engeren Kooperation der deutschen Humanitären Hilfe erfolglos geblieben? Diese Frage muß mit einem klaren Nein beantwortet werden. Er hat mit seinem Antrag zur Gründung eines deutschen Umwelt- und Katastrophenhilfswerks sehr zur Klärung der eigentlichen Ziele der deutschen Humanitären Hilfe beigetragen. Die Bundesregierung sollte die von ihm geäußerte Kritik an dem bisherigen System der deutschen Humanitären Hilfe und seine Anregungen sehr ernst nehmen.

Als eine Ermutigung in dieser Richtung kann gewertet werden, daß der CDU-Abgeordnete Thomas Kossendey anläßlich der Sitzung des Verteidigungsausschusses am 20. Oktober 1993 ankündigte, daß sich die CDU-Fraktion im Januar/Februar 1994 eingehend mit der Verbesserung der deutschen Humanitären Hilfe beschäftigen werde, um in Zusammenarbeit mit den deutschen privaten Hilfsorganisationen und staatlichen Stellen praktikable und finanzierbare Konzepte zu entwickeln.

In der weiteren Diskussion sollten folgende in der unmittelbaren Erfahrung gewonnene Vorschläge und Gedanken Berücksichtigung finden:

1. Unterstützung von deutschen privaten Hilfsorganisationen im Auslandskatastropheneinsatz mit gezielter institutioneller Förderung.
2. Personelle und materielle Verstärkung des Arbeitsstabs Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt.

3. Erhöhung des Haushaltsansatzes beim Titel Humanitäre Soforthilfe.

Begründung im einzelnen:

Zu 1. Unterstützung von deutschen privaten Hilfsorganisationen im Auslandskatastropheneinsatz mit gezielter institutioneller Förderung.

Mittlere Hilfsorganisationen, wie der Malteser Auslandsdienst, die Johanniter-Unfall-Hilfe und der Arbeiter-Samariter-Bund, tun sich finanziell besonders schwer, ihre Auslandshilfseinheiten wegen der hohen Vorhaltekosten zu professionalisieren. Die Organisationen verfügen über keine ständige Finanzierung für diese Zwecke. Ferner haben diese mittleren Hilfswerke – aus hier nicht zu erörternden, aber sehr plausiblen Gründen – keinen unmittelbaren Zugang zur Fernsehspendenwerbung.

Hier sollte die Bundesregierung gezielte Hilfe leisten. Dies ist allemal preiswerter als der völlige Neuaufbau vergleichbarer Hilfseinheiten in einem deutschen Katastrophenhilfswerk.

Zu 2. Personelle und materielle Verstärkung des Arbeitsstabs Humanitäre Hilfe beim Auswärtigen Amt.

Die Erfahrung zeigt, daß es häufig notwendig ist, schon im Vorfeld einer Katastrophe Beamte des Arbeitsstabes in das Krisengebiet zu entsenden, um zu einer zuverlässigen Beurteilung der Lage zu kommen. Das gleiche gilt für die laufende Überwachung und Koordinierung der deutschen Humanitären Hilfe vor Ort. Dies kann leider nicht in dem eigentlich notwendigen Maße geschehen, weil die Personaldecke des Arbeitsstabes zu dünn ist.

Ferner wäre es für die deutsche Humanitäre Hilfe – bei der weltweit zunehmenden Anzahl von Krisen – von großer Bedeutung, wenn der Arbeitsstab Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt über ein veritables Lagezentrum der Humanitären Hilfe verfügte. Neben der zusätzlichen materiellen Ausstattung wäre dafür der Einsatz von weiteren Beamten/Angestellten notwendig. Diese gezielte Aufstockung des Arbeitsstabs Humanitäre Hilfe verursacht zweifellos weniger Kosten als die im SPD-Antrag vorgesehene Neuaufstellung eines Leitungsstabes von 60 Personen für ein „Deutsches Hilfskorps“.

Es ist jedoch weiterhin von entscheidender Bedeutung, daß der „Arbeitsstab Humanitäre Hilfe“ nicht zu einem Leitungsstab verkommt. Er sollte Service-Leistung bleiben, Informationszentrale mit einer gewissen Koordinationsfunktion, um zu gewährleisten, daß die Einsatzpotentiale der deutschen privaten Hilfsorganisationen und staatlichen Stellen (THW, Bw) optimal und preiswert zugunsten der Opfer eingesetzt werden können.

Zu 3. Erhöhung des Haushaltsansatzes beim Titel Humanitäre Soforthilfe.

Zunehmende Katastrophen, Krisen und die daraus resultierenden Flüchtlingsbewegungen bedrohen auch die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Der Abgeordnete Wallow hat Recht, wenn er auf ein neues umfassendes Sicherheitsdenken dringt. Dem muß auch finanziell Rechnung getragen werden. Im laufenden Jahr 1993 war der Titel Humanitäre Soforthilfe (ca. 80 Mio. DM) bereits Mitte des Jahres fast leergefegt.

Es fehlt nicht so sehr an neuen, teuren Instrumenten für die internationale Katastrophenhilfe, sondern es fehlt aller Orten an dem nötigen Geld, um notwendige und sinnvolle Hilfsaktionen zugunsten der Opfer durchführen zu können.

Trotz aller Kritik an dem bisherigen System der bundesdeutschen Humanitären Hilfe und seiner Verbesserungsbedürftigkeit sollte nicht aus den Augen verloren werden, daß die deutsche Humanitäre Hilfe quantitativ und wegen ihrer Breite und Flexibilität auch qualitativ in vielen Krisenregionen eine Spitzenposition in der Weltgemeinschaft einnimmt.



Schleswig-Holstein

Kiel

Dr. Heinrich Sahlender ist in Würdigung seiner Verdienste um das allgemeine Wohl mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden. Die schleswig-holsteinische Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Marianne Tidick, überreichte die Auszeichnung am 5. November 1993.

Wie in der Würdigung festgehalten wird, hat sich Dr. Heinrich Sahlender in seiner beruflichen Tätigkeit beim Bundesverband für den Selbstschutz weit über seine beruflichen Pflichten hinaus eingesetzt und daneben mehrere Ehrenämter wahrgenommen.

Von 1978 bis zu seinem altersbedingten Ausscheiden im Juni 1993 war Sahlender Leiter der BVS-Landesstelle Schleswig-Holstein. In dieser Funktion hat er sich durch die Förderung des ehrenamtlichen Elements und der Frauenarbeit beim BVS verdient gemacht. Im Bereich des Schutzraumbaus ist es ihm gelungen, den

Stellenwert der Arbeit des BVS wesentlich zu verbessern.

Niedersachsen

Nienburg

„Wir helfen gemeinsam“ – unter diesem Motto stand die Ausstellung zum Themenbereich Bevölkerungsschutz, die im Foyer des Nienburger Rathauses zu sehen war und unter der Schirmherrschaft von Stadtdirektor Heinz Intemann stand. In Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Freiwillige Feuerwehr und Technisches Hilfswerk führte der Bundesverband für den Selbstschutz diese Ausstellung durch.

Zielsetzung war, bei den Bürgern Nienburgs und Umgebung ein Gefahrenbewußtsein zu wecken und zur Vorsorge im persönlichen Bereich anzuhalten. Betreut wurde die Ausstellung durch Mitarbeiter der BVS-Außen-/Landesstelle Niedersachsen und der BVS-Informations- und Beratungsstelle Bremen.

Hessen

Darmstadt

Bei der Abschlußübung einer großen Werkfeuerwehr war der BVS mit dabei. Während die Werkfeuerwehr verschiedene Aufgaben aus dem Feuerwehrbereich demonstrierte, nutzte die BVS-Informations- und Beratungsstelle Darmstadt die Gelegenheit, Lehrinhalte aus der BVS-Brandschutz-Ausbildung vorzustellen. Vorgeführt wurde das Ablöschen brennender Personen mit Wolldecken. Feuerwehrleute und Gäste beteiligten sich aktiv und erstickten fachgerecht die Flammen. Die Werkleitung sprach am Ende der Veranstaltung ihrer Werkfeuerwehr und dem BVS ein Lob aus.

Frankfurt

Im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft wurde Günter Greulich als Helfervertreter der BVS-Informations- und Beratungsstelle Frankfurt verabschiedet. Im Namen aller ehrenamtlichen Helfer würdigten Dienststellenleiter Bauer und Landeshelfervertreter Peter Breitmeier das langjähri-

ge Engagement als Helfervertreter. Greulich, der 1967 in den damaligen BLSV eintrat, ist mittlerweile schon fast 30 Jahre als Fachlehrer beim BVS. Bei der Verabschiedung war auch sein Nachfolger Alfred Poth anwesend.

Kassel

Die BVS-Informations- und Beratungsstelle Kassel ehrte zwei ihrer ehrenamtlichen Helfer für dreißig Jahre Mitarbeit beim BVS. Klaus Weber erhielt Ehrenurkunde und Ehrengabe aus der Hand des für Planung, Ausbildung und Helfer-Betreuung zuständigen Sachgebietsleiters der BVS-Außen-/Landesstelle Mainz, Günter Wufka. In seiner Ansprache verwies Wufka auf die langjährigen Verdienste des Jubilars als Fachlehrer für Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit.

Der zweite Jubilar, Hans-Joachim Fröhlich, wurde vom Leiter der BVS-Informations- und Beratungsstelle Fulda, Hatalla, geehrt und ausgezeichnet. In Kassel war Fröhlich als Ausbildungshelfer tätig. In den letzten Jahren engagierte sich Fröhlich auch in der Öffentlichkeitsarbeit und



Ehrung in Kiel: Dr. Heinrich Sahlender und Ministerin Marianne Tidick.



Landeshelfervertreter Breitmeier (links) verabschiedet Günter Greulich, rechts dessen Nachfolger Alfred Poth. (Foto: Geisel)

informierte die Bevölkerung über Bedeutung und Notwendigkeit des Selbstschutzes.

Schwalmstadt

BVS, Feuerwehr, DRK und DLRG richteten einen Selbstschutz-Wettbewerb anlässlich des Michaelis-Marktes in Schwalmstadt aus. Die Aktion solle, so der Schirmherr Bürgermeister Huck, die Sicherheitspartnerschaft zwischen Staat und Bürger verdeutlichen.

Jeder Bürger konnte auf dem Sicherheitsparcours seine Kenntnisse auf dem Gebiet des Selbstschutzes testen. Die Aufgaben des Wettbewerbs kamen aus verschiedenen Bereichen des Selbstschutzes. Wissen mußte man aber auch, wie eine Unfallmeldung richtig abgesetzt wird.

An der Station des BVS galt es, mit einem beginnenden Brand fertigzuwerden und eine Brandpuppe korrekt abzulöschen. Bürgermeister Huck ehrte die drei Sieger mit der höchsten Punktzahl. Anschließend dankte er allen an der Aktion beteiligten ehrenamtlichen Kräften für ihr Engagement.

Bad Salzschlirf

Über die Arbeit des BVS informierte die BVS-Informations- und Beratungsstelle Fulda in der Wandelhalle des Kurzentrums in Bad Salzschlirf.

Bei der Eröffnung durch den Leiter der BVS-Informations- und Beratungsstelle Fulda, Karl Hatalla, war auch Erster Gemeindebeigeordneter Herbert Post anwesend. Er betonte in seiner Ansprache, umfassende Gefahrenvorsorge dürfe nicht allein Aufgabe des Staates sein. Die Zivilschutz-Ausstellung hat daher die Aufgabe, die Eigenverantwortung des einzelnen zu motivieren.

Weilerbach

Auch dieses Jahr zog es wieder zahlreiche Besucher zum „Tag der offenen Tür“ des Feuerwehrfördervereins Weilerbach. Informationen rund ums Thema Sicherheit und Selbstschutz boten dort Feuerwehr, BVS und DRK. Die Feuerwehr führte ihre Geräte vor, das DRK demonstrierte Erste Hilfe und der BVS veranstaltete einen Sicherheitswettbewerb, wobei es bei richtiger Lösung der Fragen Preise zu gewinnen gab.

Rheinland-Pfalz

Mainz

Am 6. November fand in der BVS-Außen-/Landesstelle Mainz die Wahl der Helfervertretung statt. Die insgesamt sechs wahlberechtigten Helfervertreter wählten Peter Breitmeier und zu seinen Stell-



Gemeinsam mit BVS-Mitarbeitern stellen sich die neugewählten Helfervertreter dem Fotografen. (Foto: Geisel)

vertretern Else Grosch und Peter Weirich. Außen-/Landesstellenleiter Erich Urbaniak gratulierte den neu gewählten Helfervertretern der Außen-/Landesstelle und wünschte eine gute Zusammenarbeit.

Danach nutzte er die Gelegenheit, nochmals Schwerpunkte der Neukonzeption des BVS zu besprechen. Verstärkt sei die Aufmerksamkeit auf die Helferverwerbung zu richten. Zu den Punkten Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit entwickelte sich eine angeregte Diskussion.

*

Insgesamt sechs Hilfsorganisationen und der BVS präsentierten sich auf dem Mainzer Theaterplatz. Die Schirmherrschaft übernahm die Stadt Mainz. Mit dem Appell „Selbstschutz kann Leben retten“ wies der BVS gezielt auf unzureichende Kenntnisse bei der Bevölkerung hin. Mit sogenannten Publikumsmagneten, so Klaus Deginder, Beauftragter für Ausbildung und Information der Außen-/Landesstelle Mainz, verstand es der BVS, die Zuschauer in den Bann zu ziehen.

Am Informationsstand des BVS mußten die Teilnehmer Fragebögen zum Thema Selbstschutz ausfüllen und praktisch ihr Wissen beim Ablöschen einer Brandpuppe unter Beweis stellen. Wenn auch nur wenige Personen am Sicherheitswettbewerb teilnahmen, so interessierten sich

doch um so mehr Besucher für die Aufgaben des BVS. Für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der BVS-Informations- und Beratungsstelle Mainz war die Veranstaltung ein voller Erfolg.

Koblenz

Das Engagement von Behörden und Privatinitiativen im Selbstschutz würdigte kürzlich der Leiter der BVS-Informations- und Beratungsstelle Koblenz, Herbert Neuland. Verschiedenen Koblenzer Behörden und einer Stuttgarter Privatinitiative überreichte er die „Plakette für gute Zusammenarbeit“. Mit dieser Aktion, sagte Neuland, solle auf die Wichtigkeit der Zusammenarbeit in Sachen Selbstschutz verwiesen werden.

Besonders gerne übernahm Neuland die Ehrung des Polizeipräsidiums Koblenz. Er dankte Polizeipräsident Klaus-Jörg Weidmann für die jahrelange Unterstützung, insbesondere bei der Gestaltung von BVS-Ausstellungen. So waren z.B. die Standorttafeln der Notrufsysteme in der Stadt Koblenz, eine Leihgabe des Polizeipräsidiums, wichtiger Bestandteil der BVS-Ausstellungen. Gleichzeitig konnte jeder Besucher an echten Notrufsäulen die Bedienung erproben.

In Gegenwart des stellvertretenden Polizeipräsidenten Caballa überreichte Neuland



Die BSV-Ausstellung weckt immer wieder das Interesse der Besucher. (Foto: Stock)



Polizeipräsident Weidmann (links) erhält aus der Hand von Herbert Neuland die Plakette.

die „Plakette für gute Zusammenarbeit“ Polizeipräsident Weidmann. In seiner Laudatio wünschte Neuland auch für die Zukunft eine gute Zusammenarbeit, die ihm der Polizeipräsident zusicherte.

Richtig und effektiv Hilfe im Notfall zu leisten, so Weidmann, setzte voraus, daß Selbstschutzmaßnahmen nicht erst im Notfall erlernt werden.

✱

Beim Neuaufbau der Hausfeuerwehr, der Ordnungs- und Sicherheitskräfte bat eine Koblenzer Großhandlung den BVS um Unterstützung. Die BVS-Informations- und Beratungsstelle führte daher für die Mitarbeiter der Firma eine Informationsveranstaltung mit praktischen Inhalten durch. Besonderes Interesse zog die Demonstration zum Thema Brandschutz auf sich.

Die BVS-Mitarbeiter zeigten, wie Flüssigkeitsbrände mit Feuerlöschern gelöscht werden. Ebenfalls führten sie an den im Haus vorhandenen Wandhydranten die fachgerechte Bedienung vor. Der Sicherheitsbeauftragte des Unternehmens war zufrieden mit der Resonanz, die die Info-Veranstaltung des BVS bei seinen Mitarbeitern zeigte.

Alle Teilnehmer erklärten sich bereit, die für sie vorgesehenen Selbstschutz-Aufgaben zu übernehmen. Für das Jahr 1994 wurde die Ausbildung der Hausfeuerwehr durch den BVS vereinbart.

✱

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde bei der BVS-Informations- und Beratungsstelle Koblenz ehrten Außen-/Landesstellenleiter Erich Urbaniak und der Leiter der BVS-Informations- und Beratungsstelle Koblenz, Herbert Neuland, zwei ihrer bewährten ehrenamtlichen Mitarbeiter: Für mehr als 35 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit beim BVS wurde Theo Anderegge und für 30 Jahre ehrenamtliche Mitarbeit Karl Victor Kaifer gewürdigt.

Theo Anderegge begann als BVS-Helfer 1958 bei der damaligen Dienststelle Mayen. In zahlreichen BVS-Ausbildungsveranstaltungen informierte er die Bürger über selbstschutzmäßiges Verhalten. Die letzten Jahre engagierte sich Anderegge beim Auf- und Abbau sowie der Betreuung von BVS-Ausstellungen.

Karl Victor Kaifer kam etwa sieben Jahre später als BVS-Helfer zur ehemaligen Dienststelle Mayen. Seine berufli-

chen Fachkenntnisse als Architekt konnte er als BVS-Fachbearbeiter Schutzbau gut einsetzen. Kaifer war bei allen Fragen zum Thema Schutzraum Ansprechpartner für zahlreiche Behörden. Regelmäßig betreute er die Verwaltungen der Kreise und Gemeinden im Dienstbereich der BVS-Informations- und Beratungsstelle Koblenz bezüglich Planung und Abnahme von Schutzräumen.

Im Kreise der zahlreichen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der BVS-Informations- und Beratungsstelle Koblenz überreichten Erich Urbaniak und Herbert Neuland den beiden Jubilaren die BVS-Ehrenurkunde und eine Ehrengabe des Verbandes.

Trier

Alljährlich führt der BVS in der Berufsbildenden Schule für Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege in Trier eine Info-Veranstaltung über den



Theo Anderegge (links) kann auf 35 Jahre BVS-Engagement zurückblicken,....



... während Victor Kaifer (Mitte) 30 Jahre für den BVS aktiv ist, rechts Erich Urbaniak, links Herbert Neuland.

Zivil- und Selbstschutz durch. Dieses Jahr leitete der Berater für Öffentlichkeitsarbeit im Zivilschutz der BVS-Informations- und Beratungsstelle Trier, Gerhard von Leoprechting, die Gesprächsrunde.

Drei Klassen mit insgesamt 68 Schülern nahmen an der BVS-Veranstaltung teil. Gerhard von Leoprechting verstand es, einen guten Draht zu den Jugendlichen herzustellen. Schülerinnen und Schüler fühlten sich durchaus angesprochen, was Gefahren in unserer Zeit betrifft.

Die Ausführungen über staatliche Schutz- und Hilfsmaßnahmen sowie den Selbstschutz der Bevölkerung verfolgten sie interessiert. Auch das BVS-Video „Katastrophenschutz und Zivilschutz heute“ stieß auf große Resonanz. Generell erachteten die Berufsschüler Zivilschutz als notwendig und bejahten die Verpflichtung zum Selbstschutz.

Vallendar

Bereits zum zweiten Mal arrangierte die Stadtverwaltung Vallendar mit Unterstützung der Verbandsgemeinde die Informationsbörse für Frauen. Diesmal fand die Veranstaltung im Rathaus der Stadt Vallendar statt. Die Eröffnung übernahm Verbandsbürgermeister Udo Bachmann zusammen mit der Frauenbeauftragten des Landkreises Mayen-Koblenz, Thelen.

Insgesamt 25 Organisationen und Verbände, darunter der BVS, nahmen mit Info-Ständen an der Frauenbörse teil. Trotz geringer Besucherzahl – es fehlte ein attraktives Rahmenprogramm – war die Präsentation für den BVS ein Erfolg. Zahlreiche Gespräche über die Notwendigkeit von Selbstschutzmaßnahmen führte das BVS-Team Else Grosch und Hansen. Eine interessierte Besucherin konnte als BVS-Helferin geworben werden.

Neben praktischen Demonstrationen fand auch ein Sicherheitswettbewerb gute Resonanz.

Schleswig-Holstein



Hilfe für den Umweltschutz

Eckernförde. Ein früher Samstag, Nieselregen, niedrig die Wolkendecke. Bretteben liegt das Wilde Moor bei Bokelholm, südlich von Rendsburg.

Drei THW-Fahrzeuge tasten sich auf dem Dammweg voran. Immer wieder müssen sie anhalten. Größere, in die Fahrspur hineinragende Birkenäste müssen abgesägt und zur Seite geschafft werden. Endlich, nach 250 Metern ist die Einsatzstelle erreicht.

Gruppenführer Uwe Sörnsen erklärt die erforderlichen Maßnahmen und verteilt die Aufgaben, unterstützt von Dr. Kuno Brehm vom Kuratorium Landschaft Schleswig-Holstein: Dieser Teil des Wilden Moores soll renaturiert werden. Dazu muß das mooreigene Niederschlagswasser durch Abdämmung von Gräben aufgestaut werden – die erste unter weiteren Maßnahmen. Dr. Brehm weist vier Stellen an, dort soll der Abfluß unterbrochen werden. Im Rahmen der Ausbildung Erdarbeiten, Deich- und Küstenschutz passen diese Arbeiten in das Ausbildungskonzept.

Günstige Einsatzpunkte sind ehemals über die Gräben eingerichtete Überfahrten zu den Moorflächen, ursprünglich verrohrt. Die Aufgabe lautet: Ausheben von Einschnitten quer zur Grabenrichtung bis auf die Sandschicht, Einrammen einer Pfahlreihe, Befestigen einer Spezialfolie an den Pfählen in Staurichtung und Verfüllen der Einschnitte mit dem Aushub einschließlich Verdichtung.

Uwe Sörnsen teilt die Männer ein: Gleichzeitig an zwei

Stellen wird gearbeitet. Regenzeug, Gummistiefel und Wathosen sind unverzichtbar. Wasser dringt in die Grube: Der Einsatz einer Tauchpumpe ist erforderlich. Schon läuft der Stromerzeuger, Schläuche werden verlegt, nach kurzer Zeit kann wieder gearbeitet werden. Zugführer Otto bringt die Mittagsverpflegung. Die Pause dauert nicht lange, das naßkalte Wasser zwingt dazu, sich zu bewegen. Vier Sperren werden an diesem Tage eingebaut, eine hervorragende Leistung!

Die Dämmerung naht, schnell wird das Gerät verlastet und noch einmal stören die Diesel diese fast unwirkliche Ruhe. Die Männer haben ein gutes Gefühl, halfen sie doch dabei, ein Stück Urnatur zu erhalten, die in dieser Form vor etwa 3000 Jahren entstand.

U. H.

Hamburg



Übung: „Sturmflut 1993“ mit über 1000 Helfern

Hamburg. Die Ausgangslage besagte, daß durch andauernde nordwestliche Winde in den nächsten Stunden im Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg eine schwere Sturmflut mit einem Hochwasser von über 6,5 m über NN (Wasserstandsstufe 4) zu erwarten ist.

Die Deichverteidigungskräfte der Polizei, Feuerwehr, Bundeswehr und Hilfsorganisationen wurden alarmiert. Das THW Hamburg war in allen Deichverteidigungsgebieten mit über 400 Helfern vertreten. Die Führung der Übung lag beim Zentralen Katastrophendienststab bei der Behörde für Inneres.



„Sturmflut 1993“: Bundeswehrosoldaten und THW-Helfer arbeiten Hand in Hand. (Foto: Krüger)

Das THW Hamburg stellte neben den aktiven Deichverteidigungskräften eine Reihe von Fachberatern bei der Feuerwehreinsatzleitung, den Regionalen Katastrophendienststäben und den Technischen Einsatzleitungen.

Nach ca. sieben Stunden waren alle gestellten Aufgaben am Deich erfüllt und die Truppe wurde in die Unterkünfte entlassen.

Erstes Fazit der Übungsleitung war eine gute Zusammenarbeit vor Ort und die engagierte Mitarbeit der eingesetzten Helfer. Verschiedene Mängel, besonders bei der Nachrichtenübermittlung,

werden auf allen Ebenen durch eine umfangreiche Übungsauswertung abgestellt. A. K.

Besuch beim dänischen Katastrophenschutz

Hamburg. Aufgrund der bestehenden Kontakte zwischen dem THW Hamburg und dem dänischen Katastrophenschutz in Arhus erhielt die Führungsgruppe Bereitschaft aus Hamburg-Bergedorf eine Einladung nach Arhus. Hier



Bereitschaftsführer Stettner überreicht die Gastgeschenke an die dänischen Gastgeber. (Foto: Stettner)

sollten sie an einer 24stündigen Übung teilnehmen, um so einen Einblick in die Arbeitsweise des dänischen Katastrophenschutzes zu gewinnen.

Arhus verfügt über eine Trümmerstadt, welche alle denkbaren Schadenselemente repräsentiert. Auf diesem Übungsgelände fand der erste Teil der Übung, die zugleich die Abschlußprüfung für die Grundausbildung war, statt.

Die Gäste aus Hamburg wurden als Verletzte geschminkt, um Teile der Übung aus nächster Nähe miterleben zu können. Darüber hinaus hatten sie genügend Gelegenheit, die Arbeitsweise des dortigen Zivilschutzes zu beobachten und sich einen Eindruck von der Ausbildung zu verschaffen.

Für diese Übung wurde die Trümmerstrecke komplett unter Feuer gesetzt. Die Verletzendarsteller waren in den Trümmern verteilt worden und sollten nun „gerettet“ werden.

Bereits hierbei zeigte sich der hervorragende Ausbildungsstand der Dänen in der Versorgung und Betreuung der Verletzten.

Zum zweiten Teil der Übung begaben sich die Einsatzkräfte zu einem anderen Übungsgelände, etwa 40 Kilometer von Arhus entfernt. Die Aufgaben der Helfer bestanden hier im Erkunden, Retten von Personen und Löschen diverser Feuer, Ausleuchten der Einsatzstellen, Eindringen in Gebäude und Verletztenbetreuung.

Das Übungsende war 12.00 Uhr Samstag mittag.

Am frühen Nachmittag traf man sich zu Gesprächen mit den Führern des dänischen Zivilschutzes. Hier wurde ein Gegenbesuch in Hamburg mit einer gemeinsamen Übung vereinbart.

J.-O. St.

Gespräch mit der Freiwilligen Feuerwehr

Hamburg. Zu einem Gespräch mit dem Landesbereichsführer (LBF) der Frei-



THW-Landesbeauftragter Trautvetter (links) im Gespräch mit Landesbereitschaftsführer Jonas. (Foto: Krüger)

willigen Feuerwehr Hamburg, Hermann Jonas, hatte der THW-Landesbeauftragte Günter Trautvetter eingeladen.

LBF Jonas wurde begleitet von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle der Freiwilligen Feuerwehr. In einem offenen Gespräch, an dem auch die THW-Hauptsachgebietsleiter teilnahmen, wurden alle anstehenden Probleme ausführlich diskutiert.

Zum Abschluß dankte Landesbeauftragter Trautvetter der Freiwilligen Feuerwehr für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. LBF Jonas sagte auch für die Zukunft ein kameradschaftliches Miteinander bei allen anstehenden Aufgaben zu.

A. K.

Unterstützung für St. Petersburg

Hamburg. Die bekannte Schauspielerin Witta Pohl, Initiatorin der Kinder-Luftbrücke e. V., engagiert sich seit Jahren für Hamburgs Partnerstadt St. Petersburg. Das THW Hamburg unterstützte sie von Anfang an bei dieser humanitären Aufgabe.

Diesmal ging es um die Übergabe eines neuen Rettungswagens für St. Petersburg. In Gegenwart der Präsidentin der Hamburger Bürgerschaft, Uta Pape, GUS-Generalkonsul Tscherkaschow und anderen Ehrengästen, wurde das Fahrzeug in einem Festakt vor dem Hamburger Rathaus übergeben.

Das THW Hamburg leistete hierbei durch Gestellung eines



Hilfe vom THW: Die Präsidentin der Hamburger Bürgerschaft, Uta Pape, bei ihrer Ansprache. (Foto: Krüger)

Fahrzeuges zur Übertragung der Ansprachen technische Hilfe.

A. K.

Bremen



Nächtliche Einsatzübung

Bremen. Blaulichter erhellten den nächtlichen Himmel über einem Bundesbahnausbesserungswerk, aus Fahrzeugen von Feuerwehr und Technischem Hilfswerk luden Einsatzkräfte ihr Rettungsgerät ab. Anlaß dieser Aktivitäten war jedoch kein wirkliches Unglück, sondern eine Übung, zu der sich die Feuerwehr des Bundesbahnausbesserungswerks in Bremen sowie die Freiwillige Feuerwehr und das Technische Hilfswerk aus Bremen-Osterholz getroffen hatten.

Den Rettungsmannschaften bot sich auf dem Werksgelände ein Bild des Schreckens: Eine Person war in einem schwer zugänglichen Keller eingeklemmt, eine weitere von einer Rangierlokomotive erfaßt worden – beide „Personen“ wurden durch lebensgroße Puppen mit jeweils 75 Kilogramm Gewicht dargestellt. Zu allem Unglück war vor einem Fabrikgebäude ein Feuer ausgebrochen, welches auf einen benachbarten Öltank überzugreifen drohte.

Zielstrebig gingen Feuerwehrmänner und THW-Helfer an die Bewältigung der ihnen gestellten Aufgaben. Atemschutzgeräte waren anzulegen, Schläuche zu verlegen. Scheinwerfer mußten aufgebaut werden, um den dunklen Einsatzort auszuleuchten. Die ehrenamtlichen Retter konnten anschließend zwei gerettete „Menschen“ und ein gelöschtes Feuer an die Einsatzleitung melden.

Führungskräfte von Feuerwehr und THW betonten nach dem „Einsatz“ übereinstimmend die Wichtigkeit von regelmäßigen Übungen. Nur durch sie sei gewährleistet,

daß bei einem tatsächlichen Unglücksfall alle Handgriffe sitzen würden.

P. L.

Kutterpullen auf der Weser

Bremen. Am 27. November 1993 fand das 7. Internationale Kutterpullen auf der Weser in Bremen statt. Ausrichter waren die angehenden Schiffsoffiziere der Hochschule für Nautik, Bremen.

22 Mannschaften, u. a. aus Hamburg, Flensburg, Warnemünde, Slowenien und Frankreich, waren gekommen. Mit dabei auch ein Team von 10 Ruderern und einem Steuermann aus dem THW-Ortsverband Bremen-Neustadt.

Sie schafften die halbe Seemeile (ca. 920 m) in etwa über sechs Minuten. Bei auflaufendem Hochwasser und minus 3° C keine leichte Aufgabe.

Die Pontongruppe des Ortsverbandes Bremen-Neustadt hatte, wie schon in den vergangenen Jahren, den Auftrag, mit der „Neustadt 1“ (240 PS und 15 Tonnen Wasserverdrängung) die rund zwei Tonnen schweren Kutter vom Ziel stromaufwärts zur Startposition zu schleppen.

Die „Neustadt 1“ war auch Ansprechpartner für das Weser-Revier und die Hemelinger Schleuse. Über Seefunk meldeten sie dem 14 Meter langen THW-Boot, wann Binnen-

schiffe die Weser stromaufwärts bzw. stromabwärts führen und somit die Rennstrecke zwischen Wilhelm-Kaisenbrücke und Sielwall-Fähre passierten.

So konnte der Schiffsverkehr auf der Weser ohne Behinderung durch das Kutterpullen aufrechterhalten bleiben.

J. K.

Sonderauftrag für Bremer Pontongruppe

Bremen. Die Pontongruppe des THW-Ortsverbandes Bremen-Neustadt hatte einen besonderen Auftrag. Mit der „Neustadt 1“, einem ehemaligen Polizeiboot, fahren sie als Sicherungsboot hinter dem Containerschiff „Tokio Senator“. Dieses Schiff, gerade auf der Bremer Vulkan-Werft gebaut, fährt mit ca. 500 geladenen Gästen die Weser stromabwärts bis Brake. Die „Neustadt 1“ erfüllt die schiffahrtspolizeiliche Auflage eines Sicherungsbootes.

Am nächsten Tag muß die „Neustadt 1“ wiederum als Sicherungsschiff fahren. Diesmal geht es bis Bremerhaven zu Kolombuskaje. In Höhe Esensham wird das Containerschiff von der Werft an den Reeder übergeben, die Werftflagge wird eingeholt und die Reedereiflagge wird gehißt.

J. K.



Mit der „Neustadt 1“ ist das THW Bremen für vielfältige Aufgaben gerüstet. (Foto: Kardel)

Hilfe für Ex-Jugoslawien, Riga und Moskau

Bremen. Einen Schwerpunkt der Auslandshilfe des THW Bremen bildete 1993 die Fortsetzung der in den Vorjahren begonnenen Hilfsgütertransporte in die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Acht Helfer des THW-Ortsverbandes Bremerhaven steuerten mit ihrem Konvoi Moskau und das weiter östlich liegende Vladimir an. An Bord der Lastkraftwagen waren Medikamente, Nahrungsmittel und Bekleidung. Die lettische Hauptstadt Riga war Ziel des THW-Ortsverbandes Bremen-Osterholz, der mit zwei Sattelzügen technisches Gerät in die bremische Partnerstadt brachte.

Gleich zu Beginn des Jahres 1993 machten sich THW-Mitarbeiter aus der Hansestadt auf den Weg in das vom Bürgerkrieg heimgesuchte ehemalige Jugoslawien. Gemeinsam mit weiteren THW-Landesverbänden brachten sie dringend benötigte Wolldecken und Betten als Soforthilfe für die unter einem harten Winter leidenden Kriegsgopfer nach Kroatien.

Von Dezember 1992 bis in den Januar 1993 hinein kümmerte sich der Bremerhavener

THW-Geschäftsführer Wolfgang Böhm in Zagreb und Mostar um die Erkundung und Vorbereitung eines Einsatzes des THW.

Zum Jahresende 1993 übernahmen Bremer THW-Helfer die Leitung des vom Auswärtigen Amt in Zagreb unterhaltenen Lagers „Deutsche Humanitäre Hilfe“. Aufgabe dieses Depots ist die direkte Weiterleitung der aus der Bundesrepublik ankommenden Hilfsgüterlieferungen an die notleidenden Menschen.

Für den THW-Landesbeauftragten Günther Hildebrandt ist das Auslands-Engagement seiner Mitarbeiter keine Selbstverständlichkeit: „Diese Arbeit wird freiwillig geleistet. Zum Wohle notleidender Menschen nehmen die eingesetzten THW-Helfer dabei viel in Kauf. Sie verlassen für einige Wochen Arbeitsplätze und Familien, werden mit ungewohnten klimatischen Bedingungen und auch mit der Gefährdung ihrer eigenen Sicherheit konfrontiert.“ Hildebrandt weiter: „Humanitäre Hilfe ist kein einfaches Geschäft, aber sie kann glücklich machen, wenn man sieht, daß Hilfe tatsächlich ankommt und etwas bewirkt.“

P. L.



Kutterpullen auf der Weser: Das THW-Team in seinem Boot.

(Foto: Kardel)

NATO-Experten trafen sich in Traben-Trarbach

Ende Oktober 1993 traf sich die NATO-Group of Experts on Warning and Detection Systems in Traben-Trarbach. Gastgeber war dieses Mal das Amt für Wehrgeophysik, das sich bereit erklärt hatte, die internationale Übung „INTEX '94“ für die Warndienstorganisationen europäischer NATO-Staaten unterstützend vorzubereiten.

Das Amt besitzt auf dem Gebiet der Vorbereitung von Übungen wertvolle Erfahrungen und eindrucksvolle Möglichkeiten. Vertreter aus Dänemark, England, Italien, Luxemburg, der Türkei und Deutschland sowie ein Sachverständiger von SHAPE waren an der Veranstaltung beteiligt. Sie waren über die internationalen Flughäfen Frankfurt/Main und Luxemburg-Findel angereist.

Unter deutschem Vorsitz erörterte die NATO-Sachverständigengruppe internationale und nationale Aktivitäten der Warndienstorganisationen in den kommenden Jahren. Verfahrensfragen bei internationalen Übungen sowie die gegenseitige Unterrichtung über Neuerungen und Fortschritte in der Entwicklung von Warndienstorganisationen und Zivilschutztechnik waren ebenfalls Themen der Tagesordnung.

In einem abschließenden Vortrag erläuterte Michael Hagen, Verbindungsführer in der WD-Verbindungsstelle 51, das Datenverbundsystem der Überwachung des Luftraumes in der Bundesrepublik Deutschland. Besondere Bedeutung wurde von der NATO-Sachverständigengruppe dabei dem Ballistic Missile Early Warning System (BMEWS) der NATO-Luftverteidigung beigemessen.

Blick über den Zaun: Modernes Warnsystem

„Das total veraltete Warn- und Meldesystem soll in drei Schritten durch eines der fortschrittlichsten ersetzt werden. Es werden modernste Technologien der Kommunikation eingesetzt, um Störfälle zu erfassen, Sprache und Daten sicher auszutauschen und die Bevölkerung gezielt zu warnen und zu informieren. Diese Aufgabe beinhaltet eine Funkfeldplanung sowie die Lieferung und Installation einer Reihe von Leitzentralen, Relaisstationen, Funkeinrichtungen und Sirenenstationen. Außerdem sollen sogenannte Trainees in die Vorrichtungen des Sicherheitssystems eingewiesen werden und mit ihrem Wissen dann die Ausbildung der Einsatzkräfte übernehmen. Diese Ausbildung ist deshalb so wichtig, weil die Schnittstelle zwischen einer Gefahrenlage und einer Alarmierung immer der Mensch ist. Er muß entscheiden, ob in einer bestimmten Situation Alarm ausgelöst wird oder nicht.“

Ein in Süddeutschland ansässiges Unternehmen hat diesen Millionenauftrag – allerdings für Taiwan – erhalten. Es soll ein flächendeckendes Warn- und Informationssystem entwickeln. Man will damit die Polizei sowie den Zivil- und Katastrophenschutz modernisieren. Die Kosten für den ersten Ausbauschritt wurden auf eine Summe von umgerechnet mehr als 25 Millionen Mark veranschlagt. Für das süddeutsche Unternehmen ist dies einer der größten Aufträge der vergangenen Jahre, sagte ein Geschäftsführer. Das sei um so erfreulicher, als man bei der Vergabe „stärkste weltweite Konkurrenz“ aus dem Feld geschlagen habe.

Während der Auftrag der taiwanischen Regierung für

das süddeutsche Unternehmen bereits der zweite Großauftrag aus dem asiatischen Raum ist, trifft das Unternehmen in Europa seit dem Ende des Kalten Krieges „allenfalls auf einen Nischenmarkt“, so ein Firmenvertreter. Er spricht diesbezüglich von einer „einseitigen Abrüstung“, die er als unverstänlich bezeichnet. Angesichts der labilen politischen Lage in Europa „brauchen wir nach wie vor einen wirksamen und mit modernen Systemen ausgerüsteten Zivil- und Katastrophenschutz“.

Auf dem deutschen Markt sei es hingegen in den vergangenen Jahren zu einem „Geschäftseinbruch“ gekommen. Während das Ausland in moderne Schutzsysteme investiere, habe die Bundesrepublik nach dem Zusammenbruch des Ostblocks den Zivilschutz ständig abgebaut. Diese Haltung sei unverstänlich, nicht zuletzt wegen der „zunehmenden Gefährdung der Umwelt durch unsere Industrie. Offensichtlich müssen erst irgendwelche großen Unfälle passieren, ehe die Bedeutung der öffentlichen Warn- und Meldesysteme wieder erkannt wird.“

25 Jahre im Dienst der Warndienstleitmeßstelle 62

Am 30. Oktober 1993 beging die Warndienstleitmeßstelle 62 (WDLMS 62) in Reinheim-Spachbrücken ihr 25jähriges Bestehen. Als Mann der ersten Stunde wurde an diesem Tag der Leiter der WDLMS 62, Wolfgang Falter, vom Abteilungspräsidenten der Abteilung Warndienst des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. August-Jürgen Maske, für seine 25jährige Mitarbeit im Warndienst geehrt.

Falter nahm im Oktober 1968 seinen Dienst in der da-



Dr. Maske (links) dankte Wolfgang Falter für 25 Jahre Engagement im Warndienst.

(Foto: Bärtl)

mals neu gegründeten WDLMS 62 auf, wurde 1971 – als nebenberuflicher Mitarbeiter – Auswerteleiter und übernahm im Januar 1989 die Leitung der WDLMS 62.

Seinem persönlichen Engagement ist es zu verdanken, daß die 14 Helfer der WDLMS 62 nicht nur über einen guten Ausbildungsstand verfügen, sondern sich auch in der Gemeinschaft der Helfer wohl fühlen. Dies ist besonders deshalb zu würdigen, da die Arbeit der WDLMS nicht im Rampenlicht der Öffentlichkeit steht.

Anläßlich der Festveranstaltung wurden ihm Dankesworte und Glückwünsche sowohl zum 25jährigen Dienstjubiläum als auch zum 25jährigen Bestehen der WDLMS 62 nicht nur im Auftrag des Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz, sondern auch von Vertretern der Stadt Reinheim, der Gemeinde Spachbrücken sowie von Vertretern der ortsansässigen Hilfsorganisationen übermittelt.

Wolfgang Pleßke, DRK-Generalsekretariat

Zukünftige Strukturen des Rettungsdienstes

Die Zukunft des Rettungsdienstes aus der Sicht einer Hilfsorganisation

Rettungsdienst ist bisher als ein Verbund von Notfallrettung und qualifiziertem Krankentransport verstanden worden. Notfallrettung und Krankentransport bilden aus medizinischen, organisatorischen, personellen und ökonomischen Gründen eine funktionale Einheit. Der Rettungsdienst ist eine planmäßig organisierte Einrichtung der Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge, der allgemeinen Gefahrenabwehr und Gesundheitsvorsorge.

Er ist somit eine öffentliche und staatliche Aufgabe. Vom Inhalt her ist der Rettungsdienst eine medizinische Aufgabe und kein Transportproblem. Dies gilt sowohl für die Notfallrettung als auch für den Krankentransport.

Im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes, der nach Art. 30, 70 und 83 GG in der ausschließlichen Kompetenz der Länder liegt, hält das Deutsche Rote Kreuz als Hilfsorganisation im Auftrag der Träger rund um die Uhr flächendeckend, d. h. auch in dünnbesiedelten und strukturschwachen Gebieten, hilfsfristorientiert Rettungsleitstellen, Rettungswachen, Einsatzfahrzeuge und qualifiziertes Personal vor. Dies gilt übrigens für alle Hilfsorganisationen sowie für die Feuerwehren und kommunalen Rettungsdienste. Jeder Bürger der Bundesrepublik Deutschland hat neben einem moralisch-ethischen auch einen gesetzlich verankerten Anspruch auf eine

möglichst optimale gesundheitliche Hilfeleistung. Die präklinische Versorgung ist bisher als integraler Bestandteil des Gesundheitswesens verstanden worden. Mit einem jährlichen Gesamtvolumen von mehr als 1 Mrd. DM stellt sie einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar und trägt über effiziente Wirkungsformen zur Reduktion der Gesamtkosten im Gesundheitswesen bei.

Gerade die Entwicklung der letzten 30 Jahre macht deutlich, welche beeindruckenden Ergebnisse durch die Anwendung von Wiederbelebungsmaßnahmen durch Laien, die Einführung neuer Erkenntnisse der Notfallmedizin im präklinischen Bereich und das medizinisch-technische Know-how im Kampf um Leben und Gesundheit erreicht werden konnten, wenn dieser Prozeß durch entsprechende Rettungsdienststrukturen, Organisationsprinzipien, gesetzliche Grundlagen, Qualitätsanforderungen und Finanzierungsmodalitäten in enger Verzahnung begleitet wird. Und dies bedeutet, daß für jeden Bürger, egal wo er wohnt, ein gleichhohes präklinisches Versorgungsniveau gegeben sein muß. Notfallpatienten müssen nach einem notfallmedizinischen Mindeststandard versorgt werden, den Mediziner und nicht Behörden bestimmen sollten.

Der Rettungsdienst steht heute unter dem permanenten



Wolfgang Pleßke nimmt zu einem aktuellen Thema Stellung.

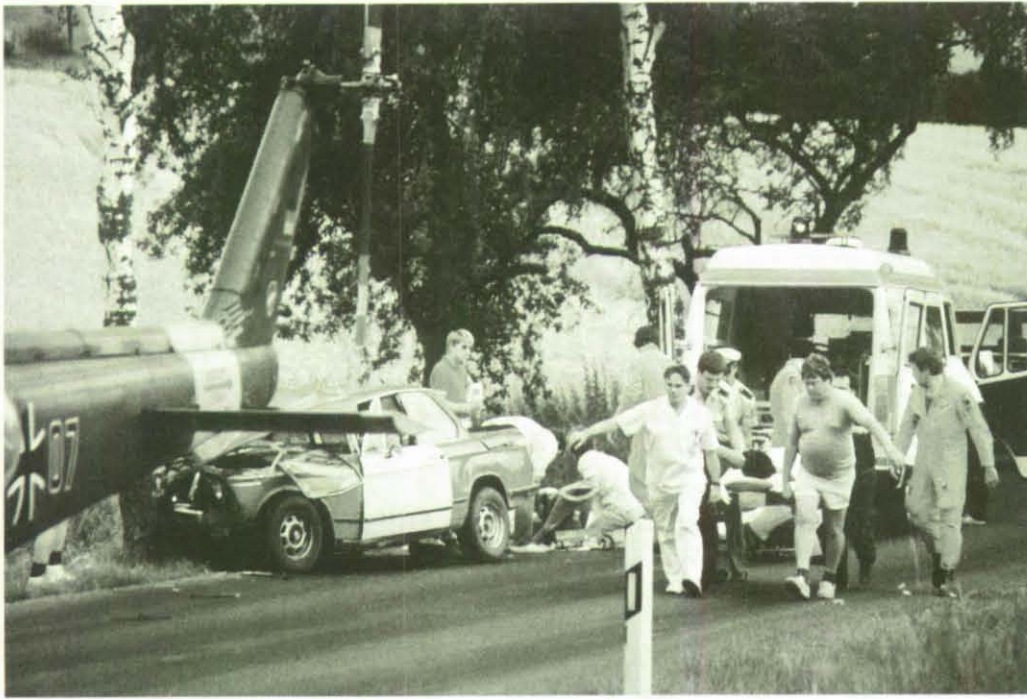
Gebot von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Es war bisher unstrittig, die präklinische Versorgung der Bevölkerung so kostengünstig wie möglich zu gestalten. Hierzu bedarf es vom Grundsatz her keiner gesetzlichen Regelung wie der des Gesundheitsstrukturgesetzes. Das Kernproblem und der Grundwiderspruch der Neuregelung des § 133 SGB V bestehen darin, daß sich für den Rettungsdienst in den Jahren 1993, 1994 und 1995 die Preise gegenüber den am 31. 12. 1992 geltenden Preisen nur um den Vorhundertersatz der Veränderung der beitragspflichtigen Einnahmen der Mitglieder der Krankenkassen verändern dürfen. Für 1993 wurde eine „Deckung der Ausgaben“ von 3,1% in den alten Bundesländern und 9,5% in den neuen Bundesländern festgelegt.

Die Rettungsdienstgesetze der Länder stellen richtungsweisende Struktur- und Qualitätsanforderungen an die Leistungserbringer, die bei konse-

quenter Anwendung des § 133 SGB V nicht erfüllt werden. Die Anwendung der Landesrettungsdienstgesetze einerseits und des GSG andererseits führen demzufolge zu einem gleichermaßen inakzeptablen wie nicht lösbaren Konflikt, der nicht zu Lasten der Leistungserbringer ausgetragen werden darf und die ihn auch nicht zu verantworten haben. Der bestehende, notfallmedizinisch erforderliche und von den Bürgern erwartete Qualitätsstandard des Rettungsdienstes kann nur mit beträchtlichen Vorhaltekosten bereitgestellt werden, die nachweisbar mehr als 75 % der Gesamtkosten ausmachen.

Ein Staat, der gleichzeitig durch Anforderungen an die personelle Quantität und Qualifikation (Rettungsassistentengesetz und Rettungsdienstgesetz), Arbeitszeitvorschriften (Gewerbeaufsichtsämter), Arbeitszeitverkürzungen und Tarifabschlüsse (BAT) kumulierend preissteigernd wirkt, darf die Folgen dieser Preisentwicklungen nicht den Leistungserbringern zuweisen und gleichzeitig den Eindruck erwecken, wie es das Bundesministerium für Gesundheit bisher tat, andere gewerblich private Anbieter könnten dies bei gleicher Qualität und Leistungsdichte und bei Beachtung des beschriebenen Regelwerks ebenso gut und noch preiswerter.

Aufgrund der ausschließlichen Länderkompetenz für die



Der Qualitätsstandard des Rettungsdienstes in Deutschland ist für viele Länder beispielgebend.

Sicherstellung und Gestaltung des Rettungsdienstes sind tragfähige Konzepte einschließlich einer vertretbaren Finanzierung nur mit den Ländern, wenn man die föderale Struktur ebenso will, den Leistungserbringern und den Kostenträgern möglich. Ziel muß es nach meiner Auffassung sein, für die gesamte Bevölkerung nach notfallmedizinischen Grundsätzen ein entsprechend einheitliches Niveau zu gewährleisten. Dies schließt nicht aus, über neue Strukturen im Rettungsdienst nachzudenken.

Es gibt völlige Übereinstimmung darüber, daß, wie auf anderen Gebieten der Gesundheitsversorgung auch, im Rettungsdienst eine Kostenbegrenzung notwendig ist. Die Auseinandersetzung darüber darf aber nicht lediglich mit Behauptungen in der Presse geführt werden, sondern sie bedarf einer grundsätzlichen Analyse des Gesamtsystems, in der die

- historische Entwicklung des Rettungsdienstes in Deutschland,
- die Leistungsfähigkeit und der erreichte Qualitätsstandard
- sowie wissenschaftlich fundierte betriebswirtschaftliche Aspekte

gleichermaßen Berücksichtigung finden. Substantielle Ansätze und Vorschläge dafür sind in der „Bestandsaufnahme Rettungsdienst“ enthalten, die unter Beteiligung der Hilfsorganisationen in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe erarbeitet und 1992 im Bund-/Länder-Ausschuß Rettungswesen diskutiert wurde.

Die Schwierigkeit für eine emotionslose wissenschaftlich-sachliche und objektive Beurteilung liegt z. B. darin, daß die Rotstiftpolitik der Bundesregierung (Gesundheitsstrukturgesetz, föderales Konsolidierungsprogramm und Gesetz zur Stärkung des Wachstums, zur Sicherung der Staatsfinanzen vom 13. 07. 1993) finanziell vollendete Tatsachen schafft, ohne vorher Zeit für die Diskussion und Umsetzung von tragfähigen Konzeptionen zu lassen.

Der gegenwärtige Rettungsdienst mit seinem anerkannten Qualitätsstandard begründet sich auf einen jahrzehntelangen Prozeß, an dem Notfallmediziner, Politiker, Wissenschaftler, Techniker, das nichtärztliche Personal im Rettungsdienst, Praktiker und nicht zuletzt das Deutsche Rote Kreuz als Leistungserbringer aktiv mitgewirkt haben. Kosten durch undifferenzierte Eingriffe in das System

unter dem enormen Finanzdruck einzusparen, trägt nicht zur Stabilität des Rettungsdienstes bei.

Kostensteigerungen im Rettungsdienst sind eine Tatsache, zum Teil sind sie systemimmanent, denn der Rettungsdienst ist ein medizinischer Bereich, der sich in engem Zusammenhang mit dem Erkenntniszuwachs vornehmlich in der Notfallmedizin zum Wohle von Notfallpatienten, Verletzten und Kranken entwickelt hat und auch weiter entwickeln muß. Hier sind vor allem die Leistungen des Rettungsdienstes bei der Senkung der präklinischen Mortalität, z. B. beim Polytrauma oder beim Herzinfarkt, die Verringerung von Komplikationen und Dauerschäden, positive Effekte bei der stationären Verweildauer oder der Invaliditätsrate zu berücksichtigen. Damit sind auch künftig strukturelle, organisatorische, technische und medizinische Veränderungen sowie steigende Anforderungen an die Qualifikation des Personals nicht zum Nulltarif zu haben.

Verantwortlich für den Rettungsdienst und damit auch für dessen Finanzierung sind die Länder, die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes. Sie übernehmen diese Aufgabe entwe-

der selbst (kommunale Rettungsdienste oder Berufsfeuerwehr) oder sie übertragen ihn an entsprechend geeignete Leistungsträger, wie z. B. die Hilfsorganisationen, oder auch an gewerbliche private Anbieter. Wird der Rettungsdienst den Hilfsorganisationen als gemeinnützige private Leistungsträger übertragen, erhalten diese nach dem Selbstkostendeckungsprinzip auf der Grundlage von Kostenblättern, die mit den Kostenträgern (Krankenkassen) abgestimmt sind, die Vorhalte- bzw. Betriebskosten erstattet (Dualfinanzierung). Hilfsorganisationen sind nicht, wie fälschlich durch das Bundesministerium für Gesundheit in der Presse dargestellt, staatliche oder halbstaatliche Einrichtungen und so auch nicht mit der Berufsfeuerwehr oder den kommunalen Rettungsdiensten, deren Entgelte im Rettungsdienst durch kommunale Satzungen festgelegt werden, vergleichbar.

Um Strukturen im Rettungsdienst zu verändern, bedarf es zunächst der Klärung von Grundpositionen, d. h. nach meiner Auffassung bewahrenswerte Grundprinzipien, um dann den Rahmen für eine sicher erforderliche Kostendämpfung eher abstecken zu können: Zu den bewahrenswerten Grundprinzipien gehören:

- die im Grundgesetz verankerte Kompetenz der Bundesländer,
- das Grundverständnis, Rettungsdienst als öffentliche Aufgabe der Daseinsvor- und -fürsorge zu erhalten,
- den Rettungsdienst als integrierten Teil der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung vorzuhalten, da der Rettungsdienst für Notfallpatienten entsprechend der allgemein gültigen Notfalldefinitionen bzw. für Patienten, die einer medizinischen Betreuung während des Transports bedürfen, organisiert wurde, was weder durch die vorhandenen ambulanten noch stationären Strukturen abzudecken ist,
- die Organisation des Rettungsdienstes nach dem Mo-

dell der Rettungskette, d. h. ein einheitliches und engverzahntes Vorgehen von der Ersten Hilfe durch Laien bis hin zur definitiven stationären Behandlung,

- die flächendeckende Vorhaltung von Einrichtungen des Rettungsdienstes rund um die Uhr unter Einhaltung einer einheitlichen, für alle Leistungsträger verbindlichen Hilfsfrist, d. h. Chancengleichheit für alle Bürger,
- die Erhaltung der bewährten Grundstruktur des Rettungsdienstes, d. h. Rettungsdienstbereiche mit einer Rettungsleitstelle, Rettungswachen mit Rettungsmitteln und entsprechend qualifiziertem Personal,
- die funktionale Einheit von Notfallrettung und qualifiziertem, d. h. nicht disponiblen, medizinisch Betreuungspflichtigem Krankentransport unter Einschluß der Luft-, Wasser- und Bergrettung, abzusichern,
- die weitere aktive Beteiligung der Hilfsorganisationen, weil sie von der Ersten Hilfe, über die Ausbildung des nichtärztlichen Personals, die Motivation und Befähigung der Bevölkerung zur Erste-Hilfe-Leistung bis hin zu ihren ausgebildeten Helfern das bestehende Rettungsdienstsystem miterhalten und weiterentwickeln sowie bei größeren Ereignissen oder Katastrophen ein personelles und materielles Hilfspotential mobilisieren können, wozu z. B. ein Privatunternehmer niemals in der Lage sein kann,
- die Vielfalt der Leistungsanbieter, einschließlich privater gewerblicher Unternehmer, wenn sie unter den gleichen Voraussetzungen und Bedingungen die gleichen Leistungen (quantitativ und qualitativ) erbringen können. Dazu gehört z. B. auch die Ausbildung des Personals oder eine Kostenbeteiligung daran,
- der Qualitätsstandard des nichtärztlichen Personals (Rettungsassistenten / Rettungsassistenten), deren kontinuierliche Fortbildung und

die Vorhaltung von Notärzten mit Fachkundenachweis.

Ist dieser Rahmen klar definiert und politisch gewollt und somit vorgegeben, lassen sich Effizienzsteigerungen aus meiner Sicht vornehmen, ohne jedoch das Gesamtsystem infrage zu stellen. Hierzu einige Beispiele:

Rettungsdienstbereiche:

Diese sind konsequent an aus notfallmedizinischen Gesichtspunkten effizientere Größenordnungen anzupassen. Kriterien dafür sind Einsatzfrequenzen, Fläche- und Bevölkerungsgrößen, stationäres Hinterland. Dazu liegt für die Umstrukturierung des Rettungsdienstes der ehemaligen DDR eine Studie mit Vorschlägen des Instituts für Rettungsdienst des DRK vor, die von den politisch Verantwortlichen jedoch nur ungenügend genutzt wurde. Eine letzte Chance zur Vergrößerung der Rettungsdienstbereiche sehen wir in der Verwaltungsstrukturreform. Auch in den alten Bundesländern gibt es diesbezüglich verschiedentlich noch erheblichen Nachholbedarf. Langfristige Erhebungen zeigen, daß auf 1000 Einwohner

pro Jahr mit 30 bis 33 Patienten in der Notfallrettung zu rechnen ist oder mit 8 bis 9 pro 100 000 Einwohner in 24 Stunden. Die Anhebung der Größe eines Rettungsdienstbereiches auf ein aus notfallmedizinischen Gesichtspunkten effektives Maß darf nicht ein Tabu sein. Es gibt also klare Parameter, die zugrunde gelegt werden könnten.

Rettungsleitstellen:

Die Abwicklung aller Hilfersuchen aus der Bevölkerung und von medizinischen Einrichtungen einschließlich Kassenärztlichem Notfalldienst, qualifiziertem Krankentransport oder der Flugrettung über eine u. U. integrierte Rettungsleitstelle im Rettungsdienstbereich ist anzustreben. Diese Rettungsleitstellen sind mit modernen Kommunikations- und Datenverarbeitungsmitteln auszustatten. Sie müssen über eine einheitliche münzlose Notrufnummer erreichbar sein.

Rettungswachen:

Die Rettungswachen sind funktionelle Einheiten des Rettungsdienstbereiches. Sie

erhalten ihre Informationen über die Rettungsleitstelle. In ihnen sind die mobilen Rettungsmittel, insbesondere Rettungswagen, Krankentransportwagen sowie das notwendige Personal einsatz- und abrufbereit vorzuhalten. Da seit Jahren in etwa bekannt ist, wie viele Notfälle und auch qualifizierte Krankentransporte auf die Bevölkerung bezogen zu erwarten sind, ist eine relativ exakte Bedarfsplanung möglich, selbst wenn sich Notfälle zeitlich und räumlich stochastisch verhalten. Für Rettungsleitstellen und Rettungswachen ließen sich je nach Größe sogar Typenprojekte entwickeln.

Rettungsmittel:

Hier werden durch Einzelbestellungen mit -zig Ausrüstungs- und Farbgebungsvarianten die Kosten in die Höhe getrieben. Eine konsequente Standardisierung auf DIN-Basis und eine landesweite Bestellung würden nicht nur erhebliche Kosten sparen, sondern auch die Benutzungssicherheit, z. B. bei Großereignissen, erhöhen.

Dokumentation:

Die konsequente allgemeine Einführung des von der DIVI empfohlenen NA-Protokolls sowie des entwickelten Rettungsprotokolls für Einsätze ohne Notarzt mit den entsprechenden Auswertungsprogrammen wären ein Fortschritt für den Leistungsnachweis und die Qualitätssicherung.

Leitung:

Entsprechende Empfehlungen, daß ein Rettungsdienstbereich von einem Arzt mit Weisungsbefugnis in allen medizinischen Fragen zu leiten sei, sollte auch wegen der Arzneimittelsicherheit und der Problematik der Notkompetenz von Rettungsassistenten schrittweise realisiert werden, da hinsichtlich Qualitätssicherung und Effizienzsteigerung beträchtliche positive Auswirkungen zu erwarten sind.



Die DRK-Mitarbeiter im Rettungsdienst sind rund um die Uhr einsatzbereit.

Kosten:

Die Leistungsanbieter sind nach einheitlichen und wissenschaftlich begründeten betriebswirtschaftlichen Kriterien zu beurteilen. Hier hat z. B. das Land Hessen durch klare Kostenleistungsnachweise bereits praktikable und überdenkenswerte Ansätze gefunden und die Kosten pro Vorhaltestunde für alle Leistungserbringer ermittelt. Diese liegen beispielsweise beim Bundesverband Eigenständiger Krankentransport- und Sanitätshilfsdienste (BKS) bei DM 106,22, beim ASB bei DM 88,—, bei der JUH bei DM 110,96 und beim DRK bei DM 93,65.

Die Uneinheitlichkeit der Kostenstrukturen ist dringend zu überdenken. Eine Vergleichbarkeit der derzeitigen Benutzungsentgelte ist durch reine Dualfinanzierung, Teilrechnung von Investitionen oder monoistische Regelung wie z. B. in Niedersachsen oder Hessen a priori nicht möglich. Hier ergibt sich nach meiner Auffassung ein grundsätzlicher Regelungsbedarf.

Landeseinheitliche Benutzungsentgelte auf der Grundlage von mit den Kostenträgern abgestimmten Kostenblättern wären ein wesentlicher Schritt zur Übersichtlichkeit und Transparenz, insbesondere nachvollziehbar für den Patienten.

Damit wären auch Abrechnungen auf Landesebene und damit eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung, allerdings unter der Bedingung eines entsprechenden Finanzausgleichs, möglich. Dem stehen derzeit kommunale Satzungen und die vielerorts praktizierten kreislichen Verhandlungen der Krankenkassen entgegen.

Jedes Bundesland kann errechnen, was der Rettungsdienst einschließlich Investitionen, Vorhalte- und Betriebskosten, Unterhaltung der rettungsdienstlichen Infrastruktur, Aus- und Fortbildung, Einsatz von Notärzten etc. kostet. Diese Kosten lassen sich auch mit den erbrachten Leistungen

oder mit anderen vergleichbaren Parametern in Relation setzen.

Auch das Deutsche Rote Kreuz muß seine Strukturen im vorgehaltenen Rettungsdienst überdenken. Das Allheilmittel liegt nicht darin, nun einfach nur Rettungsdienst GmbH's zu schaffen. Das Institut für Rettungsdienst des Deutschen Roten Kreuzes wird kurzfristig eine Studie „Effizienz und Effektivitätsanalyse der Organisation des Rettungsdienstes“ erstellen. Auf dem 8. DRK-Rettungskongreß vom 4. bis 7. Mai 1994 in Dresden werden hierzu erste Zwischenergebnisse vorgelegt. Tragfähige Strategien zur Kostendämpfung ohne Aufgabe unverzichtbarer Standards lassen sich nur im offenen und ehrlichen Zusammenwirken von Trägern, Leistungserbringern und den Kostenträgern entwickeln.

Wer gegenwärtig die funktionelle Einheit von Notfallrettung und qualifiziertem Krankentransport als Bestandteil des Rettungsdienstes in einer öffentlich-rechtlichen Organisationsstruktur aufzugeben gedenkt, handelt leichtfertig und unehrlich! Hierzu bedarf es einer wissenschaftlichen Analyse im Hinblick auf klarere medizinische Abgrenzungen zwischen sogenannten „qualifiziertem Krankentransport“ und „Krankenfahrten“ einerseits und der Notfallrettung andererseits. Auf welcher Grundlage von Indikationsmustern führen diejenigen eigentlich die Diskussion, die die Vorhaltung des qualifizierten, d. h. des zu betreuenden Krankentransportes aus der öffentlich-rechtlichen Organisationsstruktur herauslösen wollen?

In diesem Zusammenhang noch einige Anmerkungen bezüglich der Auswirkungen des Europäischen Binnenmarktes auf das System des Rettungsdienstes. Wie bereits begründet, ist der Rettungsdienst eine medizinische Aufgabe und kein Transportproblem. Deshalb darf im Zuge der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit der Rettungsdienst keinesfalls dem Verkehrsbe-

reich im Sinne der Art. 74 ff. EWGV, insbesondere dem Art. 80 Abs. 1 EWGV zugeordnet werden, da der Schwerpunkt des Rettungsdienstes in der Gesundheitsfürsorge und der Gefahrenabwehr liegt. Dies gilt nicht nur für die Notfallrettung, sondern auch für den qualifizierten Krankentransport, bei dem durchschnittlich ca. 10 % der Transportfälle im Laufe des Transportes zu Notfällen werden.

Wenn die EG-Bürokraten jetzt – wie in der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Verstärkung der Effizienz des Binnenmarktes“ (Bundesrats-Drucksache 478/93 vom 25. 06. 93) vorgesehen – den Krankentransport dem Verkehrsbereich zuordnen, betreiben sie eine Politik, die ausschließlich von gewerblichen Gesichtspunkten geprägt ist und zeigen eine fatale Unkenntnis im Hinblick auf die Belange der präklinischen Versorgung der Bevölkerung, die wir in der Bundesrepublik Deutschland mit der Veränderung des Personenbeförderungsgesetzes bereits abgeschlossen haben. Von der Normumsetzung auf europäischer Ebene ist zu erwarten, daß sie die Erhaltung und Fortentwicklung des erreichten Standards des Rettungsdienstes normsetzend sicherstellt und nicht durch standardzerstörende sachlich unangemessene Deregulierungen erschwert.

Dies hat nichts zu tun mit den Fragen der Niederlassungsfreiheit (Art. 52 ff. EWGV), der Dienstleistungsfreiheit (Art. 59 ff. EWGV) und der Freizügigkeit (Art. 48 ff. EWGV). Die Bundesländer haben genügend Spielraum in ihrer Zuständigkeit hinsichtlich des Gesetzgebungs- und Gesetzdurchführungskonzeptes, im öffentlich-rechtlichen Sinne den Rettungsdienst als funktionale Einheit zur Notfallrettung und Krankentransport sicherzustellen und in diesem Rahmen verschiedene Leistungserbringer, so auch Privat-Unternehmer des In- und Auslandes zuzulassen. Dabei dürfen ausländische Pri-

vat-Unternehmen nur nicht schlechter gestellt werden wie inländische, d. h. ihnen müssen gleiche Zugangsbedingungen zum Rettungsdienst gewährt werden.

Zusammenfassung:

Der Rettungsdienst in Deutschland hat sich bewährt, sein Qualitätsstandard ist für viele Länder beispielgebend. In diesem hochentwickelten System gibt es jedoch durchaus Reserven zur Effizienzsteigerung und Kostendämpfung, die auf der Grundlage praktischer Erfahrungen und durch wissenschaftliche Analysen unter besonderer Berücksichtigung notfallmedizinischer Erfordernisse freizulegen und von den politischen Verantwortlichen dann konsequent umzusetzen sind.

Dazu gehören strukturelle und organisatorische Belange, Fragen der Standardisierung sowie grundsätzliche Überlegungen zur Finanzierung, zur Transparenz der Kostenstrukturen und ihre nach wissenschaftlichen Kriterien einheitliche und vergleichbare betriebswirtschaftliche Bewertung.

Wir alle sollten dazu beitragen, den Leistungsstandard des Rettungsdienstes im Interesse der zu versorgenden Bevölkerung, aber auch im Interesse der sehr engagierten Mitarbeiter in den Rettungsleitstellen und Rettungswachen nicht kaputtreden zu lassen, aber auch gleichzeitig den Mut haben, an Reformen im Interesse einer Kostendämpfung im Gesundheitswesen ohne Leistungsminderung mitzuwirken. Wer Leistungsminderung will, muß dies auch klar und deutlich der Bevölkerung sagen und dafür die politische Verantwortung tragen!

Neue Wege im Katastrophenschutz

Überlegungen des ASB zur Neukonzeption der zivilen Verteidigung

Auf seiner außerordentlichen Bundeskonferenz im November 1992 hatte der Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. in seiner Resolution Nr. 6 zum Zivil- und erweiterten Katastrophenschutz ein flächendeckendes, integriertes und einheitliches Hilfeleistungssystem für die gesamte Bundesrepublik im Zuge der Neukonzeption der zivilen Verteidigung gefordert.

Zum Jahresende 1993 wurden die Forderungen dieser Resolution in den Fachgremien des ASB erneut bestätigt und in konzeptionelle Überlegungen gefaßt. Wesentliches Merkmal dieser Überlegungen ist die Integration aller Bestandteile der Gefahrenabwehr zu einem schlüssigen, effizienten und nicht zuletzt auch ökonomisch vertretbaren Gesamtsystem.

Das integrierte System der Gefahrenabwehr

Der Arbeiter-Samariter-Bund setzt sich im Zuge der Neukonzeption des Zivil- und erweiterten Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik für die Schaffung eines integrierten Systems der öffentlichen Daseinsvor- und -fürsorge sowie der Gefahrenabwehr ein. Im Bereich des Zivil- und erweiterten Katastrophenschutzes ermöglicht die veränderte weltpolitische und militärische Lage eine Umstrukturierung des Zivilschutzes unter strategischen und taktischen Gesichtspunkten.

Finanzpolitische Rahmenbedingungen auf der nationalen Ebene erfordern darüber hinaus eine maximale Nutzung vorhandener materieller und personeller Ressourcen der einzelnen Bestandteile der Daseinsvorsorge und Gefahrenabwehr. Die Integration aller Teilbereiche zu einem effizienten System ist nach Auffassung des ASB eine geeignete Maßnahme, bestehende Probleme auf diesem Gebiet zu lösen.

Zu den integralen Bestandteilen dieses neu zu schaffenden Systems gehören:

- der öffentliche Rettungsdienst,
- die sogenannten „Schnell- und Sonder-Einsatz-Gruppen (SEG)“,
- der friedensmäßige Katastrophenschutz der Länder,
- der erweiterte Katastrophenschutz als Teil des Zivilschutzes.

Der Großschadensfall/ Massenanfall von Verletzten

Die Zunahme von Großschadensfällen mit einer Vielzahl von Verletzten, erkrankten und zu betreuenden Menschen stellt heute neue Anforderungen an die Gefahrenabwehrsysteme. Während einerseits reguläre Rettungsdienste gemäß der Bestimmungen der Landesrettungsdienstgesetze in erster Linie für die rettungsdienstliche Regelversorgung zuständig sind und diese auch während größerer Schadensereignisse weitgehend sicherzustellen haben, sind bestehende Einheiten des

Katastrophenschutzes in der Regel aus vielerlei Gründen nicht in der Lage, adäquat eingesetzt zu werden. Unter anderem fehlt es an einer modernen Alarmierungs- und Kommunikationstechnik (z.B. Funkalarmempfänger), an moderner Medizintechnik und nicht zuletzt an der Praxiserfahrung der Helfer.

Schließt man sich den derzeitigen Annahmen staatlicher Stellen an, daß im Zuge einer angenommenen militärischen Auseinandersetzung nach dem Zusammenbruch des „Warschauer Paktes“ eher mit begrenzten und regional beherrschbaren Schadensgebieten, d.h. eher mit besonderen Großschadensereignissen, als mit flächendeckenden Schadenslagen zu rechnen ist, gelten die o.g. Aussagen auch für die Einheiten des Zivil- und erweiterten Katastrophenschutzes.

Aufgrund der bislang recht unbefriedigend gelösten Situation im Bereich der „Grauzone Großschaden/Massenanfall von Verletzten“ haben sich bei allen Hilfsorganisationen sogenannte „Schnell- und Sonder-Einsatz-Gruppen (SEG)“ gebildet, die zwecks personeller und materieller Unterstützung des Rettungsdienstes v.a. unterhalb der „Katastrophenschwelle“ in den Einsatz gelangen. Diese bislang gesetzlich nirgendwo näher definierten Einheiten bestehen meistens aus dienstfreiem Rettungsdienstpersonal und besonders motivierten Helfern der Katastrophenschutzeinheiten.

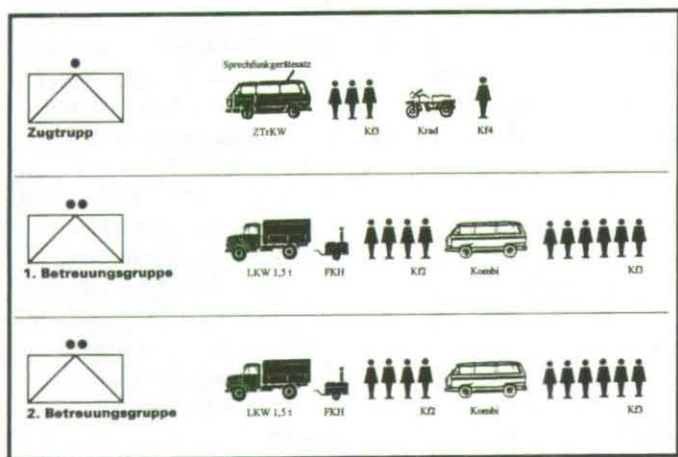
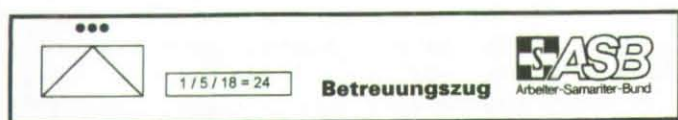
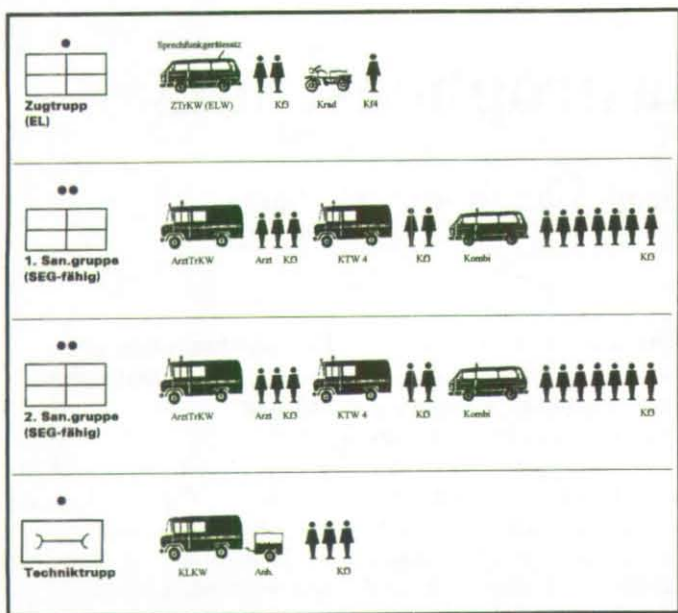
Die Neukonzeption des erweiterten Katastrophenschutzes

Die angestrebte Neukonzeption des Zivil- und erweiterten Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik bietet die hervorragende Chance, aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen über das gesamte System der Gefahrenabwehr und der öffentlichen Daseinsvor- und -fürsorge nachzudenken. Das schon eingangs angesprochene „integrierte System“ sollte dabei nach Auffassung des ASB als Hauptziel eine Verzahnung von Rettungsdienst, friedensmäßigem und erweitertem Katastrophenschutz beinhalten. Bezogen auf die Einheiten „Sanitätszug“ und „Betreuungszug“ des erweiterten Katastrophenschutzes hat der ASB daher neue Bilder der Stärke- und Ausstattungsnachweisungen (STAN) dieser Einheiten zur Diskussion gestellt, die den integrativen Gedanken in sich tragen.

Der Sanitätszug

Aufgrund vorhandener Erfahrungswerte sind die Einheiten personell grundsätzlich zu verkleinern und durch die Schaffung modularer Gruppen flexibel und effizient einsetzbar zu machen. Der ASB rät daher, vom alten Gliederungsmuster abzugehen und im Sanitätszug „SEG-fähige“ Sanitätsmodule (z.B. 1. und 2. Sanitätsgruppe) zu schaffen.

Folgt man dieser Gliederung und stattet diese „SEG-fähigen“ Module aus Mitteln



des friedensmäßigen Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes – soweit machbar – mit entsprechender Alarmierungs- und Medizintechnik aus, sind prinzipiell zwei SEG aus jedem Sanitätszug möglich, auf die ein schneller Zugriff durch die jeweiligen Leitstellen erfolgen kann. Selbstverständlich bedarf es dabei einer novellierten und angepassten Ausbildung der Helfer, die u.a. dadurch zustandekommen kann, daß erfahrenes Rettungsdienstperso-

nal in diese Einheiten integriert wird bzw. durch gezielte Fortbildungen und eine hohe Einsatzfrequenz der Einheiten entsprechende Erfahrungen gesammelt werden können.

Der Betreuungszug

Zunehmend gewinnt der Betreuungsdienst an Bedeutung. Bei Großschadensereignissen sind meistens eine Vielzahl leicht- bzw. unverletzter Personen in folgenden Bereichen zu versorgen:

- Unterbringung (Notunterkunft),
- Verpflegung (Lebensmittel, Kleidung),
- psychologische Betreuung.

Gerade die psychologische Betreuung von Personengruppen im unmittelbaren Umfeld eines Großschadensereignisses stellt eine besondere Herausforderung an die Helferschaft dar.

Allerdings setzt dies wiederum eine flexible und schnelle Einsetzbarkeit des Betreuungszuges voraus. Der ASB-Vorschlag hinsichtlich der STAN des Betreuungszuges geht daher ebenfalls von zwei integrierten Betreuungsgruppen aus, die je nach Anforderung verpflegen, unterbringen oder psychologisch betreuen.

Die integrierte Hilfeleistungseinheit

Die STAN-Modelle des ASB von Sanitäts- und Betreuungszug sind so angelegt, daß im Bedarfsfall Module der jeweiligen Züge miteinander kombiniert werden und so – die schnelle Alarmierbarkeit bei beiden immer vorausgesetzt – eine oder mehrere integrierte „Hilfeleistungseinheiten“ in den Einsatz kommen können.

Eine solche modular zusammengesetzte Einheit würde dann beispielsweise folgendermaßen aussehen:

- Zugtrupp (= Einsatzleitwagen),
- 1. und/oder 2. Sanitätsgruppe (= SEG-Sanität),
- 1. und/oder 2. Betreuungsgruppe (= SEG-Betreuung),
- Techniktrupp.

Selbstverständlich kann dieses Modell nur dann funktionieren, wenn Flexibilität in den Einheiten des erweiterten Katastrophenschutzes gewünscht und politisch gewollt ist und diese Einheiten in Kombination mit den Einheiten des friedensmäßigen Katastrophenschutzes der Länder sowie der Einsatztaktik des öffentlichen Rettungsdienstes harmonisieren.

Wolfram Geier
Regina Hoffmann

Stattliche Bilanz

Einen Überblick über die Aktivitäten des Arbeiter-Samariter-Bundes gibt das Jahrbuch '93, das der ASB-Bundesverband vor kurzem herausgegeben hat. In Wort und Bild werden alle Dienste des ASB vorgestellt. Gleichzeitig ist es auch ein Bericht über die geleistete Arbeit des ASB im Jahr 1992. In vielen Statistiken findet der Leser Angaben über die Größe des Verbandes, die Zahl der ASB-Einrichtungen und -Dienstleistungen sowie den Umfang der ASB-Auslandshilfe.

JAHRBUCH
'93

Helfen ist unsere Aufgabe



Der Arbeiter-Samariter-Bund gliedert sich in 16 Landesverbände und 289 Ortsverbände. Insgesamt 730 755 Mitglieder unterstützen durch ihre Beiträge eine kontinuierliche Arbeit. Der ASB unterhält 43 Alten- und Pflegeheime, 46 Kindertagesstätten und 41 Einrichtungen für Aussiedler und Asylsuchende im ganzen Bundesgebiet. Von 113 Sozialstationen aus betreut er Menschen, die Hilfe brauchen. Essen auf Rädern, Hauskrankenpflege, individuelle Schwerstbehindertenbetreuung, Behindertenfahrdienst und vieles mehr bieten die Mobilien Sozialen Hilfsdienste. Das Rettungswesen des ASB demonstrierte auch im Jahr 1992 durch 593 710 Krankentransporte und 235 029 Rettungseinsätze seine Leistungsfähigkeit. Zahlreiche Lehrgänge und Kurse von Erster Hilfe über Rettungssanitäterausbildung bis hin zu häuslicher Krankenpflege bildeten insgesamt 160 535 Teilnehmer aus.

„Ersthelfer von morgen“ – gibt dem Helfen eine Chance

Helfen: Ein vergessener sozialer Wert?

Viel zu oft bleibt in Deutschland die Erste Hilfe oder das Helfen allgemein auf der Strecke. Die Zahlen der neuesten Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen, daß in

den alten Bundesländern bei 42,4 % und in den neuen Bundesländern bei 35,2 % aller untersuchten Notfälle Erste Hilfe unterlassen wurde, müssen uns zu denken geben. Hin-

terfragt man das Unterbleiben der Ersten Hilfe, trifft man auf Hemmschwellen, Ekelbarrieren und Ängste. Von Ekel vor dem Anblick von Blut, Angst vor dem Versagen oder vor rechtlichen Konsequenzen bis hin zu Hemmungen, vor einer Gruppe von Gaffern aktiv zu werden, reichen die Begründungen. Sozialpsychologen haben ferner typische Gruppeneffekte erforscht, die erklären, weshalb ein Verletzter größere Chancen auf Hilfe bei nur einem als bei einer Schar von möglichen Ersthelfern hat, wie wir sie z. B. in einer belebten Fußgängerzone antreffen.

Diese Hemmschwellen, Ekelbarrieren und Ängste werden zu einem großen Teil im Übergang von der Kindheit zur Pubertät aufgebaut. In dieser Phase werden Einstellungen, Grundwerte u. ä. des Heranwachsenden nachhaltig geprägt und festgelegt. Das war für die Johanniter Grund genug, ein Ausbildungskonzept „Ersthelfer von morgen“ zu entwerfen, das schon im Vor- und Grundschulalter ansetzt.

Was wollen die Johanniter mit „Ersthelfer von morgen“ erreichen?

Ist die Erinnerung an die Erste-Hilfe-Ausbildung im Vor- und Grundschulalter positiv gefärbt, dann gehen die Jugendlichen und Erwachsenen auch wesentlich unbefangener in eine weitere Erste-Hilfe-Schulung und im Notfall an den Verletzten oder Erkrankten heran.

Kinder, die Erste Hilfe und Helfen in der Ausbildung der Johanniter kennengelernt haben, werden auch als Jugendliche und Erwachsene nicht passiv „gaffen“, sondern werden bei Hilfsbedarf die Initiative zum Helfen ergreifen und auch andere versuchen, zur Aktivität zu motivieren.

Ferner wird in unserer Zeit häufig nur in Maßstäben wie „Der nutzt mir später bei...“, „Eine Hand wäscht die andere“ o. ä. gedacht. Um so wichtiger ist es, daß Kinder verstärkt an das Helfen (prosoziales Verhalten) herangeführt werden. Die Johanniter wollen dabei die Arbeit der Kindergärten und Grundschulen tatkräftig unterstützen.

Nicht zu kurz kommen darf selbstverständlich die Vermittlung der Ersten Hilfe. Vorrangig sollen Kinder das richtige Verhalten bei Notfällen lernen. Gleichbleibende Handlungsabläufe sollen spielerisch eingeprägt werden. Mit großer Begeisterung üben Kinder Verbände, „Pflastertricks“, die stabile Seitenlage u. v. m.

Zur Durchführung: Mit Jona und Joni durch die Welt des Helfens

Die Geschwister Jona und Joni sind ein vorwitziges Puppenpaar, das die Kinder durch die gesamte Ausbildung in Geschichten, Abbildungen u. v. m. begleitet. Für die Kinder im Vorschulalter und in der 1. bis 2. Klasse der Grundschule beginnen sie wie reale Personen zu leben. Die Handpuppen werden zum Sprach-



Mit dem „Ersthelfer von morgen“-Programm werden die Kinder an die Erste Hilfe herangeführt.

rohr des Ausbilders, können eventuell vorhandene Hemmungen abbauen und den Kindern die Bedeutung des Tröstens eines Betroffenen angenehm fühlbar machen. Das Ideal des Helfens bleibt allein schon durch die Puppen nicht nur leere Worthülse, sondern wird greif- und erlebbar.

Dies ist nur ein Weg, der unter dem Motto „Kinder sind keine kleinen Erwachsenen“ neu beschritten wurde, um die Ausbildung für die Zielgruppe „Vor- und Grundschulalter“ maßzuschneidern.

Andere wichtige methodisch-didaktische Grundsätze und Details:

- *Betonung des Spielerischen:*
- Bewegungsspiel zum Kennenlernen wichtiger, nicht sichtbarer Vorgänge im Körper (Pumpen des Herzens, Atmung, Blutkreislauf)
- problemorientiertes Rollenspiel zur Lösung zwischenmenschlicher und einstellungsbedingter Probleme (im Themenbereich Helfen)
- Nachspielen von Motivationsgeschichten
- spielerische Lernzielkontrolle (als Quiz, Gesellschafts- und Freiluftspiele) u. v. m.
- *Betonung des haptiven Lernens (Lernen durch Fühlen, Greifen, Durchführen):*
- viel praktisches Üben von mechanischen Maßnahmen
- Fallbeispiele zum Üben der Ersten Hilfe im Handlungsablauf und Erlebbarmachen des Helfens

● *auf Kinder zugeschnittene Unterrichtsmittel:*

- Folien, deren Abbildungen in ihrer Wirkung auf Kinder in der Pilotphase getestet wurde
- bunt illustrierte Geschichten zum Vor-, Nachlesen und Nachspielen
- Rätselarbeitsblatt und andere Arbeitsblätter usw.

Schließlich empfehlen wir unseren Ausbildern, die Ausbildungsmodule zum Thema Helfen durch das gemeinsame Singen von thematisch angemessenen Liedern abzurunden. So stehen z. B. Lieder unseres Schirmherrn Rolf Zuckowski („So wie du bist“, „Starke Kinder“ usw.) aber auch ein speziell für dieses Konzept geschriebenes Lied zur Auswahl.

Unsere Ausbilder werden in pädagogischen Fortbildungen speziell für die Umsetzung dieses Konzeptes geschult. In Hessen wird derzeit angestrebt, auch Lehrer pilotprojektartig an diese Ausbildung heranzuführen und zu ermutigen, diese selbst oder in enger Zusammenarbeit mit den Johannitern in ihrer Schule umzusetzen. Ein Beispiel, dem Erzieherinnen und Erzieher, aber auch Grundschullehrerinnen und -lehrer, folgen sollten. Die Johanniter bieten schon jetzt dieser Interessengruppe auf Wunsch entsprechende Fortbildungen an.



Rolf Zuckowski begeistert nicht nur die kleinen Johanniter...

Wilhelm Graf von Schwerin weiterhin Präsident



Wilhelm Graf von Schwerin bleibt weiter als Präsident an der Spitze der Johanniter-Unfall-Hilfe. Die Delegiertenversammlung bestätigte Graf Schwerin am 6. November 1993 im hessischen Butzbach/Nieder-Weisel einstimmig für weitere vier Jahre in dem höchsten Amt der christlichen Hilfsorganisation.

Seit 1980 wird die Johanniter-Unfall-Hilfe, das größte Werk des evangelischen Johanniter-Ordens, von Graf von Schwerin als ehrenamtlicher Präsident geführt. Der 64-jährige Geschäftsmann ist für eine Land- und Baumaschinenfirma tätig, deren europäischer Geschäftsleitung er seit 1969 in Mannheim angehört.

Ebenfalls einstimmig wurden Ingrid Gräfin von Schmettow in die neu geschaffene Position einer Vizepräsidentin und Christian Graf von Bassewitz als Vizepräsident gewählt. Für die Johanniter-Unfall-Hilfe, der über eine Million

Menschen in der Bundesrepublik Deutschland als Mitglieder angehören, sind derzeit 5000 hauptamtliche Mitarbeiter, 4000 Zivildienstleistende und 13000 ehrenamtliche Helfer tätig. Der Johanniter-Jugend gehören rund 3000 Jugendliche an.

Das vor allem in den letzten Jahren ausgeweitete Aufgabenspektrum, die zunehmenden Leistungsangebote und die wachsende Zahl von Verbänden und Mitarbeitern machten neue adäquate Führungsstrukturen bei der 1952 gegründeten Hilfsorganisation erforderlich. Vor diesem Hintergrund wurde 1993 eine neue Satzung verabschiedet, die mit den aktuellen Wahlen umgesetzt wurde. Während dem insgesamt zwölfköpfigen Präsidium eine Aufsichtsfunktion zukommt, liegt die Führungsverantwortung zukünftig bei einem Bundesvorstand, dessen Bestellung in Kürze erfolgen wird.

Malteser in der Grenzstadt Görlitz

... die vom Wilhelmsplatz

„Das sind doch die vom Wilhelmsplatz“ – Keine Frage: Drei Jahre nachdem zum ersten Mal das weiße, achtspitzige Malteserkreuz auf rotem Grund in der Stadt zu sehen war, ist es bei der Bevölkerung ein Markenzeichen. „Die vom Wilhelmsplatz“ haben sich daran gewöhnt, daß es dann weiter im Text meist heißt: „Das sind doch die mit dem Essen.“ Obwohl der Mahlzeitendienst nicht mal die halbe Wahrheit ausmacht.

Sebastian Grund ist einer „vom Wilhelmsplatz“. Früher sprach man hier vom Karl-Marx-Platz. Hier steht das Denkmal für die Opfer des Faschismus. Grund ist in der Diözesangeschäftsstelle des Malteser-Hilfsdienstes unter anderem zuständig für Jugend und Presse. In seiner Arbeitsstelle war einmal der Sportmedizinische Dienst der Stadt untergebracht, der die Schulen betreute. Heute stehen hier – nicht gerade ideal – Kühlschränke mit der Kost des Mahlzeitendienstes neben den Öfen zum Heißmachen. „Das wird sich bald ändern“, sagt Grund. Der Umzug in ein neues Haus mit der ersten Malteser Altentagesstätte steht bevor.

Im engen Saal der Christengemeinde sitzen Führerscheinbewerber dicht an dicht. Hier unterrichtet der Chef noch selbst in lebensrettenden Sofortmaßnahmen. Diözesan-Ausbildungsreferent Michael Wedlich mußte am Morgen ganz bewußt darauf hinweisen: „Sie sind hier bei einem Lehrgang des Malteser-Hilfsdienstes.“ Jeder denke bei die-

ser Ausbildung gleich ans DRK, weiß Wedlich aus Erfahrung: Schließlich besaß das Rote Kreuz zu DDR-Zeiten das Monopol auf diesem Gebiet.

Vieles hat sich auch hier geändert. Als Michael Wedlich vor Jahren diesen Lehrgang selbst absolvierte, „wurde mehr oder weniger theoretisch was durchgezogen“. Hilfsmittel, Puppen standen gar nicht zur Verfügung. Auf Verbände, Blutstillung und Knochenbrüche hat man damals noch viel Zeit verwendet. „Heute bleibt schon etwas hängen – man sieht, hört und übt es.“ Besonders viele Frauen besuchen den Lehrgang. Was den Führerschein angeht, haben sie in den neuen Ländern großen Nachholbedarf.

Katholiken gibt es kaum fünf Prozent. Die größte Pfarrei der Stadt, St. Jakobus, zählt 2000 Seelen. Diaspora, in der der Malteser-Hilfsdienst am Ort seit seiner Gründung am 14. September 1990 immer mehr Fuß faßt.

Das Kreuz allein reicht nicht an der Tür. „Man muß das Kreuz schon ins Spiel bringen“, unterstreicht Michael Wedlich das Katholische der Hilfsorganisation in diesem weitgehend atheistischen Umfeld. „Da sind dann auch bald Fragen da.“ Und Wedlich muß aufpassen, daß er nicht die Erste Hilfe hintenan stellt. Oder er muß zusehen, nicht aufs Glatteis zu geraten – schließlich ist er Ausbilder und nicht Seelsorger, wohin Wedlich aber dann gerne die Ratsuchenden verweist. „80 Prozent und mehr haben mit christlichem Glauben nie etwas zu



„Das sind doch die mit dem Essen“ – Zivi Tobias versorgt eine Teilnehmerin am Mahlzeitendienst der Malteser.



Mit Handzetteln macht die Malteser Jugend die Malteser und ihre Dienste in Görlitz bekannt.

tun“, sagt er. Dabei sei jetzt auch die seelische Betreuung von Unfallopfern im Ausbildungsplan enthalten. Wenn das Video zum Thema abge-spult ist, „schweigt erst mal immer alles“. Dann kommen die Fragen: „Ist es nicht wichtiger, lebensrettende Maßnahmen durchzuführen?“ Der Ausbildungsleiter: „Das macht betroffen, auch für die Thematik. Hier geht es nicht um einen Notfall, sondern um Menschen.“

Der Malteser-Hilfsdienst Görlitz war die erste Malteser-Diözesangliederung in den neuen Bundesländern. Rund 80 aktive Mitglieder zählt der Verband; dazu zirka 40 passive Mitglieder und zahlreiche Fördermitglieder in der Diözese. Katholischen Verbänden steht die Kirche in den neuen Ländern zwiespalten gegenüber. Bei der kleinen Herde, die gewohnt war zusammen-zubleiben, kein Wunder. Mit Vorwurf in der Stimme war häufig zu hören: „Jetzt kommen die auch noch und umwerben die Jugend. Die aktiven Katholiken nehmt ihr uns aus der Gemeinde weg.“ Inzwischen, so Michael Wedlich, „klopfen sie uns auf die Schulter“.

Joachim Rudolph, Ortsbeauftragter von Görlitz, kann das nur bestätigen. „Die meisten Malteser kommen aus der Sankt-Hedwigs-Gemeinde in Rauschwalde. Wir beziehen die Gemeinde mit ein in unseren Verband.“ Der Mann mit den vielen städtischen Verpflichtungen (Abgeordneter, Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Grüne, Leiter des Wirtschaftsausschusses der Stadt): „Die starken Leute aus der Jugend sind Malteser geworden. Der Pfarrer kann sich auf sie verlassen.“

Wolfgang Rollik

600 000 Förderer unterstützen die Arbeit der Malteser

600 000 Fördermitglieder unterstützen derzeit in der gesamten Bundesrepublik Deutschland die Arbeit des Malteser-Hilfsdienstes – 100 000 mehr als noch vor zwei Jahren. Das gab jetzt das Generalsekretariat des Malteser-Hilfsdienstes in Köln bekannt.

Darüber hinaus engagieren sich mehr als 31 000 Helferinnen und Helfer in ihrer Freizeit aktiv in den verschiedenen Diensten der Malteser. Sie unterrichten die Bevölkerung in Erster Hilfe, arbeiten in den Sozialen Diensten, im Rettungsdienst, im Katastrophenschutz, bei Auslandseinsätzen oder in der Jugendarbeit.

Die Beiträge seiner Förderer ermöglichen es dem Malteser-Hilfsdienst, auch diejenigen dieser Dienste aufrechtzuerhalten, für die die öffentliche Finanzierung fehlt oder unzureichend ist. Dazu gehören etwa der Hausnotruf-Dienst, der Behindertenfahrdienst, verschiedene Betreuungsdienste, aber auch Auslandsprojekte der Malteser und das Malteser Telefon, das Hilfesuchenden unter der Rufnummer 0221/341011 den richtigen Ansprechpartner für ihre Probleme benennt.

Gemeinsame Zentrale aller Malteser Einrichtungen

Bis zum Spätsommer 1994 wird auf dem Verwaltungsareal der Chemischen Fabrik Kalk an der Kalker Hauptstraße 22–24 in Köln eine gemeinsame Zentrale aller Malteser Einrichtungen in Deutschland entstehen. Das gab jetzt – nach dem Erwerb des Geländes durch die Malteser – die Malteser Zentralstelle Presse und Kommunikation in Köln bekannt.

Derzeit ist allein das Generalsekretariat des Malteser-Hilfsdienstes neben dem

Hauptsitz in der Leonhard-Tietz-Straße auf vier weitere Standorte in Köln verteilt. „Gründe der Arbeits- und Kosteneffizienz machten für uns die Suche nach einem gemeinsamen, größeren Standort deshalb unausweichlich“, erläutert Franz O. Hansen, Generalsekretär des Malteser-Hilfsdienstes, den Umzug und die Ortswahl der Malteser: „Auf dem Verwaltungsgelände der Chemischen Fabrik Kalk können wir endlich alle Malteserzentralen zusammenführen und uns bleiben noch Erweiterungsmöglichkeiten.“

So wird auch die Zentrale der Malteser Werke mit in das neue Malteser Zentrum in Kalk ziehen, außerdem das Sekretariat des internationalen Hilfscorps des Malteserordens für Not- und Katastrophenhilfe (ECOM), das derzeit noch in der Steinfelder Gasse untergebracht ist. Zu den Malteser Werken gehören die ordenseigenen Krankenhäuser, Altenheime und Hospize sowie Betreuungseinrichtungen für Aussiedler und Asylbewerber.

Militärische Auseinandersetzungen gefährden Malteserarbeit in Kambodscha

Durch heftige Kämpfe zwischen Roten Khmer und Regierungstruppen im Nordwesten Kambodschas ist humanitäre Hilfe dort nurmehr unter erheblichen Risiken möglich. Das berichtet der Leiter des Malteser-Lepra-Teams in Kambodscha, Dr. Dirk Landwehr. In den fünf kambodschanischen Nordwestprovinzen sorgen die Malteser für eine Früherkennung der Lepra im sozialen Umfeld der Patienten, organisieren eine wirksame Behandlung und bilden einheimische Kräfte im Kampf gegen diese einfach heilbare, vor allem aber unter den vielen Flüchtlingen noch immer virulente Krankheit aus.

„Mit der Einleitung des Demokratisierungsprozesses und

dem Rückzug der Vereinten Nationen ist der Friede noch keinesfalls gesichert“, warnt Landwehr. Nach den grausamen, gegen die vietnamesische Minderheit gerichteten ethnischen Säuberungen der Roten Khmer in der ersten Jahreshälfte würden nun die stark aufgerüsteten Verbände der Regierungskoalition unter den Augen der abziehenden UNO-Truppen nicht minder heftig zurückschlagen. Am stärksten sei wieder einmal die Zivilbevölkerung betroffen. „Überfälle auf Dörfer, auf die Nord-Süd-Zugverbindung, Banditentum und Gewehrfeuer auch in unserem Wohnort Battambang gehören zum Alltag“, schildert der Malteserarzt, der sich zur Zeit in Deutschland aufhält, die Lage in seinem Einsatzgebiet.

Neue Rekordmarke: Fast 4500 Zivildienstleistende bei den Maltesern

Bundesweit 4475 Zivildienstleistende sind derzeit bei den Maltesern eingesetzt – 470 mehr als im letzten Jahr. Wie das Generalsekretariat des Malteser-Hilfsdienstes in Köln bekanntgab, sei damit eine neue Rekordmarke an Zivildienstleistenden bei den Maltesern erreicht. Schon in den vergangenen Jahren sei ihre Zahl beständig gestiegen.

Die Malteser begründen diesen Zuwachs einerseits mit dem leichten Anstieg der Zivildienstleistenden in Deutschland insgesamt. Andererseits führt der im Generalsekretariat des Malteser-Hilfsdienstes für den Zivildienst zuständige Referatsleiter Hans-Josef Haasbach „die im Vergleich dazu überproportionale Steigerung an Zivildienstleistenden bei den Maltesern um zehn Prozent“ auf das gute Dienststellenklima und auf die attraktiven Dienste bei den Maltesern zurück.

Die jungen Männer werden vornehmlich in den Mobilien Sozialen Diensten und im Krankentransport eingesetzt.

Bei Übungen der Feuerwehr Umweltschutz beachten

Nachdem zunehmend bundesweit die Immissionsschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Probleme bei der Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen und Übungen der Feuerwehr im Hinblick auf die Belastung der Umwelt diskutiert wurden, hat sich der Vorstand des Deutschen Feuerwehrverbandes mit der Thematik beschäftigt.

Der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hinrich Struve, hat sich mit Schreiben vom 11. August 1993 an den zuständigen Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Prof. Dr. Klaus Töpfer, gewandt. Präsident Struve hat insbesondere gegenüber Bundesminister Töpfer argumentiert, daß eine wirksame und schnelle Bekämpfung von Schadensereignissen die Voraussetzung für eine Minimierung des Schadens und damit der Umweltbelastung ist.

Um jedoch schnell und wirksam tätig werden zu können, muß vorher eine intensive und entsprechende Ausbildung stattfinden. Da Brandschutz aktiver Umweltschutz ist, hat er Bundesminister Töpfer gebeten, sich dafür zu verwenden, daß in den entsprechenden Gesetzen eine Ausnahmeregelung für notwendige Übungen vorgesehen wird.

Bundesminister Prof. Dr. Klaus Töpfer hat am 27. September 1993 mitgeteilt, daß er die Auffassung des Deutschen Feuerwehrverbandes teilt, daß praktische Übungen im Rahmen der Ausbildung der Feuerwehr grundsätzlich notwendig sind, um im Ernstfall eine effektive Schadensbekämpfung auch zum Schutze der

Umwelt zu gewährleisten. Eine Ausnahmeregelung von den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes scheint jedoch nicht erforderlich zu sein, um die Durchführung geeigneter Übungen der Feuerwehr zu ermöglichen.

Bundesminister Töpfer stellt fest, daß die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes nur auf solche Feuerwehrlübungen Anwendung finden, die in hierfür eingerichteten Anlagen durchgeführt werden. Eine Anlage im Sinne von § 3 Absatz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz liegt vor, wenn die Feuerwehr für ihre Übungszwecke eine spezielle ortsfeste Einrichtung unterhält oder wenn auf einem Grundstück mit einer gewissen Häufigkeit Feuerwehrlübungen stattfinden.

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz findet dagegen keine Anwendung, wenn in einem Gebäude oder auf einem Grundstück nur einmalig oder gelegentlich eine Feuerwehrlübung durchgeführt wird; in diesem Fall wäre nicht das Bundes-Immissionsschutzgesetz, sondern das Immissionsschutzrecht des jeweiligen Bundeslandes anzuwenden.

Wenn die Feuerwehr ihre Übungen ausnahmsweise in einer den Übungszwecken dienenden, nicht genehmigungsbedürftigen Anlage durchführt, so muß sie ihren Übungsbetrieb so gestalten, daß

1. schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen oder Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind,

2. nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden und

3. die beim Betrieb der Anlage entstehenden Abfälle (Brandrückstände) ordnungsgemäß beseitigt werden können.

Als schädliche Umwelteinwirkungen definiert das Gesetz solche Luftverunreinigungen oder Geräusche, die nach Art, Ausmaß oder Dauer ge-

eignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen.

Die Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, so Bundesminister Dr. Töpfer, stehen grundsätzlich der Durchführung von Feuerwehrlübungen nicht entgegen; es muß nur im Einzelfall sichergestellt sein, daß keine Gefahren, unzumutbare Nachteile oder Belästigungen für

Neuer Bundesgeschäftsführer des Deutschen Feuerwehrverbandes



Der neue Bundesgeschäftsführer des Deutschen Feuerwehrverbandes heißt Winfried Glass. Der Vorstand des Deutschen Feuerwehrverbandes entschied sich auf seiner letzten Sitzung für den 51 Jahre alten Winfried Glass. Nach Erlangen der Fachhochschulreife und einer abgeschlossenen Ausbildung zum Starkstrom-

Elektriker war Glass drei Jahre Offizier auf Zeit der Bundeswehr, bevor er dann zum Deutschen Roten Kreuz wechselte. Zunächst als Kreisgeschäftsführer sowie Leiter des Landesnachforschungsdienstes Baden-Württemberg im DRK-Landesverband Baden-Württemberg eingesetzt, war er zuletzt Referent für Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes im Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes in Bonn. Diese Tätigkeit war mit länger dauernden leitenden Auslandseinsätzen (Erdbebenkatastrophe Armenien, Iran, Golfkrieg, Kurdenhilfe) verbunden. Winfried Glass begann seine Tätigkeit als Bundesgeschäftsführer des Deutschen Feuerwehrverbandes am 3. Januar 1994.

-rö-

die Allgemeinheit und die Nachbarschaft entstehen. Im Ergebnis können daher bereits nach geltendem Recht für die Feuerwehr und Nachbarschaft gleichermaßen tragbare Lösungen gefunden werden.

Im Bundes-Immissionsschutzgesetz muß daher, so Prof. Dr. Töpfer, mit den Beratungsergebnissen des Länderausschusses für Immissionsschutz übereinstimmend, keine besondere Ausnahmeschrift für Feuerwehren geschaffen werden. Dies ist auch die Auffassung der für den Immissionsschutz zuständigen obersten Behörden sämtlicher Bundesländer.

Hinsichtlich der wasserrechtlichen Seite verweist Bundesminister Prof. Dr. Töpfer auf die geltende Vorschrift des § 17 a des Wasserhaushaltsgesetzes, die den berechtigten Belangen der Feuerwehren angemessenerweise entgegenkommt.

-rö-

Bundesweite einheitliche Rufnummer für die Feuerwehren

Der Vorstand des Deutschen Feuerwehrverbandes stellte fest, daß einprägsame und möglichst an vielen Orten gleiche Rufnummern immer mehr an Bedeutung gewinnen. Mit diesen bundeseinheitlichen Rufnummern besteht die Möglichkeit, bundesweit kostenlos bestimmte Einrichtungen und Firmen anzurufen.

Nachdem gegenüber der Telekom für die Feuerwehren Gemeinnutz und öffentliches Interesse begründet wurde, teilte die Telekom mit Schreiben vom 19. August 1993 mit, daß für die Feuerwehr die bundeseinheitliche Rufnummer 19296 reserviert und zugeteilt wurde.

Damit jedoch die jeweils zuständige Feuerwehr über die Rufnummer 19296 erreichbar ist, ist Voraussetzung, daß diese Rufnummer in jedem Ortsnetz auf Antrag der Kommune durch die Telekom geschaltet werden muß. Erst nach dieser

Schaltung besteht über 19296 bundesweit die Möglichkeit, direkt (außer Notrufen) die zuständige Feuerwehr telefonisch zu erreichen.

-rö-

Teilnahme deutscher Feuerwehren 1994 an Feuerwehrleistungsbewerben im Ausland

Meldeschluß: Ende Februar 1994

Für einen Start deutscher Feuerwehren an Feuerwehrleistungsbewerben 1994 im Ausland sind nachfolgende Bedingungen zu beachten:

1. Grundsätzliches

Die Teilnahme deutscher Feuerwehren an Feuerwehrleistungsbewerben im Ausland ist aufgrund gegenseitiger Vereinbarungen der nationalen Feuerwehrverbände geregelt und möglich. Für die Feuerwehren der Bundesrepublik Deutschland ist hierfür der Deutsche Feuerwehrverband zuständig.

2. Antrag

Anträge zur Teilnahme an einem Feuerwehrleistungsbewerb im Ausland sind zu richten an den Deutschen Feuerwehrverband (DFV), Koblenzer Straße 133, D 53177 Bonn.

Für die Teilnahme an einem Feuerwehrleistungsbewerb im Ausland ist eine Starterlaubnis des DFV erforderlich.

An einer Teilnahme interessierte deutsche Feuerwehren können die Unterlagen bis Ende Februar formlos beim DFV anfordern. Zusätzlicher Hinweis für bayerische Feuerwehren: Teilnahmevoraussetzung für Feuerwehren des Freistaates Bayern ist gemäß Beschluß des Sprechergremiums, daß die Mitglieder der Bewerbungsgruppen mindestens die Stufe II (Silber) des Bayerischen Feuerwehrleistungsabzeichens besitzen. Diese Voraussetzung ist vom Abnahmeberechtigten des DFV zu prüfen. Liegt die Voraussetzung nicht vor, kann keine Abnah-



DFV-Feuerwehr-Bildkalender '94

Informativ – plakativ – imagebildend für die „Notfallorganisation Feuerwehr“ ist der Feuerwehr-Bildkalender 1994 des Deutschen Feuerwehrverbandes Medien GmbH, der – wie aus den Vorjahren gewohnt – ganz individuell für die jeweilige Feuerwehr mit eigenem Logo und eigener Namensnennung gestaltet wird. Inzwischen bedienen sich bundesweit über 170 Wehren dieser – für sie kostenfrei – Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit. Finanziert wird das Projekt über örtliche Anzeigenwerbung, produziert mit Unterstützung eines Frankfurter Verlags im Auftrag der DFV-Medien GmbH.

Der Kalender im DIN-A 3-Format ist thematisch abgestellt auf die Brandschutzerziehung/Brandverhütung. Jedes der zwölf Kalenderblätter zeigt ein plakatives Farbfoto aus dem vielfältigen Feuerwehr- und Einsatzgeschehen. Abgerundet wird das Druckwerk durch eine Hinweistafel „Notruf“ zur Verwendung auch in Schulen und Kindergärten. Auf der Rückseite schließlich findet sich – auch zur Verwendung über das Jahr '94 hinaus – eine optisch gelungene Gliederungsübersicht der „deutschen Länder und ihren Feuerwehren“. Kontaktadresse: DFV-Medien GmbH, Postfach 240125, in 53154 Bonn.

me der Trainingsleistung und Bestätigung im Anmeldebogen erfolgen.

3. Voraussetzungen

Allgemeine Voraussetzungen (gemäß österreichischen Bestimmungen) für die Zulassung sind, daß das Mitglied der Bewerbungsgruppe

- seit mindestens drei Monaten aktives Feuerwehrmitglied ist,
- am ersten Tag des Leistungsbewerbes (Stichtag) das 65. Lebensjahr nicht überschritten hat und
- einen gültigen Feuerwehrdienstausweis besitzt.

- Der Aktive darf im Bewerb um das FLA in Bronze und im Bewerb um das FLA in Silber bei jeder Bewerbsveranstaltung nur einmal antreten,
- darf unbeschadet des Besitzes eines FLA aus einem früheren Feuerwehrleistungsbewerbs erneut antreten.

- Die Bewerbungsgruppe
- muß aus Angehörigen der gleichen Feuerwehr bestehen,
 - muß in der Klasse A antreten, wenn das Gesamtalter der Aktiven weniger als 270 Jahre beträgt,

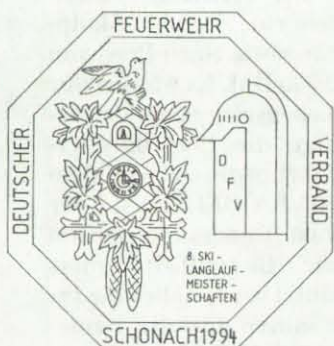
- darf bei einem Gesamalter von 270 Jahren und darüber entweder in der Klasse A (ohne Alterspunkte) oder in der Klasse B (mit Alterspunkten) antreten.

Frauengruppen der Feuerwehren können nur dann eine Starterlaubnis erhalten, wenn das Gastland hierfür Bewertungsgruppierungen vorgesehen hat bzw. wenn dem DFV von dort eine Einwilligung zum Start (Sondergenehmigung) vorliegt. Jugendfeuerwehren können an diesen Bewerbungen nicht teilnehmen.

4. Bedingungen

Bei den hier angesprochenen Feuerwehrleistungsarbeiten im Ausland handelt es sich um Bewerbungen nach den Bestimmungen für den Bewerb um das FLA in Bronze/Silber des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes.

Bestimmungen für den Bewerb um das FLA in Bronze/Silber des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes.



Skimeisterschaften '94 des DFV in Schonach

Die 8. Deutschen Feuerwehr-Skilanglauf-Meisterschaften werden am 5./6. März 1994 in Schonach/Schwarzwald ausgetragen. Erstmals sollen dabei die Jugendfeuerwehren verstärkt angesprochen werden: In die Wettbewerbs-Ausschreibungen wurden neue Leistungsklassen für Schülerinnen und Schüler bis 14 Jahre aufgenommen. Teilnehmen können wieder alle Angehörigen der Feuerwehr im aktiven Dienst.

Der baden-württembergische Ministerpräsident Erwin Teufel ist Schirmherr dieser 8. DFV-Skimeisterschaft, die von der Freiwilligen Feuer-

wehr Schonach und dem dortigen Skiclub ausgerichtet wird. Die Ausschreibungs- und Meldeunterlagen sind sowohl beim Skiclub Schonach (Postfach 88, in 78134 Schonach) als auch beim Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg (Röhler Weg 12, in 71032 Böblingen) abzurufen, ebenso bei der DFV-Bundesgeschäftsstelle (Koblenzer Str. 133, in 53177 Bonn). Anmeldeschluß ist der 25. Februar 1994.

-woh-

Präsident Struve erhält Rotkreuz-Ehrenzeichen

Am 3. November 1993 erhielt Präsident Hinrich Struve vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein, das Rotkreuz-Ehrenzeichen. In seiner Laudatio führte der DRK-Präsident aus, daß Anlaß für die Verleihung die gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Feuerwehrverband und dem Deutschen Roten Kreuz gewesen ist. Präsident Struve habe dazu über fast zwei Jahrzehnte einen entscheidenden Beitrag geleistet.

Insbesondere wurde die Zusammenarbeit zwischen DFV und DRK verstärkt und gemeinsame Anliegen im Interesse der Arbeit gegenüber den Bundesministerien vertreten. Dies zeigte sich bei der Mitgestaltung von Gesetzesvorhaben, wie z. B. dem Berufsbild des Rettungsassistenten, der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes, des Gesundheitsreformgesetzes 1980 und des Gesundheitsstrukturgesetzes 1992.

Nicht unerwähnt ließ DRK-Präsident Sayn-Wittgenstein, daß beide Verbände bereits 1987 gemeinsame Thesen zum Katastrophenschutz verabschiedet haben, die aufgrund dringend erforderlicher Verbesserungen des Systems des Kata-

strophenschutzes in der Bundesrepublik im Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern sowie den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen im Rahmen der bestehenden verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten hinweisen. Den gemeinsamen Bemühungen sei es unter anderem zu verdanken, daß das Katastrophenschutz-Ergänzungsgesetz verabschiedet werden konnte.

Trotz intensivster Bemühungen zeige sich jedoch gegenwärtig, daß im Hinblick auf tragfähige künftige Strukturen des Katastrophenschutzes eher der Eindruck besteht, der Bund habe kein sehr großes Interesse mehr, die Hilfsorganisationen als gleichrangige

Partner bei der Gestaltung des Zivil- und Katastrophenschutzes mitwirken zu lassen.

Beide Präsidenten betonen, daß alle mitwirkenden Organisationen im Katastrophenschutz den politisch Verantwortlichen deutlich machen müssen, daß über Qualität und Quantität von Sicherheitserfordernissen nicht nur Haushalts- und Finanzfachleute entscheiden dürfen. Die Kontinuität eines effektiven Zivil- und Katastrophenschutzes muß gewährleistet werden und gesichert bleiben. Die Vorgehensweise des Bundes, aber auch der Bundesländer, trägt gegenwärtig zusätzlich dazu bei, daß die Helfer verunsichert sind und auf Dauer demotiviert werden.

TERMINPLAN

Stand: 29. November 1993

Datum	DFV Tagung	Ort
24.2.	Delegiertenvers. LFV Bremen	Bremen
25.2.-26.2.	DFV 120. Vorstandstagung	Husum
26.2.	DFV 46. Präsidiumstagung	Husum
27.2.	DFV Verabschiedung Präs. Struve	Husum
4.3.-5.3.	AK „Feuerwehrheime“	Esthal
5.3.-6.3.	DFV 8. Feuerwehr-Skilanglaufmeisterschaften	Schonach
11.3.-12.3.	DFV 4. FRef „Umweltschutz“	Aachen
9.4.	LJF-Versammlung SH	Krempe
18.4.	DFV 5. FRef „Gesundh. Rettungsd.“	Kassel
19.4.-20.4.	FNFW-AA4 „Löschmittel, Löscheräte und Löschanlagen“	Friedrichsdorf
20.4.	DFV 4. FRef „Einsatz“	Fulda
23.4.	LFV SH Landesfeuerwehrvers.	Elmenhorst
3.5.-4.5.	DFV 5. FRef „Vorb. Brandschutz“	Fulda
7.5.	DFV 7. BUNDESWERTUNGSSPIELEN	Rietberg/NRW
16.5.-18.5.	38. Sitzung AGBF AK „Technik“	Brunsbüttel
3.6.-8.6.	INTERSCHUTZ	Hannover
3.6.-8.6. (?)	CTIF-Symposium	Interschutz (?)
3.6.-8.6. (?)	CTIF-Permanenter Rat	Interschutz (?)
4.6.	DFV 42. Delegiertenversammlung	Hannover
11.6.	Wettkampf Senatspokal	Bremen
17.6.-17.7.	Fußball-Weltmeisterschaft	USA
9.9.-11.9.	LFV HE/ Hess. Feuerwehrtag	Friedrichsdorf
23.9.-24.9.	LFV BW Verbandsversammlung	Tübingen

Hessen: DLRG-Landesrat tagte in Grünberg

Der Landesrat, als oberstes Gremium der DLRG in Hessen, wurde zur diesjährigen Hauptversammlung in die Sportschule nach Grünberg einberufen. LV-Präsident Peter Enders begrüßte die angereisten Bezirksleiter und Beauftragten aus 27 Bezirken Hessens. Als Gäste hieß er den Bürgermeister der Stadt Grünberg, Siegbert Damaschke, sowie Astrid Löber, Justitiarin im Präsidium der DLRG in Essen, herzlich willkommen.

Astrid Löber dankte im Namen des DLRG-Präsidiums für die 1993 geleistete Arbeit in Hessen. Mit 56 000 Mitgliedern nehme der Landesverband Hessen bundesweit einen beachtlichen Stellenwert ein.

Sorgen bereiten Präsident Enders die derzeitigen Sparmaßnahmen der Kommunen, die zu immer häufigeren Bänderschließungen führe. Er befürchtet, daß sich daraus eine negative Entwicklung für Hessen abzeichne.

Die DLRG sei stolz darauf, der Jugend (75 % der Mitglieder) eine Möglichkeit der persönlichen, freien Entfaltung zu bieten. Er sähe die Gefahr, daß langfristig ein nicht wiedergutzumachender Schaden auf sportlichem Sektor entstünde.

Das Schlußwort sprach Ehrenpräsident Günter Walter:

Auch der DLRG blase künftig der Wind schärfer ins Gesicht. So müssen notwendige Finanzierungen und Beschaffungen mit mehr Augenmaß angegangen werden. Die DLRG muß enger zusammenrücken, wird aber weiterhin ohne Zweifel ihre satzungsgemäße Aufgabenstellung erfüllen.



Astrid Löber überbringt der Versammlung die Grüße des DLRG-Präsidiums.



Auszeichnung mit dem DLRG-Verdienstzeichen in Bronze für Andreas Dietz (2. v. l.) und Heidrun Jäger; links Präsident Peter Enders und Vizepräsident Peter Fromm (2. v. r.).

Michael Gross ehrt Lebensretter

Zum sechsten Mal werden 1994 Menschen mit dem NIVEA-Delphin ausgezeichnet. Schwimmolympiasieger Michael Gross, der die Patenschaft übernommen hat, ehrt persönlich Menschen, die unter Einsatz ihres Lebens andere vor dem Tod durch Ertrinken gerettet haben.

Die Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft und NIVEA vergeben den Preis in drei Kategorien:

- Der Deutsche Wasserrettungspreis wird an DLRG-Mitglieder verliehen.
- Mit dem Ehrenpreis zum Deutschen Wasserrettungspreis werden Lebensretter ausgezeichnet, die nicht der DLRG angehören.
- Der Förderpreis geht an DLRG-Ortsgruppen, die sich in besonderer Weise um den Wasserrettungsdienst an Küsten und Binnengewässern verdient gemacht haben.

Die Preisträger erhalten eine Delphin-Skulptur sowie einen Preis von 3 000 DM. Es werden nur Lebensrettungen gewürdigt, die 1993 durchgeführt wurden. Mit dem NIVEA-DELPHIN, der vom Bundesministerium für Gesundheit unterstützt wird, wollen die Initiatoren für die humanitäre Hilfeleistung werben.

Das Vorschlagsrecht haben Privatpersonen, wassersporttreibende Verbände und andere Sportvereine, Bundes- und Länderministerien, Kommunen, Rettungsorganisationen und DLRG-Gliederungen.

Die Bewerbungsunterlagen, eine ausführliche nachprüfbar schriftliche Darstellung der Lebensrettung und ggf. Nachweis über bereits erfolgte Ehrungen müssen bis zum 28. Februar 1994 (Poststempel) beim Präsidium der DLRG, Alfredstraße 73, 45130 Essen, eingehen.

Schlüsselübergabe für DLRG-Wachstation

Am Ende der Saison der Rheingauer DLRG-Kreisgruppe stand ein besonderes Ereignis: Die Einweihung ihrer neuen Wachstation am Rheinufer bei Oestrich. Eine stattliche Schar von Mitgliedern und Freunden der DLRG kam zu diesem Ereignis, um die Einweihung des entstandenen Gebäudes mitzufeiern.

Prominentester Gast war Hessens Innenminister Dr. Herbert Günther. Er hob hervor, daß die Kreisgruppe Rheingau mit wenigen Mitteln, dafür aber mit um so mehr tatkräftigem Arbeitseinsatz, diese schmucke Station in Eigenleistung errichtet habe.

Er lobte, daß von 220 Mitgliedern in der Kreisgruppe

180 Jugendliche sind. Dies zeige, daß sich junge Menschen sehr wohl für Aufgaben engagieren und bereit seien, wenn man sie richtig anspreche.

Die Station mußte wegen der Hochwassergefahr auf zwei Meter hohen Stützpfeilern errichtet werden. Nur rund 30000 DM hat das Gebäude gekostet, weil ein Großteil der Arbeiten in Selbsthilfe übernommen wurde.

Die DLRG betreut an den Saison-Wochenenden von dieser Station aus einen viel befahrenen Abschnitt des Rheins. 2600 Wachstunden wurden 1993 geleistet. Zehn Einsätze mußten gefahren werden, um Personen aus Was-

sernot zu retten und Boote zu bergen. In den zurückliegenden Jahren wurden insgesamt vier Menschen vor dem Ertrinkungstod gerettet. Wie diese

Einsätze aussehen, wurde im Rahmen der Einweihungsfeier bei einer Übung auf dem Rhein demonstriert.

Der Mitgliederstagnation entgegensteuern

Die 15. Tagung der Referenten für Öffentlichkeitsarbeit im DLRG-Landesverband Hessen fand im Kelsterbach statt. „Mitglied in der DLRG zu sein bedeutet, daß der Mensch und nicht die Technik im Mittelpunkt steht.“ Mit diesen Worten eröffnete Jürgen Kämmerer das diesjährige Fachseminar Öffentlichkeitsarbeit. Als Gäste begrüßte er den ersten Stadtrat der Stadt Kelsterbach, Ernst Freese, LV-Präsident Peter Enders, Martin Janssen (DLRG-Präsidium Essen) sowie 16 Teilnehmer aus Hessen.

Aus den Sachstandsberichten der Bezirksreferenten für Öffentlichkeitsarbeit ging hervor, daß aus finanziellen und wirtschaftlichen Gründen immer mehr Bäder durch die Kommunen in Hessen geschlossen werden. Beispiele hierfür bieten Frankfurt und Offenbach. Dies bedeutet für die DLRG langfristig gesehen eine Gefährdung ihrer Aufgabenstellung.

Zusätzlich muß eine Mitgliederstagnation befürchtet werden. Frankfurt ist ein Warnsignal, das ernstgenom-

men werden muß. Des Weiteren kommt hinzu, daß die öffentlichen Geldquellen seitens der Kommunen sowie der Hessischen Landesregierung immer spärlicher fließen. Um die satzungsgemäße Aufgabenstellung der DLRG im Jahr 2000 und darüber nicht zu gefährden, stellte Kämmerer ein neues Mitglieder-Werbekonzept vor.

Einen großen Bedarf sieht die DLRG darin, sich verstärkt um die Integration unserer ausländischen Mitbürger innerhalb der DLRG zu bemühen. „Sie sind bei uns herzlich willkommen“, betonte Kämmerer. Im zweiten Teil des Tagesseminars referierte Martin Janssen über das Thema Öffentlichkeitsarbeit. Nach der theoretischen Einführung stieg man in die Praxis ein. In Vierergruppen wurden die Themen ausgearbeitet. Anschließend wurden die Berichte im Plenum diskutiert.

Nach einem lehrreichen Tag bedankte sich Jürgen Kämmerer für die Ausrichtung der gelungenen Tagung bei Hannelore Wiederhöft, Werner Grill sowie ihrem Helferteam.



Die neue Rettungsstation am Rheinufer bei Oestrich-Winkel kann sich sehen lassen.



Hessens Innenminister Dr. Herbert Günther übergibt den symbolischen Schlüssel zur neuen Rettungsstation.



Die hessischen DLRG-Referenten für Öffentlichkeitsarbeit stellen sich zum Erinnerungsfoto.

Regieeinheiten unverzichtbare Säulen für das Gefahrenmanagement auf Kreisebene

25jähriges Bestehen in Hannover gefeiert

Mit einem Festakt im Gästehaus der niedersächsischen Landesregierung in Hannover haben die kommunalen Regieeinheiten und -einrichtungen des Katastrophenschutzes ihr 25jähriges Jubiläum begangen. An der Feier und dem anschließenden Empfang nahmen Vertreter des Bundesinnenministeriums, der Katastrophenschutzschulen, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Deutschen Roten Kreuzes, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, der Johanniter-Unfall-Hilfe, des Malteser-Hilfsdienstes, des Bundesverbandes für den Selbstschutz, der Bundesärztekammer und der Bundeswehr teil.

Ministerialdirigent Antonischki, der die Gäste im Namen der niedersächsischen Landesregierung begrüßte, hob in seiner Ansprache hervor, welchen hohen politischen Stellenwert der Katastrophenschutz für die niedersächsische Landesregierung hat und welchen großen Wert sie gerade auf die Mitwirkung der kommunalen Regieeinheiten und -einrichtungen an dieser Aufgabe lege:

„Dies deutlich zu machen, erscheint in der gegenwärtigen Phase der Umgestaltung des vielbeschwerenen gemeinsamen Hilfeleistungssystems von Bund und Ländern besonders wichtig. Wir müssen gemeinsam dafür Sorge tragen, daß bei den anstehenden Verschlingungen des Zivilschutzes aufgrund der veränderten äußeren Bedrohungssituation nun nicht vom Bund

am falschen Ende gespart wird, nämlich vorzugsweise und überproportional beim erweiterten Katastrophenschutz. Diese Tendenz ist deutlich erkennbar, und ihr wird die Innenministerkonferenz der Länder in ihrer nächsten Sitzung Ende November 1993 entgegentreten. Wir wollen den in der Sache notwendigen Aufgabenverbund von friedenszeitlichem Katastrophenschutz der Länder und den Hilfeleistungsaufgaben des Bundes mit beiderseitigen angemessenen Beiträgen zu dem Gesamtsystem erhalten. Einen Kahlschlag bei Fachdiensten und Einrichtungen, die für das Funktionieren des gemeinsamen Hilfeleistungssystems wesentlich sind, darf es nicht geben, übrigens auch keine Überwälzung von Bundespflichten auf die Länder in diesem Bereich.

Für Haushaltstricks und Organisationsexperimente ist das gemeinsame Hilfeleistungssystem, das ebenfalls seit 25 Jahren besteht, auch wegen seiner gesellschaftspolitischen Dimension ein denkbar ungeeignetes Feld. Dieses System lebt vom ehrenamtlichen Engagement von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich freiwillig für lange Jahre zu dieser Aufgabe verpflichtet und sich in ihrer Freizeit dafür ausbilden lassen. Dieses bürgerschaftlich getragene Hilfeleistungssystem ist seinem Wesen nach auf Kontinuität angewiesen und angelegt; freiwilliges ehrenamtliches Engagement läßt sich – wie oft genug gesagt

worden ist – nicht wie ein Lichtschalter an- und ausknippen. Notwendige Veränderungen erfordern Behutsamkeit und Augenmaß und müssen für die Helferinnen und Helfer einsehbar sein, um von ihnen mitgetragen werden zu können.

Kontinuität ist – so scheint es mir – besonders ausgeprägt in den Einheiten und Einrichtungen, die die Landkreise und kreisfreien Städte in eigener Trägerschaft aufgestellt haben. Die Kommunalverwaltungen haben mit ihren sogenannten Regieeinheiten gute Erfahrungen gemacht, sonst hätten sie sie wohl kaum 25 Jahre lang beibehalten und werden auch in Zukunft nicht auf sie verzichten wollen und können. Die kommunalen Regieeinheiten haben sich in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, um im Konzert der bundesweit präsenten Hilfsorganisationen gleichberechtigt Gehör zu finden; das ist der ARKAT in wahrhaft bemerkenswerter Weise gelungen und wird ihr – da bin ich sicher – auch in Zukunft gelingen.

Besonders bemerkenswert sind die Beiträge der ARKAT zu analytischer Durchdringung und geistiger Fortentwicklung des Katastrophenschutzes durch vielbeachtete Publikationen und eigene Seminarveranstaltungen. Wir verdanken der ARKAT eine Vielzahl origineller, dabei praxisorientierter Denkanstöße ebenso wie Sprachschöpfungen, die ein Anliegen auf den

Punkt bringen – ich denke nur an den Begriff vom ‚Human-kapital‘ der freiwilligen Helferschaft. Ich kenne keinen anderen Zusammenschluß freiwilliger Helfer, von dem derartige Impulse ausgehen, und möchte Ihnen dafür Dank und Anerkennung aussprechen.

Ich bitte Sie, an der notwendigen Fortentwicklung unseres gemeinsamen Hilfeleistungssystems auch in Zukunft so konstruktiv mitzuarbeiten wie bisher und uns das Engagement der Helferinnen und Helfer in Ihren Reihen zu erhalten, auf das wir alle angewiesen sind. Gelingt Ihnen dieses, so werden Sie ihre Bedeutung in unserem Katastrophenschutzsystem auch in Zukunft behalten und Ihre Rolle noch weiter festigen. Und das wünschen wir Ihnen alle.“

ARKAT-Bundesvorsitzender Klaus-Dieter Kühn ging in seiner anschließenden Festansprache auf „Herkunft und Zukunft“ der kommunalen Regieeinheiten und -einrichtungen ein:

„Regieeinheiten, d. h. Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, die nicht aus den bekannten Katastrophenschutzorganisationen wie dem Deutschen Roten Kreuz, der Johanniter-Unfall-Hilfe, dem Malteser-Hilfsdienst, dem Arbeiter-Samariter-Bund, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, der Freiwilligen Feuerwehr oder dem Technischen Hilfswerk angehörenden Freiwilligen gebildet wurden, sondern unmittelbar in reiner Staats-

und Kommunalregie aufgestellt wurden, waren und sind noch heute unmittelbar der Leitung der öffentlichen Verwaltung direkt zugeordnet. Sie haben ihre Wurzeln in den Fachdiensten für Brandschutz, Bergung, Sanitäts-, ABC-, Betreuungs-, Fernmelde- und Veterinärwesen des früheren Luftschutzhilfsdienstes (LSHD) und haben ihren eigentlichen Ursprung in dem nach dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes (KatSG) vom 9. Juli 1968 als Regieeinheiten und Einrichtungen eingeordneten Hilfeleistungspotentialen.

Der in kommunaler Regie aufgebaute Katastrophenschutz verdankt seine Herkunft und auch seine Zukunft dem Prinzip der Subsidiarität. Subsidiarität kennzeichnet zunächst eine mit zentralistisch orientierten Organisationsformen konkurrierende und in ein Gesamtsystem zu integrierende Aufgabenwahrnehmung, die zwischen privatrechtlicher und im weitesten Sinne staatlicher Verantwortung unterscheidet. D. h. der Staat übernimmt nur dort die „Regie“, wo er diese aus seiner unmittelbaren Verantwortung heraus begründet hat und im Sinne gemeinschaftlichen Handelns besser erfüllt sieht. Ansonsten gibt er leistungsfähigen Organisationen die Verpflichtung auf, im Sinne der Aufgabenstellung für die Gemeinschaft zu handeln. Der Präsident der Europäischen Kommission, Jacques Delors, hat in seiner kürzlich veröffentlichten Vision zur Gestaltung des neuen Europas das Subsidiaritätsprinzip zum Leitgedanken des Zusammenwirkens aller föderativen, pluralistischen und multikulturellen gesellschaftlichen Elemente im Rahmen einer gesamteuropäischen Ordnung erhoben.

Auch die Väter des Katastrophenschutzgesetzes von 1968 dachten seinerzeit in diesem Geiste „europäisch“ und überließen es der gemeindlichen Ebene subsidiär zu entscheiden, welche öffentliche oder private Trägerorganisation mit der Wahrnehmung der Aufgaben in den verschiede-

nen Fachdiensten des Katastrophenschutzes zu beauftragen sei.

Auf diese Handlungspriorität auf der Ebene der Katastrophenschutzbehörden wird es mit Blick auf die gegenwärtigen Probleme der Helfergewinnung und deren Motivationslage weiterhin entscheidend ankommen. Die personelle Aufrechterhaltung des Schutzniveaus erfordert regional Gestaltungsspielräume, denn nur so wird für die Funktionalität des Katastrophenschutzes als Ganzes in der Fläche auf Dauer ein einheitliches Schutzniveau erreicht werden können.

In diesem Sinne wurden und werden die Aufgaben des Katastrophenschutzes den Grundsätzen einer pluralen Ordnung der Gesellschaft folgend von sich ergänzenden und nicht sich ersetzenden Trägerorganisationen wahrgenommen. Das Prinzip der Subsidiarität verkörpert dabei die Selbstverantwortung von verschiedenen Organisationen, die sich besonders in der wechselseitigen befruchtenden Ergänzung und Vielfalt ihrer Hilfeleistungspotentiale auszeichnen und vor allem die für den Einsatzerfolg in komplexen Schadenssituationen notwendigen Synergieeffekte freizusetzen vermögen.

Betrachtet man rückblickend die Entwicklung des für die Wahrnehmung der Bundesaufgaben erweiterten Katastrophenschutzes, so zeigen sich bezogen auf die Entwicklung in den Altbundesländern nur für einige Fachdienste eindeutige Präferenzen zugunsten trägerschaftlicher Zuordnungen. So ist der Brandschutzdienst (von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen) vollständig in der Regie der Feuerwehren aufgestellt worden. Die Fachdienste Bergungs- und Instandsetzungsdienst befinden sich zu 99 % in der Bundesregie der inzwischen selbständigen Bundesanstalt THW.

Und es wird häufig übersehen, daß sich der durch das vermehrte Auftreten von Tierseuchen wieder an Bedeutung gewinnende Veterinärdienst zu



Blick in die Festversammlung (v. l.: Ministerialrat Vogt, Dr. Kolb, Schulleiter Stanowski, KSL Nds., Ministerialdirigent Antonischki, ARKAT-Landesvorsitzender Glögger, B-W).

100 % in kommunaler Regie, also in der Trägerschaft der Gebietskörperschaften selbst, befindet.

Alle weiteren Fachdienste haben in regional unterschiedlicher Ausprägung hinsichtlich ihrer Trägerschaft einen subsidiären Zuschnitt erfahren. D. h., wer örtlich über die besten personellen, organisatorischen und fachlichen Ressourcen verfügte, wurde mit der Bildung der entsprechenden Fachdiensteinheiten von den Katastrophenschutzbehörden beauftragt.

Gemessen am Gesamthilfepotential des erweiterten Katastrophenschutzes halten die kommunalen Regieeinheiten und -einrichtungen heute einen Anteil von über 25 % mit rund 23 000 Helferinnen und Helfern. Es ist auch bemerkenswert, daß fast 90 % des erweiterten Katastrophenschutzes in Staatsregie, also in den Feuerwehren, Technischem Hilfswerk oder kommunalen Regieeinheiten organisiert ist.

Originäre Fachdienste der kommunalen Regieeinheiten betreffen die Bereiche Führung, Kommunikation und Logistik. So sind die Einheiten und Einrichtungen der Führung zu über 60 % in Kommunalregie gebildet worden, während hier die Feuerwehren zu 18 %, das THW zu 14 % und die privaten Hilfsorganisationen zu 8 % präsent sind.

Die trägerschaftliche Präsenz für den Fernmeldedienst bietet ein ähnliches Bild: 66 %

Regie, 17 % THW, 8 % Feuerwehren, 9 % private Hilfsorganisationen.

Aber auch im Betreuungsdienst (40 %) und im ABC-Dienst (36 %) stellen die kommunalen Regieeinheiten beachtenswerte Hilfeleistungspotentiale.

Es sind also überwiegend diejenigen Schutzbereiche, in denen es auf den unmittelbaren Aufgabenkomplex der von den Katastrophenschutzbehörden direkt wahrzunehmenden Leistungs- und Koordinierungsverantwortung ankommt, in denen Regieeinheiten unterstützend tätig sind. Als gemeinde- und verwaltungsnahe Einrichtungen nehmen kommunale Regieeinheiten hier wichtige Querschnittsfunktionen hinsichtlich der Integration der verschiedenen Fachdienste und Komponenten der Gefahrenabwehr auf Kreisebene wahr und tragen vielleicht nicht zuletzt auch aufgrund ihres organisationsneutralen Charakters wesentlich zur fachdienst- und organisationsübergreifenden Einbindung des Katastrophenschutzes in die Gesamtgefahrenabwehr bei.

Die alternative Präsenz unterschiedlicher Träger in den jeweiligen Fachdiensten hat in den vergangenen 25 Jahren ganz entscheidend dazu beigetragen, die Erfüllung der Aufgaben des Katastrophenschutzes flächendeckend zu gewährleisten.

Das gesetzlich verankerte Subsidiaritätsprinzip förderte

dezentrale Strukturen und wirkte im Sinne eines positiven Wettbewerbs hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Gesamthilfeleistung durchaus effizienzfördernd. In den Alt Bundesländern hat sich die hiervon begünstigte Vielgestaltigkeit, Funktionalität und Flexibilität im Grundsatz bewährt.

Nun soll durch diesen Exkurs in die Formen des subsidiären Denkens und Handelns nicht dazu beigetragen werden, etwa einer bestimmten politischen oder wirtschaftlichen Doktrin das Wort reden zu wollen. Es lohne aber, Jacques Delors in seinen Gedanken zu den Grenzen von öffentlichen und privatrechtlich wahrzunehmenden Aufgaben noch ein wenig zu folgen und diese gleichsam als Schlußfolgerung auch für die weitere Zukunft des Katastrophenschutzes zum Nachdenken anheim zu geben.

Wie sehen die Perspektiven für die Entwicklung eines integrierten Gefahrenschutzes in Deutschland derzeit aus? Während die Aufgaben durch die berechtigten Schutzanliegen der Menschen in den neuen Bundesländern relativ um 20 % gewachsen sind, sinkt im vereinten Deutschland die finanzielle Basis für diese existentielle Zukunftsaufgabe um relativ über 50 %.

Unbeschadet der erheblichen Bedenken der Organisationen und Verbände wird damit derzeit das in einem langfristigen Prozeß subsidiär aufgebaute Humankapital ohne Not vermeintlichen Spareffekten preisgegeben. Wir erleben, wie von der Bundesregierung und einigen Bundesländern (z. B. Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg) einvernehmlich ganze Fachdienste und Fachdienstkomponenten ohne Vorhandensein funktionsfähiger Alternativen aufgegeben werden sollen.

So sehen die jüngsten Beschlüsse zum Bundeshaushalt vor, die Gesamtausgaben für den Zivil- und Katastrophenschutz von bisher 937 Mio. DM (alte Bundesländer) auf rd. 580 Mio. DM (alte und neue Bundesländer) zurückzu-

führen. Pro Kopf der Bevölkerung und Jahr hat der Bund also für die von ihm zu leistenden verfassungsmäßigen Aufgaben damit gerade noch 7,50 DM für seine Bürgerinnen und Bürger übrig.

Man kann sich der Auffassung von Dr. Dombrowski daher durchaus anschließen, wenn dieser anlässlich des zweiten Niedersächsischen Katastrophenschutz-Symposiums davor warnte, daß der Staat gegenwärtig dabei sei, seinen Gesellschaftsvertrag mit den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Sicherheitsbereich aufzukündigen.

Konkurrierende Interessen, Ideenlosigkeit und das völlige Fehlen einer politischen Vision, begleitet vom finanztaktischen Potpourri zwischen Bund, Ländern und Kommunen, entzieht dem gesamtstaatlichen Anliegen des Schutzes der Bevölkerung vor Gefahren zunehmend die Grundlage.

Um nicht mißverstanden zu werden: Ein Strukturwandel im Katastrophenschutz ist nötig. Aber es wird gegenwärtig nicht mehr wahrgenommen, daß insbesondere seitens der jetzt zur Disposition stehenden Einheiten und Einrichtungen bereits erhebliche Ansätze zur Integration in allgemeine Gefahrenabwehrpotentiale unternommen und teilweise bereits umgesetzt worden sind. Läßt man diese Know-how-Potentiale jetzt einfach wegbrechen, wären diese unwiederbringlich verloren.

Die freiwillige und ehrenamtliche Mitwirkung von rd. 50 000 Helferinnen und Helfern stünde in den Alt Bundesländern zur Disposition und die Finanzierung der Ausbildung von rd. 50 000 weiteren Helferinnen und Helfern des sogenannten Ergänzungsteiles soll ebenfalls seitens des Bundes eingestellt werden. Allein im Bereich Führung, Kommunikation und Logistik wären rd. 25 000 Helferinnen und Helfer nicht allein der Regieeinheiten unmittelbar betroffen.

Die ARKAT hat natürlich schon in Kenntnis der personalen Planungen erhebliche

Sorge gerade in bezug auf die personale Zukunft der Regieeinheiten. Deshalb müssen wir darauf bestehen, daß der Abbau der Hilfeleistungspotentiale – wie sich das seit längerem abzeichnet – nicht einseitig und völlig zu Lasten der Einheiten und Einrichtungen der Führung und hinsichtlich der Betroffenheit der verschiedenen Trägerschaften ausgeglichen gestaltet. Das Land Niedersachsen hat sich hierzu eindeutig erklärt, wofür wir Innenminister Gerhard Glogowski außerordentlich dankbar sind.

Die Notwendigkeit subsidiär aufgestellter kommunaler Regieeinheiten wird angesichts der sinkenden Bereitschaft zur freiwilligen und ehrenamtlichen Dienstleistung, von der alle Organisationen gleichermaßen betroffen sind, eher wieder an Bedeutung gewinnen.

Wir leben in einer pluralen Gesellschaft und die Motive, in einer Feuerwehr, dem Technischen Hilfswerk, den privaten Hilfsorganisationen oder in Kommunal-Regie im Katastrophenschutz mitzuwirken, sind durchaus spezifiziert zu sehen.

Alle Organisationen werden angesichts der gegenwärtigen Rahmenbedingungen zunehmend Probleme haben, ihre Einheiten und Einrichtungen in den jeweiligen Fachdiensten personell zu halten. D. h., die Möglichkeit der Katastrophenschutzbehörden, Einheiten und Einrichtungen nach dem Subsidiaritätsprinzip aufstellen zu können, wird für die personale Überlebensfähigkeit des gemeinsamen Hilfeleistungssystems immer bedeutungsvoller werden.

Die langfristige Aufrechterhaltung des Subsidiaritätsprinzips ist deshalb an einen gewissen Referenzrahmen gebunden. Delors hat es – wie ich meine – richtig formuliert, wenn er für jede Gemeinschaft und jedes Gemeinwesen einen organisatorischen gemeinsamen Raum als Voraussetzung zugrundelegt, in dem jedermann und jedweder Organisation das Recht zusteht, Verantwortung dort zu tragen, wo er

oder sie die Aufgaben am besten zu erfüllen vermag. Die Pflicht der öffentlichen Verwaltung, jedem hierfür die Mittel zur Verfügung zu stellen, damit man sich darin voll verwirklichen kann, gehört zu den Grundprinzipien der Demokratie und ist Maßstab für die Glaubwürdigkeit staatlichen Handelns. Auch für den Staat gilt, daß Subsidiarität ein Prinzip darstellt, das man zwar gern auf andere, nicht aber so sehr auf sich selbst bezogen angewendet sehen möchte.“

Höhepunkt war der Festvortrag von Dr. Paul Wilhelm Kolb, dem international renommierten Experten und Nestor des Zivil- und Katastrophenschutzes. Der Präsident des Schutzforums und frühere Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz stellte die Kultur des Helfens in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Letztendlich seien es die Helferinnen und Helfer, die im erweiterten Katastrophenschutz die Einsatzfähigkeit jenseits von politischen und Verwaltungsquerelen gewährleistet haben.

Dr. Kolb führte u. a. aus: „Die ehrenamtlichen Helfer in den unterschiedlichen Trägerorganisationen sind mit Recht enttäuscht, ja verbittert, seit sie den Eindruck haben müssen, daß auf ihre Mitwirkung bei der Konzipierung eines diesen Namen verdienenden Reformpaketes von seiten der öffentlichen Hände, d. h. von Bund, Ländern und Kommunen, anscheinend kein besonders großer Wert gelegt wird. Ohne dieses ideelle Engagement und die Verwertung des breiten und praxisbewährten Fachwissens der Trägerorganisationen des Zivil- und Katastrophenschutzes werden aber die auch vom Parlament dringlich geforderten Reformen keinen langfristigen Erfolg haben können. Es ist deshalb zu fordern, daß den Belangen des humanitären Bevölkerungsschutzes eine den Anliegen der inneren Sicherheit vergleichsweise politische Priorität eingeräumt wird.“

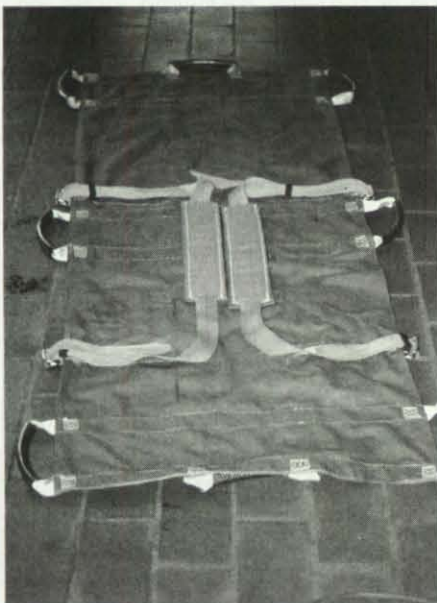
(Der Festvortrag von Dr. Kolb wird in unserer nächsten Ausgabe im Wortlaut wiedergegeben.)

Tragebegurtung „Modell Aachen“

Rettungstücher sind zum Transport nicht gehfähiger Patienten unter erschwerten Bedingungen, z. B. durch enge Treppenhäuser, bestimmt. Sie sind entsprechend der DIN-Norm auf allen Rettungs- und Krankenwagen mitzuführen. Rettungstücher werden normalerweise aus Baumwolle oder Synthetik hergestellt.

Seitlich sind die Tücher mit jeweils drei Schlaufengriffen versehen. An Kopf- und Fußteil ist je 1 Schlaufengriff angenäht. Bei Patiententransporten mit diesem Tuch müssen jeweils zwei oder drei Träger das Patientengewicht in orthopädisch ungünstiger Beugehaltung umsetzen.

Bei dem neuen Konzept wird das mittlere und obere Handgriffpaar durch zwei verstellbare Schultergurte ergänzt. Die Schultergurte sind durch Metallschnallen mit dem Tuch verbunden. Durch Auflage der Traglast auf die Schultern werden zunächst beide Hände der Träger entlastet. Außerdem sorgt der Schultergurt für eine achsengerechte Belastung der Brust- und Lendenwirbelsäule. Die Hände sind nur noch zur Transportstabilisierung nötig. Die konstruierten Tragegurte sind geeignet, Tragekomfort und Sicherheit für



Patienten und das beteiligte Rettungsdienstpersonal zu erhöhen.

(Foto: Mehlkop)

Feuerwehr-Sicherheitskleidung

In Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr Düsseldorf wurde eine neuartige Feuerwehr-Sicherheitskleidung entwickelt, die mit einer Schnittschutzeinlage versehen ist. Die aus Jacke und Latzhose bestehende Kombination ist speziell für



den sicheren Motorsägeneinsatz auf Drehleitern konzipiert.

Jacke und Hose bestehen aus Mischgewebe (Nylon/Baumwolle), sind wasser- und schmutzabweisend imprägniert und flammhemmend. Die Jacke verfügt über eine vollständige Schnittschutzeinlage, die Schnittschutzeinlage der Hose reicht auf der Vorderseite bis zum Bauchraum. Das leuchtende Orange der Kombination trägt ebenso zur Sicherheit bei wie die zwei Reflexstreifen und der Rückenschriftzug „Feuerwehr“.

(Foto: Sinzig)

Training mit Danny

Notfallmediziner stellen immer wieder fest, daß selbst professionelle Helfer vielfach nur über unzureichende Fertigkeiten in der Erstversorgung verletzter Kinder verfügen.



Als Ursache dieser mangelhaften Kenntnisse nennen Fachleute u. a. das Fehlen realistischer Übungssysteme für eine praxisgerechte Ausbildung.

Mit Megacode-Danny stellt sich jetzt die erste Übungspuppe vor, die eine standardisierte Ausbildung in notwendigen Lebensrettungsmaßnahmen bei Kindern möglich macht. Mit dem Trainingssystem Megacode-Danny kann die Erstversorgung eines Kindes realitätsnah und mit Originalgeräten vom Notfall-Team geübt werden.

Mit speziellem Zubehör (Trauma-Module) können von schweren Hautabschürfungen nach einem Fahrradunfall bis zum Herzstillstand nach einem Stromschlag unterschiedliche, kindertypische Verletzungen simuliert werden. Neben oraler und nasaler Intubation, Beatmung und Herzdruckmassage kann auch eine Dreipunkt-EKG-Ableitung sowie die Defibrillation mit allen handelsüblichen Gerätetypen trainiert werden.

Megacode-Danny entspricht in Größe und Gewicht einem sechsjährigen Kind, so daß auch Bergungsmanöver möglich sind. Danny verfügt über 32 pädiatrietypische Herzrhythmen. Intravenöse Infusionen in flüssigkeitsgefüllten Venen können anhand eines Infusionsarmes geübt werden. Ein spezielles Infusionsbein kann auf der gesamten Länge perfundiert werden und ermöglicht die intraossäre Infusion.

(Foto: Dräger)

Die Feuerwehr im Gefahrguteinsatz

Von **Lothar Schott**
S&W Druckerei und Verlag,
35037 Marburg

Was Feuerwehrleute im Gefahrguteinsatz benötigen, sind erste ausreichende Informationen über die Gefahren des Schadstoffs und eine Portion Anwender-Know-how über die ihnen für Maßnahmen zur Verfügung stehenden Geräte und Armaturen, gepaart mit praktischem Grundlagenwissen aus Chemie, Physik, Toxikologie, Arbeitsschutz und Löschlehre. Das ermöglicht ihnen eine sachgerechte Lagebeurteilung und den Entschluß zur wirkungsvollen Gefahrenabwehrmaßnahme. Bei der Bewältigung dieses umfangreichen Aufgabenbereichs soll das vorliegende Taschenbuch Hilfe bieten.

Es bedarf des Hinweises, daß bereits das Handbuch „Feuerwehr-Grundlehrgang FwDV2/2“ von Schott/Ritter einen Abschnitt „Gefahrstoffe und gefährliche Güter“ enthält, der schon in die Grundlagen dieses Themas einführt. Auf diese Grundlagen wird im vorliegenden Handbuch nicht mehr eingegangen.

Von Pompeji zum Pinatubo

Die Urgewalt der Vulkane
Von **Robert und Barbara Decker**
Birkhäuser Verlag, CH-4010 Basel

Wir kennen über 1300 potentiell aktive Vulkane auf unserem Planeten, von denen durchschnittlich etwa 50 pro Jahr ausbrechen. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die man bei jeder Eruption gewinnt, fügen dem Puzzle um das Phänomen des Vulkanismus ein neues Stück hinzu.

Das Buch zeigt, wie unberechenbar Vulkane sind. Und doch geht von ihnen auch eine Faszination aus, die nach den Gründen dieses Naturschauspiels fragen läßt. Indem die Geschichte der Erforschung von Vulkanen erzählt wird, erfährt der Leser, was ein Vulkan ist und wie er funktioniert, welche Risiken und Nutzen sich

daraus ergeben, wie sich Vulkanausbrüche vorhersagen lassen und warum es doch immer wieder zu Katastrophen kommt.

Der aktuelle bundeseinheitliche Verwarnungs- und Bußgeld-Katalog

Von **Wolf-Dieter Speck**
und **Joachim Speer**
ADAC-Verlag GmbH, 81365 München

Viele Änderungen traten seit Erscheinen der neuen Kataloge für Verwarnungs- und Bußgelder im Straßenverkehr ein. In diesen Zusammenstellungen sind die meisten aller möglichen Verkehrsverstöße aufgeführt, die im Regelfall vom Verkehrsteilnehmer zu zahlenden Bußgelder sind darin festgelegt und die „Flensburg-Punkte“ den Tatbeständen zugeordnet. Auch wird bestimmt, in welchen Fällen „zur nachhaltigen Einwirkung auf den Verkehrssünder“ ein Fahrverbot verhängt werden soll.

In diesem handlichen Buch sind die aktuellen Kataloge dargestellt und erläutert. Jeder kann also selbst ermitteln, mit welchem Verwarnungs- und Bußgeld sein falsches Verhalten im Straßenverkehr belegt wird oder ob gar Schlimmeres auf ihn zukommt.

Die Feuerwehr und ihre Fahrzeuge

Sonderaufbauten
Von **Helmut Raab**
Lothar Haus Druck + Verlag,
63521 Erlensee

Berufs- und Freiwillige Feuerwehren stellen Sonderfahrzeuge immer dann in Dienst, wenn mit herkömmlichen DIN-Einheiten die spezifischen Belange aus den unterschiedlichsten Gründen heraus nur unzulänglich erfüllbar sind. Eine Vielzahl solcher „Spezialitäten“ sind in diesem Buch zusammengefaßt. Sie stehen für die technische Entwicklung und zeigen

zugleich, welche Lösungen in der Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Aufbauhersteller möglich sind.

Ziel war keine komplette Übersicht zu einem bestimmten Zeitraum, kein Typenbuch. Der Leser erhält vielmehr einen Einblick in die Entwicklung der letzten Jahre anhand von gezielt ausgewählten Einzelbeispielen, abgerundet durch die wesentlichsten technischen Informationen.

Vom kleinen Kombinationsfahrzeug für den gleichzeitigen Lösch- und Hilfeleistungseinsatz im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr über Universalfahrzeuge der Berufs- und Werkfeuerwehren bis hin zu den unterschiedlichsten Rüst- und Gerätewagen oder den Spezialkonstruktionen für Verkehrsflughäfen sind alle relevanten Fahrzeuggruppen vertreten.

Der Arzt im Krieg

Von **Karlheinz Schneider-Janessen**
Lichtenwys Verlag, 60311 Frankfurt

Der Autor bemüht sich um eine authentische Darstellung des Kriegsgeschehens aus ärztlicher Sicht zwischen Deutschland und der Sowjetunion von 1941 bis 1945. Im Gegensatz zu den meist historisch angelegten Kriegsbeschreibungen wird in diesem Buch das Schicksal der Verwundeten und die Tätigkeit der Ärzte in den Mittelpunkt des Geschehens gestellt, wobei erstmalig sowohl deutsche wie russische Ärzte getrennt berichten. Das Buch gliedert sich in zwei Abschnitte, wobei im ersten Abschnitt die Geschichte des deutsch-russischen Krieges aufgezeigt wird. Der zweite Abschnitt erörtert neben speziellen medizinischen auch psychologische Fragen. Letztere Thematik umfaßt Gewissenskonflikte und Krisen angesichts des täglichen Elends, Angstprobleme sowie Reaktionen der Soldaten auf ihre Verwundung und Selbstverstümmelungen. Erschreckende Zahlen beweisen, daß weit über 100 Millionen Verwundete auf beiden Seiten von Ärzten versorgt wurden. Mehr als 200 000 deutsche und russische Ärzte kämpften inmitten gigantischer Vernichtungsschlachten um das Leben der Soldaten.

Kräder (KatS-Zugtrupps)

Den Zügen des Katastrophenschutzes sind im Bereich ihrer Zugtrupps in der Regel Kräder zugeordnet, denen Melde-, Leit- und Erkundungsaufgaben zukommen. Alle diese Kräder gelten als „zu beordernde“ Fahrzeuge, d. h., sie müssen im KatS-Fall gegebenenfalls aus privaten Beständen herangezogen werden. Von daher sind auch die Typen der Kräder nicht festgeschrieben, infrage kommen dürften sowohl geländegängige Zweiräder als auch Straßenmaschinen.

Im Bereich der Sanitätsorganisationen, der Feuerwehr und des Technischen Hilfswerks finden sich gelegentlich Kräder, die in eigener Regie den KatS-Einheiten zugeordnet wurden, die aber auch im Rahmen des üblichen Einsatzdienstes herangezogen werden.

Die Modelle

Im Rahmen unserer Beitragsserie über „Fahrzeuge des Katastrophenschutzes“ sollen Kräder nicht vergessen werden. Sie stellen – ganz gleich, ob in ziviler oder organisationstypischer Ausführung – eine wesentliche Bereicherung des KatS-Fahrzeugparks beziehungsweise des einzelnen KatS-Zuges dar. Es bleibt dem Bastler freigestellt, ob er solche Fahrzeuge (dies gilt im Prinzip für alle „zu beordernden“ Fahrzeuge) in ziviler Ausführung oder als Organisationsfahrzeuge darstellen möchte.

Die Auswahl der Modell-Kräder ist nicht sehr groß. Beispielhaft genannt werden an dieser Stelle Kräder aus dem Preiser-Programm: Typ „Hercules“ (Geländekrad) mit Fahrer (Nr. 10081, Nr. 16511), Typ „BMW“ (Straßenmaschine ohne Schutzummantelung) mit Fahrer (Nr. 10078, Nr. 10174, Nr. 10175, Nr. 10191), Typ „BMW“ (Straßenmaschine mit Schutzummantelung) mit Fahrer (Nr. 10104, Nr. 25101). Hingewiesen wird an dieser Stelle auch auf die Preiser-Angebote „20 unbemalte Miniaturfiguren Polizei“ (Nr. 16331) und „18 unbemalte Miniaturfiguren Kradfahrer“

Organisations-eigene Kräder für Melde-, Leit- und Erkundungsaufgaben. Im Bild ein BMW-Krad der FF Überlingen/Bodensee



Eine Auswahl von vorbildgerechten Krädern im Maßstab 1:87/HO (v. l. BMW FF Überlingen, Hercules-Geländekrad des DRK, BMW des MHD, Hercules des THW).



(Nr. 16332), die im wesentlichen die vorgenannten Modelle enthalten.

Ein allgemein gültiger Gestaltungshinweis für Kräder kann an dieser Stelle verständlicherweise nicht gegeben werden. Es gilt selbstverständlich das Vorbild, das in der Regel sehr individuell ausgestattet ist. Der Bastler wird zwei Dinge tun müssen: zum einen das Krad selbst (sofern es nicht „zivil“ belassen werden soll) organisationstypisch lackieren (eine Feinarbeit, die es sehr sorgfältig auszuführen gilt), zum andern die (falls erforderlich) zugehörige Figur des Kradfahrers in passender Einsatzkleidung darstellen (evtl. Austausch der angebotenen Fahrer, farbliche Abwandlung, Zusammenbau mehrerer geeigneter Einzelteile der bei Preiser angebotenen Figuren). Dies ist, wie unser Modellfoto zeigt, durchaus möglich und bringt interessante Ergebnisse.

Die farblich so behandelten Kräder können desweiteren ausgestattet werden mit Seitentaschen bzw. -behältern (Preiser- und Roco-Zubehör), mit Rückspiegeln, Zusatzblin-

kern und Blaulichtern (Roco, Preiser, Herpa), gegebenenfalls mit Funkanlage (Roco) oder beispielsweise mit Winkerkelle (Roco, Preiser). Zur Beschriftung der Kräder (in der Regel organisationstypische Embleme) dienen die entsprechenden Sätze aus den Programmen von Müller oder Preiser.

An dieser Stelle soll der Hinweis noch einmal aufgegriffen werden: „Zu beordernde“ Fahrzeuge des Katastrophenschutzes (lt. STAN) können je nach Vorstellung des Modellbastlers grundsätzlich in „ziviler“ Version (beziehbar als Grundmodell z. B. mit Firmenbeschriftung, ausstattbar mit diversen Firmenbeschriftungen) oder in organisationstypischer Version (DRK, MHD, ASB, JUH, Feuerwehr, THW, u. a.) hergestellt werden. In unseren Beiträgen wird letzteren der Vorzug gegeben, um eine einheitliche Darstellung von KatS-Zügen zu gewährleisten. Im übrigen sind in der Zusammenstellung von Zügen beide Fahrzeug-Versionen austauschbar.

Aluminiumschweißen im Katastrophenschutz



Seit rund zwei Jahren führt das Berufsbildungszentrum Osthessen GmbH Fulda (BBZ) die Schweißausbildung für THW-Helfer durch. Das Ausbildungsprogramm beinhaltet neben den Lehrgängen „Gasschweißen“ und „Lichtbogenhandschweißen“ der Stufen I bis IV für Helfer der Gas/Wasser-Gruppen des Instandsetzungsdienstes auch den Lehrgang „Aluminiumschweißen“ für Helfer der Elektrogruppen des THW. Grundlage der Schulung sind die Richtlinien der Aluminium-Zentrale Düsseldorf.

Die zweiwöchige Ausbildung soll die Helfer befähigen, mit Hilfe des Gasschmelzschweißens Reparaturarbeiten an Freileitungen, Stromschienen und Dehnungsbändern selbständig durchzuführen. Der Lehrgang endet mit einer Abschlußprüfung. Wird sie bestanden, erhalten die THW-Helfer eine von Industrie und Handwerk anerkannte Lehrgangsbescheinigung.

Unser Titelbild und die Fotos auf dieser Seite zeigen einzelne Szenen aus dem Lehrgang. (Fotos: Sers)

